



Beliebtste Sportler 2017 gekürt

Joachim Joe Eilers Ehrengast des Abends

Am 24. März 2018 erfolgte im Rahmen des Sportlerballs in der Sachsenlandhalle in Glauchau die Bekanntgabe der Gewinner der Sportlerumfrage des Landkreises Zwickau und des Kreissportbundes Zwickau in den Kategorien weiblich, männlich und Mannschaften. Bereits zum sechsten Mal hatten der Landkreis Zwickau und der Kreissportbund gemeinsam alle Sportbegeisterten aufgerufen, ihren Favoriten zu wählen.

Diese konnten aus 45 Kandidaten drei nominieren.

Zu den beliebtesten Sportlern des Jahres 2017 wurden gewählt:

Charley Zenner vom BSV Sachsen Zwickau e.V. Die Handballerin belegte als Torhüterin der weiblichen U 17-Nationalmannschaft den ersten

Platz bei der U 17-Europameisterschaft.

Alexander Kunze vom STV Limbach-Oberfrohna e.V. Der Triathlet qualifizierte sich für die WM-Iron Man 2018 in Hawaii. Weiterhin erreichte er Platz 3 bei der Europameisterschaft in der Mitteldistanz und einen ersten Platz bei der Sachsenmeisterschaft in der Olympischen Distanz.

Die Schülermannschaft vom ETC Crimmitschau e.V. Die Eishockeyspieler (U 15/16) schafften den Aufstieg in die Schüler Bundesliga A.

Die Plätze 2 und 3 belegten bei den Frauen **Saskia Pohle vom SV Muldenthal Wilkau-Haßlau e.V.**, die im Schach den 25. Platz bei der Weltmeisterschaft sowie jeweils erste Plätze bei der Deut-

schen Meisterschaft und der Sachsenmeisterschaft erreichte und **Isabell Richter vom ESV Lok Zwickau e.V.**, die im Rennrodern (A-Jugend) den dritten Platz bei der Deutschen Meisterschaft und den ersten Platz bei der Sachsenmeisterschaft errang.

Hinter Alexander Kunze stieg **Alexander Petzet vom Crimmitschauer Polizeisportverein e.V.** auf das Podest. Er belegte im Eisschnelllauf den vierten Platz bei der Weltmeisterschaft im Sprint-Vierkampf und den ersten Platz bei der Deutschen Meisterschaft im Mehrkampf Master.

Dirk Naumann vom SV Vorwärts Zwickau e.V. kam auf Rang 3 der beliebtesten Sportler. Er belegte den zweiten Platz bei der Weltmeisterschaft der Transplantierten im Speerwurf.

In der Kategorie Mannschaften ging der Platz 2 an die **Erste Männermannschaft des SV Zwickau 1904 e.V.** Zu den sportlichen Erfolgen der Wasserballer zählten 2017 der dritte Platz in der zweiten Liga sowie das Erreichen des Aufstiegsturniers für die erste Bundesliga.

Auf Platz 3 der beliebtesten Sport-Mannschaften schafften es **Nele Trommer und Maximilian Schön**. Das Tanzpaar vom **TSC Silberschwan Zwickau e.V.** belegte den ersten Platz bei der Sachsenmeisterschaft Lateinamerikanische Tänze.

Die Auszeichnungen nahmen der Landrat des Landkreises Zwickau, Dr. Christoph Scheurer und Ehrengast Joachim Joe Eilers vor. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde weiterhin der Sportför-

- 1 v.l.n.r.: Erste Männermannschaft SV Zwickau 1904 (2. Platz), Schülermannschaft ETC Crimmitschau (1. Platz) und Nele Trommer und Maximilian Schön (3. Platz)
- 2 v.l.n.r.: Saskia Pohle (2. Platz), Charley Zenner (1. Platz) und Isabell Richter (3. Platz)
- 3 v.l.n.r.: Alexander Petzet (2. Platz), Alexander Kunze (1. Platz) und Dirk Naumann (3. Platz)

Fotos: Thomas Michel

derpreis der Deutschen Olympischen Gesellschaft, Stadtgruppe Zwickau, verliehen.

Fortsetzung auf Seite 15



Allgemeine Öffnungszeiten

| | |
|------------|---------------------|
| Montag | 08:00 bis 16:00 Uhr |
| Dienstag | 08:00 bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch | 08:00 bis 12:00 Uhr |
| Donnerstag | 08:00 bis 18:00 Uhr |
| Freitag | 08:00 bis 12:00 Uhr |
| Sonnabend* | 09:00 bis 12:00 Uhr |

*im Wechsel zwischen den Bürgerservicestellen

Sonnabendöffnungszeiten

für Mai 2018

5. Mai 2018

Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2

26. Mai 2018

Werdau, Königswalder Straße 18

Anschrift und Kontakt:

Landkreis Zwickau
Landratsamt, Bürgerservice
PF 10 01 76, 08067 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21900
Fax: 0375 4402-31920
E-Mail: buergerservice@
landkreis-zwickau.de

Pressestelle

Landratsamt geschlossen

Am **Montag, dem 30. April 2018** sowie am **Freitag, dem 11. Mai 2018**, bleiben die Dienststellen des Landratsamtes Zwickau geschlossen.

Impressum

Amtsblatt Landkreis Zwickau

11. Jahrgang/4. Ausgabe

Herausgeber:

Landkreis Zwickau, Landratsamt
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft
des öffentlichen Rechts, vertreten durch den
Landrat Dr. Christoph Scheurer.

Amtlicher und redaktioneller Teil:

Verantwortlich: Ilona Schilk, Pressesprecherin
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21040
Telefax: 0375 4402-21049

Redaktion:

Ines Bettge, Telefon: 0375 4402-21042
Ute Adling, Telefon: 0375 4402-21043
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de
Postanschrift: Robert-Müller-Straße 4 – 8
08056 Zwickau

Verlag:

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
Geschäftsführer: Tobias Schniggenfittig

Satz:

Page Pro Media GmbH · www.pagepro-media.de

Druck:

ChemnitzerVerlag und Druck GmbH & Co KG
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz

Vertrieb:

VDL Sachsen Holding GmbH & Co KG
Winkelhofer Straße 20 · 09116 Chemnitz

Zustellreklamationen / Qualitätsmanagement

Telefon: 0371 656 22100

Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird an Haushalte des Landkreises Zwickau kostenlos verteilt. Zusätzlich ist es in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes und in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen kostenlos erhältlich. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Die nächste Ausgabe erscheint am 24. Mai 2018. Redaktionsschluss ist am 4. Mai 2018.

Büro Landrat

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Kreistages vom 21. März 2018

Beschluss 212/18/KT:

Der Kreistag stimmt der Annahme von Zuwendungen nach § 61 SächsLKrO i. V. m. § 73 Abs. 5 SächsGemO zu.

Beschluss 213/18/KT:

1. Der Kreistag beschließt, das Vorhaben 5421019331181 – K 9331 – Sanierung Ortslage Kirchberg in den Haushaltsplan 2018 Teilhaushalt 10 aufzunehmen.

2. Der Kreistag beschließt, außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 860.811,00 EUR im Konto 54210101.7851200 darzustellen. Die Deckung der finanziellen Mittel erfolgt in gleicher Höhe (860.811,00 EUR) über das Konto 54210101.6811900.

Beschluss 214/18/KT:

Der Kreistag beschließt die Archivsatzung des Landkreises Zwickau (Archivsatzung).

Beschluss 215/18/KT:

Der Kreistag beschließt die Satzung des Landkreises Zwickau über die Erhebung von Kosten des Kreisarchives Zwickau (Archivkostensatzung).

Beschluss 216/18/KT:

Der Kreistag beschließt die Besetzung der Dezernentenstelle Dezernat I – Finanzen und Service (Stellenummer: 01.00.00.0000) mit Herrn Mathias Hartung als Tarifbeschäftigten mit Eingruppierung in die Entgeltgruppe 15 TVöD.

Beschluss 217/18/KT:

1. Der Kreistag widerruft mit sofortiger Wirkung die Bestellung von Frau Martina Gerhardt, Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes zur Antikorruptionsbeauftragten.

2. Der Kreistag beschließt, Frau Birgit Müller-Guse, Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes mit sofortiger Wirkung zur Antikorruptionsbeauftragten zu bestellen.

Beschluss 218/18/KT:

1. Der Kreistag bestätigt das Ausscheiden von Frau Sigrid Werner als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Zwickau.

2. Der Kreistag wählt auf Vorschlag des Caritasverband Dekanat Zwickau e. V. als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Zwickau Herrn Wolfgang Wetzel.

Beschluss 219/18/KT:

1. Der Kreistag bestätigt das Ausscheiden von Herrn Jens Becher als Stellvertreter aus dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises Zwickau.

2. Der Kreistag wählt auf Vorschlag der CDU Kreistagsfraktion Zwickau Herrn Dieter Theis als Stellvertreter für das Mitglied des Jugendhilfeausschusses Herrn Friedrich Hähner-Springmühl.

Beschluss 220/18/KT:

1. Der Kreistag beschließt das Integrationskonzept für den Landkreis Zwickau.

2. Der Landrat und die Kreisverwaltung werden beauftragt, das beschlossene Integrationskonzept umzusetzen bzw. zu begleiten.

3. Der Landrat wird beauftragt, das Integrationskonzept in Abstimmung mit den im Prozess beteiligten Akteuren nach den bei der Umsetzung gemachten Erfahrungen fortzuschreiben und die Ergebnisse den zuständigen Ausschüsse nach einem angemessenen Zeitraum vorzulegen.

Beschluss 221/18/KT:

Der Kreistag beschließt die Vergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrages für die Busverkehrsleistungen im Linienbündel 1 (Landkreis Zwickau Nordost) mit einem Auftragsvolumen (gemäß Kalkulationsschema) in Höhe von 43.020.457,58 EUR (ohne Umsatzsteuer) nach Ablauf der Rechtsmittelfrist für den unterlegenen Bieter an den Bieter 2.

Beschluss 222/18/KT:

Der Kreistag beschließt die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für das Objekt K 9316 Ersatzneubau Muldenbrücke Schlunzig BW 5241 531-ID 9780 an das Unternehmen Arlt Bauunternehmen GmbH, Hauptstraße 41 A, 04454 Frohburg, Ortsteil Frankenhain, mit einer geprüften Endsumme von 6.976.199,44 EUR (brutto).

Aktuelle Statements zu Beschlüssen des Kreistages in Mediathek

In der Mediathek auf der Internetseite des Landkreises Zwickau finden Einwohner und Interessierte aktuelle, nach Themenkreisen sortierte kurze Filmbeiträge zum Landkreis-

geschehen. Aktuell sind unter der Überschrift Politik die politischen Statements zu den Beschlüssen im Nachgang zur Sitzung des Kreistages zu finden.

Internet:

<http://www.landkreis-zwickau.de/Mediathek>

Ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung des Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschusses

Die Sitzung des Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschusses findet am **Mittwoch, dem 16. Mai 2018** im Sitzungssaal des Verwaltungszentrums in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18, statt.

Nach einem nicht öffentlichen Teil folgt um ca. **17:15 Uhr** folgender öffentlicher Teil:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

3. Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für das Objekt K 7354 Deckenerneuerung mit Fahrbahnverbreiterung Ebersbach BV/576/2018

4. Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für das Objekt K 9331 Fahrbahninstandsetzung, OL Burkensdorf BV/577/2018

5. Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A

für den Neubau der Sporthalle Gymnasium Wilkau-Haßlau, Albert-Schweitzer-Ring 77, 08112 Wilkau-Haßlau, Vergabepaket 1 BV/594/2018

6. Weitere Beratung und Austausch zum Klimaschutzkonzept des Landkreises Zwickau unter Einbeziehung zusätzlicher Erfahrungsberichte InfoV/591/2018

7. Vorstellung der Konzeption für die Kreisnaturausschussstation

8. Informationen

Es folgt ein weiterer nicht öffentlicher Teil.

Zwickau, 16. April 2018

Dr. C. Scheurer
Landrat

Ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses

Die Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses findet am **Mittwoch, dem 2. Mai 2018 um 17:00 Uhr** im Sitzungssaal des Verwaltungszentrums in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Diskussion zur Kulturförderrichtlinie InfoV/593/2018

2. Informationen

Es folgt ein nicht öffentlicher Teil.

Zwickau, 16. April 2018

Dr. C. Scheurer
Landrat

Büro Landrat

Ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am **Mittwoch, dem 23. Mai 2018 um 17:00 Uhr** im Sitzungssaal des Verwaltungszentrums in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18, statt.

Tagesordnung:

- Bestätigung der Vorschlagsliste für die Jugendschöffen am Amtsgericht Zwickau für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023
BV/588/2018
- Bestätigung der Vorschlagsliste für die

Jugendschöffen am Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023
BV/590/2018

- Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Zwickau für den Zeitraum 2018 bis 2020
BV/580/2018
- Richtlinie des Landkreises Zwickau für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII i. V. m. § 19 LJHG

BV/584/2018

- Förderung der Träger der freien Jugendhilfe im Leistungsbereich § 16 SGB VIII für den Zeitraum Juni bis Dezember 2018
BV/585/2018
- Vergabe des Leistungsangebotes Sozialpädagogisch begleitetes Jugendwohnen für den Landkreis Zwickau
BV/586/2018
- Vergabe des Leistungsangebotes Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork im Wir-

kungsterritorium der Kommunen Kirchberg, Mülsen, Wilkau-Haßlau und Crimmitschau
BV/587/2018

- Information zur Schulsozialarbeit
- Informationen
Zwickau, 16. April 2018
- Dr. C. Scheurer
Landrat

Dezernat Jugend, Soziales und Bildung

Öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Für Herrn Dominic Ndidi Onu, zuletzt wohnhaft in Nigeria, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Jugendamt, Sachgebiet UVG, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Zimmer 306a, Haus 7, folgendes Schriftstück:

Bescheid vom 19. Juni 2017,
Aktenzeichen: 1242/br/469/240208/OnC

zur Einsicht bereit.

Für Herrn Julius Dirda, zuletzt wohnhaft in 43401 Most, tr. Budovatelu 2350, Tschechien, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Jugendamt, Sachgebiet UVG, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Zimmer 306a, Haus 7, folgendes Schriftstück:

Bescheid vom 1. September 2016,
Aktenzeichen: 1242/We/469/120307/DiM

zur Einsicht bereit.

Für Herrn Alexander Hos, zuletzt wohnhaft in 08058 Zwickau, Pölbitzer Straße 22, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes

Zwickau, Jugendamt, Sachgebiet UVG, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Zimmer 306b, Haus 7, folgendes Schriftstück:

Bescheid vom 7. September 2017,
Aktenzeichen: 1245/Ge2/469/310702/KaL

zur Einsicht bereit.

Für Herrn Mike Ziemeck, zuletzt wohnhaft in Paraguay, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Jugendamt, Sachgebiet UVG, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Zimmer 301, Haus 7, folgendes Schriftstück:

Bescheid vom 17. November 2017,
Aktenzeichen: 1245/Fr/469/100708/ZiM

zur Einsicht bereit.

Für Herrn Isaac Asamoah-Ansah, zuletzt wohnhaft in 65929 Frankfurt am Main, Hospitalstraße 15 b, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Jugendamt, Sachgebiet UVG, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Zimmer 304, Haus 7, folgendes Schriftstück:

Bescheid vom 5. Dezember 2017,
Aktenzeichen: 1245/Br/469/011001/AsL

zur Einsicht bereit.

Für Herrn Abdessalem Abidi, unbekannt verzogen, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Jugendamt, Sachgebiet UVG, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Zimmer 303, Haus 7, folgendes Schriftstück:

Bescheid vom 2. Januar 2018,
Aktenzeichen: 1245/Ste/469/090601/MaP

zur Einsicht bereit.

Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten des Jugendamtes, Sachgebiet UVG des Landratsamtes Zwickau (dienstags 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, donnerstags 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr), eingesehen werden.

Ab dem 26. April 2018 hängen für die Dauer von zwei Wochen diesbezügliche Nachrichten

gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz an der jeweiligen Bekanntmachungstafel bzw. in den Schaukästen im Eingangsbereich der nachfolgend aufgeführten Dienstgebäude des Landratsamtes Zwickau aus:

- in 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2 (Haus 1)
- in 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7 (Erdgeschoss)
- in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18
- in 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 – 8 (Gebäude C)
- in 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62 (Haus 1 und Haus 7).

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorgehend näher bezeichneten Schriftstücke an dem Tag als zugestellt gelten, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.

Zwickau, 23. Februar 2018

Frank Schubert
Dezernent

Zweckverband Frohnbach mit Sitz in Limbach-Oberfrohna

Bekanntmachung
Vom 5. April 2018

Die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Zweckverband Frohnbach“ ist einberufen auf **Mittwoch, den 16. Mai 2018, 18:30 Uhr**, Verbandsgeschäftsstelle des Verbandes in Niederfrohna, Limbacher Straße 23 (Beratungsraum).

Tagesordnung:

- Förmlichkeiten und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016
- Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistung für die Kanalbaumaßnahme „M 9/4 LO, Moritzstraße bis Markt-

straße – Marktstraße“

- Beschlussfassungen über die Vergabe von Bauleistungen für die Klärschlammwässerung auf der zentralen Kläranlage in Niederfrohna – Tiefbau/Hochbau/Trocknung/Pyrolyse

- Bekanntgaben und Sonstiges

Niederfrohna, 5. April 2018

Zweckverband Frohnbach

Kertzschner
Verbandsvorsitzender

Rettungszweckverband „Südwestsachsen“

Bekanntmachung
über die Abschaltung der Rufumleitung zur Integrierten Regionalleitstelle Zwickau aus dem Vogtland

Wir weisen darauf hin, dass die Rufumleitung der allgemeinen Rufnummer 19222 der Rettungsleitstelle aus dem Ortsnetz Plauen zum **1. Juni 2018** eingestellt wird.

Bei allgemeinen Anfragen oder Beauftragung von Krankentransporten wählen Sie bitte ab sofort ausschließlich die 0375 19222.

Der Notruf 112 ist weiterhin aus allen Ortsnetzen ohne Vorwahl erreichbar. Der Kasernenärztliche Bereitschaftsdienst ist zu den Dienstzeiten unter der Rufnummer 116117 zu erreichen.

Jens Leistner
Geschäftsführer

Amtsblatt nicht erhalten?

Zustellreklamationen unter:

Telefon: 0371 65622100 oder E-Mail: amtsblatt@landkreis-zwickau.de

Archivsatzung des Landkreises Zwickau (Archivsatzung) Vom 22. März 2018

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 der Sächsischen Landkreisordnung (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 180), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist und § 13 Abs. 4 Satz 2 des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsArchivG) vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 449), das zuletzt durch das Gesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. 2014 S. 2) geändert worden ist, hat der Kreistag des Landkreises Zwickau am 21. März 2018 folgende Archivsatzung beschlossen:

Soweit in der Archivsatzung geschlechtsbezogene Personenbezeichnungen verwendet werden, gelten diese gleichermaßen für Männer und Frauen.

Inhaltsübersicht

Erster Abschnitt – Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Begriffsbestimmungen

Zweiter Abschnitt – Kreisarchiv

- § 3 Zuständigkeit
- § 4 Aufgaben
- § 5 Anbietetung und Übernahme von Archivgut
- § 6 Rechtsansprüche Betroffener
- § 7 Deposita
- § 8 Verwaltung und Sicherung des Archivgutes
- § 9 Benutzung des Archivgutes
- § 10 Einschränkung der Benutzung
- § 11 Schutzfristen
- § 12 Übermittlung von Vervielfältigungen von Archivgut in besonderen Fällen

Dritter Abschnitt – Archive sonstiger öffentlicher Stellen

- § 13 Kommunale Archive in Kreisangehörigkeit

Vierter Abschnitt – Schlussbestimmungen

- § 14 Sonstige Regelungen
- § 15 Besondere personenbezogene Daten
- § 16 Inkrafttreten

Erster Abschnitt – Allgemeines

§ 1 – Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Archivierung von Unterlagen im Archiv (nachfolgend Kreisarchiv genannt) entsprechend seiner Zuständigkeit.

§ 2 – Begriffsbestimmungen

- (1) Archivgut sind alle in das Kreisarchiv übernommenen archivwürdigen Unterlagen mit den zu ihrer Nutzung nötigen Hilfsmitteln. Archivwürdige Unterlagen entstehen beim Landkreis und ihm unterstehenden Einrichtungen, den Organen des Landkreises, sonstigen

öffentlichen Stellen sowie bei natürlichen oder juristischen Personen des Privatrechts. Archivgut ist auch Dokumentationsmaterial, das vom Kreisarchiv gesammelt wird.

- (2) Unterlagen sind unabhängig von ihrer Speicherungsform alle Aufzeichnungen, insbesondere Urkunden, Amtsbücher, Akten, Einzelschriftstücke, Karten, Risse, Pläne, Medaillen, Bild-, Film- und Tonmaterial.
- (3) Archivwürdig sind Unterlagen, denen ein bleibender Wert für Rechtsprechung und Verwaltung, für Wissenschaft und Forschung oder für die Sicherung berechtigter Belange betroffener Personen und Institutionen oder Dritter zukommt.
- (4) Das Archivieren beinhaltet das Erfassen und Bewerten von Unterlagen und das Übernehmen, Verwahren, Erhalten, Erschließen sowie Nutzbarmachen und Auswerten von Archivgut.
- (5) Als Entstehung gilt der Zeitpunkt der letzten Bearbeitung der Unterlagen.

Zweiter Abschnitt – Kreisarchiv

§ 3 – Zuständigkeit

- (1) Das Kreisarchiv ist eine öffentliche Einrichtung und die fachlich zuständige Stelle für Fragen des Archivwesens im Landkreis Zwickau.
- (2) Der Landkreis Zwickau unterhält ein Kreisarchiv, das den archivfachlichen Anforderungen hinsichtlich Personal, Räumen und Ausstattung entspricht und durch Bedienstete mit archivfachlicher Ausbildung geführt wird.
- (3) Das Kreisarchiv ist zuständig für die Archivierung von Unterlagen des Landratsamtes, aller Organe des Landkreises, seiner Einrichtungen und unter Aufsicht des Landkreises stehenden Stiftungen, der Beauftragten des Landkreises, der Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie – im Falle gesonderter Vereinbarungen – der Zweckverbände, an denen der Landkreis beteiligt ist.
Diese Aufgabe erstreckt sich auch auf das Archivgut der Rechtsvorgänger des Landkreises und der Funktionsvorgänger der in § 3 Abs. 3 Satz 1 genannten Stellen. Das Kreisarchiv ist auch zuständig für die Archivierung der vom 8. Mai 1945 bis zum 2. Oktober 1990 entstandenen Unterlagen der staatlichen oder wirtschaftsleitenden Organe, Kombinate, Betriebe, Genossenschaften und Einrichtungen des Landkreises.

§ 4 – Aufgaben (SächsArchivG § 4 Abs. 4 und Abs. 5 Satz 2)

- (1) Das Kreisarchiv entscheidet über die Archivwürdigkeit von Unterlagen in Zuständigkeit gemäß § 3 (3) dieser Satzung und somit über die dauernde Aufbewahrung im Kreisarchiv nach den Festlegungen nach § 5 dieser Satzung.
- (2) Im Rahmen seiner Zuständigkeit berät das Kreisarchiv die unter § 3 Abs. 3 dieser Satzung genannten Stellen und Einrichtungen bei der Verwaltung und Sicherung ihrer Unterlagen.
- (3) Das Kreisarchiv unterhält und erweitert archivische Sammlungen und die Archivbibliothek und dokumentiert Zeitgeschichte.

- (4) Das Kreisarchiv wertet Archivgut aus zur Erforschung und Verbreitung der Kreisgeschichte. Das Kreisarchiv betreibt dazu historische Bildungsarbeit sowie Öffentlichkeitsarbeit.

- (5) Das Kreisarchiv unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten die heimathistorische Forschung der Städte und Gemeinden im Landkreis.

§ 5 – Anbietetung und Übernahme von Archivgut (SächsArchivG § 5 Abs. 1 bis 3 und Abs. 5 bis 10)

- (1) Zur Anbietetung sind auch alle Stellen und Personen verpflichtet, die die tatsächliche Verfügungsgewalt über die Unterlagen der in § 3 Abs. 3 genannten Stellen besitzen. Diese Unterlagen sind auf Anforderung des Kreisarchives herauszugeben.
- (2) Über die Vernichtung ist ein Nachweis zu fertigen, der zu archivieren ist.

§ 6 – Rechtsansprüche Betroffener

Die Rechtsansprüche Betroffener richten sich nach § 6 des SächsArchivG.

§ 7 – Deposita

Für die Deposita gilt gemäß § 13 SächsArchivG die Vorschrift des § 7 SächsArchivG entsprechend.

§ 8 – Verwaltung und Sicherung des Archivgutes

Für die Verwaltung und Sicherung des Archivgutes im Kreisarchiv des Landkreises Zwickau gilt § 8 SächsArchivG entsprechend.

§ 9 – Benutzung des Archivgutes (SächsArchivG § 9)

- (1) Grundsätzliches
 1. Jedermann hat das Recht, nach Maßgabe dieser Satzung und den Bestimmungen der Lesesaalordnung das Kreisarchiv zu benutzen.
 2. Als Benutzung des Kreisarchivs gelten:
 - a) Die erlaubnisfreie Auskunft und Beratung durch das Archivpersonal, um vor allem Hinweise zur Quellenlage und zur Benutzbarkeit des Kreisarchivs und seiner Bestände zu erhalten und eine mögliche Einsichtnahme in Archivgut vorzubereiten, ohne dass eine Recherche erfolgt.
 - b) erlaubispflichtige persönliche Einsichtnahme durch den Benutzer in das Archivgut
 - c) erlaubispflichtige Einsichtnahme von Benutzern zum Zwecke der Bearbeitung schriftlicher Anfragen der Benutzer durch das Archivpersonal.

- (2) Das Kreisarchiv erteilt für erlaubispflichtige Benutzungen eine Erlaubnis anhand eines schriftlichen Antrages. Der Antrag hat alle zur Bearbeitung des Benutzungsvorhabens erforderlichen Angaben zu enthalten. Das Kreisarchiv kann weitere Angaben verlangen, soweit diese für die Entscheidung der Erlaubnis und die Bearbeitung des Benutzungsthemas erforderlich sind. Insbesondere bei personenbezogenen Daten kann zur Legitimation des Benutzers die Vorlage eines Ausweises mit Lichtbild erforderlich sein.

§ 10 – Einschränkung der Benutzung

- (1) Ein Recht auf Vorlage von Unterlagen in der originalen Überlieferung besteht nicht bei Vorhandensein von nutzbaren Reproduktionen.

Insbesondere bei Benutzung elektronisch gespeicherter Findmittel und von Archivgut kann eine Zugriffsbegrenzung entsprechend der zum Benutzungsvorhaben vorhandenen archivischen Informationen erfolgen.

- (2) Die Erlaubnis kann unter Bedingungen und Auflagen und unter dem Vorbehalt des Widerrufs und unter dem Vorbehalt nachträglicher Auflagen erteilt werden, soweit dies erforderlich ist, um die Einhaltung der Benutzungsregelungen nach Maßgabe dieser Satzung und anderer Rechtsvorschriften sicherzustellen.

- (3) Die Benutzung kann aus anderen wichtigen Gründen eingeschränkt, versagt oder widerrufen werden, insbesondere wenn

1. Grund zur Annahme besteht, dass das Wohl des Landkreises gefährdet würde;
2. Grund zur Annahme besteht, dass Urheber- und Persönlichkeitsrechte vom Antragsteller nicht beachtet werden;
3. der Antragsteller in erheblicher Weise gegen diese Satzung oder die gültige Lesesaalordnung verstoßen hat oder den Weisungen des Archivpersonals nicht Folge leistet;
4. nachträglich Gründe bekannt werden, die zur Versagung der Benutzungserlaubnis geführt hätten, kann dies für künftige Benutzungsvorhaben beachtet werden.

- (4) Die Einsichtnahme in Archivgut durch den Benutzer gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 erfolgt als Direktbenutzung und nach der gültigen Lesesaalordnung im Kreisarchiv Zwickau.

- (5) Im Rahmen des Benutzungsvorhabens können Benutzer als Serviceleistungen mit entsprechender Begründung und Zweckangabe die Herstellung von Reproduktionen, die Erlaubnis zur Veröffentlichung für Reproduktionen von Archivgut und ausnahmsweise Nutzung privater Technik beantragen. Nach Prüfung durch das Kreisarchiv kann dies genehmigt und gewährt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Anfertigung und Herausgabe von Reproduktionen und anderer Zusatzleistungen.

- (6) Der Benutzer hat bei der Auswertung des Archivgutes die Rechte und schutzwürdigen Belange des Landkreises und der anderen in § 3 Abs. 3 genannten Stellen, die Urheberrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter und deren schutzwürdigen Interessen zu wahren. Archivische Quellen sind anzugeben und mindestens mit folgenden Angaben zu zitieren: Kreisarchiv Zwickau, Archivsignatur.

- (7) Der Benutzer hat den Landkreis von etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen.

- (8) Werden Arbeiten unter wesentlicher Verwendung von Archivgut des Kreisarchivs verfasst, ist der Benutzer zur Übermittlung eines unentgeltlichen Belegexemplars verpflichtet. Diese gilt auch für Manuskripte. Von jeder Veröffentlichung einer Reproduktion ist dem Kreisarchiv ein Belegexemplar kostenlos zu überlassen oder eine kostenlose Nutzung zu ermöglichen.

- (9) Beruht die Arbeit nur teilweise auf Archivgut des Kreisarchivs, so hat der Benutzer eigenverantwortlich dem Kreisarchiv die Veröffentlichung mit genauen bibliographischen Angaben oder andere Fundstellen schriftlich mitzuteilen und unentgeltlich auszugsweise Reproduktionen der entsprechenden Teile der Veröffentlichung zu übergeben.

- (10) Publikationen, Editionen und Veröffentlichungen von Reproduktionen dürfen nur für den freigegebenen Zweck und unter korrekter Angabe der Quellen verwendet werden.

Sofern Veränderungen der Reproduktion erfolgen, ist auf diese ausdrücklich hinzuweisen.

- (11) Der Benutzer haftet für die von ihm verursachten Verluste oder Beschädigungen des vorgelegten Archivgutes sowie für die sonst bei der Benutzung des Kreisarchivs schuldhaft verursachten Schäden.

§ 11 – Schutzfristen

Für die Benutzung des Kreisarchivs gelten die Schutzfristen des § 10 SächsArchivG entsprechend.

§ 12 – Übermittlung von Vervielfältigungen von Archivgut in besonderen Fällen

Für die Übermittlung von Vervielfältigungen von Archivgut in besonderen Fällen gilt § 11 SächsArchivG entsprechend.

Dritter Abschnitt – Archive sonstiger öffentlicher Stellen

§ 13 – Kommunale Archive in Kreisangehörigkeit

- (1) Der Landkreis Zwickau kann mit kreisangehörigen kommunalen Trägern der Selbstverwaltung, deren Verbänden und Stiftungen ein gemeinsames Archiv gemäß § 13 Abs. 2 SächsArchivG führen. Dazu sind inhaltlich einheitliche Zweckvereinbarungen zwischen der kommunalen Körperschaft und dem Landkreis zu schließen. Das Eigentum am Archivgut bleibt unberührt.

- (2) Die kreisangehörigen kommunalen Körperschaften, deren Verbände oder kommunale Stiftungen unterhalten eigene fachlich geleitete oder zusammen mit anderen kreisangehörigen kommunalen Körperschaften, deren Verbänden oder kommunale Stiftungen gemeinsame Archive, die den Anforderungen gemäß SächsArchivG entsprechen und der Fachaufsicht des Kreisarchives unterstehen. Das Eigentum am Archivgut bleibt unberührt.

- (3) Unterhält eine kreisangehörige kommunale Körperschaft, deren Verbände oder kommunale Stiftungen kein eigenes oder gemeinsames Archiv nach § 13 Abs. 1 und 2 SächsArchivG übernimmt das Kreisarchiv entsprechend § 13 Abs. 3 SächsArchivG die archivwürdigen Unterlagen und das Archivgut. Die abgebende Körperschaft ist zum Kostenausgleich verpflichtet. Das Eigentum am Archivgut bleibt unberührt. Das Sächsische Staatsarchiv als staatliche Fachaufsicht kann zur Mitwirkung einbezogen werden.

Vierter Abschnitt – Schlussbestimmungen

§ 14 – Sonstige Regelungen

- (1) Für die Benutzung des Kreisarchives Zwickau werden Kosten auf der Grundlage der Satzung des Landkreises Zwickau über die Erhebung von Kosten des Kreisarchives Zwickau (Archivkostensatzung) in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

- (2) Davon unberührt bleiben Kostenausgleichsansprüche nach § 13 Abs. 3 SächsArchivG.

- (3) Dem Landkreis Zwickau obliegt die Entscheidung zu den Datei- und Speicherformaten zur Archivierung elektronischen und anderen Archivgutes.

§ 15 – Besondere personenbezogene Daten

Die §§ 5, 6, 9, 10 und 11 finden auch Anwendung auf personenbezogene Daten nach § 4 Abs. 2 SächsDSG.

§ 16 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zwickau, 22. März 2018

Dr. C. Scheurer
Landrat

Hinweis:

Zu der vorstehenden Satzung ergeht gemäß § 3 Absatz 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Landkreisordnung – SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 180), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626, 631) geändert worden ist, folgender Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Es sei denn, dass

1. die Ausfertigung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Absatz 2 SächsLKrO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Landkreis Zwickau unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 3 Absatz 5, Satz 2, Nummer 3 oder Nummer 4 SächsLKrO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Landrat

Satzung des Landkreises Zwickau über die Erhebung von Kosten des Kreisarchivs Zwickau (Archivkostensatzung – ArchivKostS)
Vom 22. März 2018

Aufgrund des § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 24 Abs. 1 der Sächsischen Landkreisordnung (SächsLKrO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 180), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) und der §§ 2, 9 ff. des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) und § 13 Abs. 4 Satz 2 des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsArchivG) vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 449), das zuletzt durch das Gesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. 2014 S. 2) geändert worden ist, beschließt der Kreistag des Landkreises Zwickau in seiner Sitzung vom 21. März 2018 folgende Archivkostensatzung:

Soweit in der Archivkostensatzung geschlechtsbezogene Personenbezeichnungen verwendet werden, gelten diese gleichermaßen für Männer und Frauen.

§ 1 – Kostenpflicht

- (1) Der Landkreis Zwickau erhebt für die Inanspruchnahme seines Kreisarchivs als öffentliche Einrichtung des Landkreises Benutzungsgebühren nach dieser Satzung.
- (2) Die Höhe der Kosten bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis des Kreisarchivs Zwickau gemäß Anlage 1.
- (3) Für Amtshandlungen gemäß dem kommunalen Kostenverzeichnis erfolgt die Anwendung der Verwaltungskostensatzung des Landkreises Zwickau in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 – Kostenschuldner

- (1) Schuldner der Kosten ist derjenige,
 1. der die Leistungen des Kreisarchivs in Anspruch nimmt,
 2. in dessen Interesse die Inanspruchnahme erfolgt,
 3. der die Gebühren und/oder Auslagen gegenüber dem Kreisarchiv schriftlich übernimmt,
 4. der kraft Gesetzes für die Schuld eines anderen haftet.
- (2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 – Kostenbefreiung

- (1) Kosten nach den Ziffern 1 bis 3 des Archivkostenverzeichnisses werden nicht erhoben
 1. bei Angelegenheiten der Sozialhilfe, der Jugendhilfe und der Kriegsopferfürsorge, in Durchführung des Schwerbehindertengesetzes, des Heimkehrergesetzes, des Wohngeldgesetzes und des Bundesausbildungsförderungsgesetzes,
 2. für Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die im Freistaat Sachsen den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzen sowie für gemeinnützige Vereine oder natürliche Personen bei wissenschaftlichen oder heimatkundlichen Forschungen,
 3. für Schüler, Auszubildende und Studierende im Rahmen von Unterricht, Ausbildung und Studium.

- (2) Die Vorschriften des Absatzes 1 gelten nur bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises durch den Antragsteller und sofern keine gewerblichen Zwecke oder wirtschaftliche Interessen verfolgt werden.

§ 4 – Auslagen

Auslagen werden gesondert erhoben

- (1) Auslagen sind Aufwendungen, die im Einzelfall im Zusammenhang mit einer Amtshandlung im Sinne von § 1 Abs. 1 und 2 SächsArchivG entstehen. Auslagen sind insbesondere:
 1. Entschädigungen und Vergütungen, die Zeugen und Sachverständigen zustehen,
 2. Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen, ausgenommen die Entgelte für einfache Briefsendungen,
 3. Aufwendungen für amtliche Bekanntmachungen,
 4. Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,
 5. Beträge, die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zustehen.

Auslagen werden grundsätzlich in tatsächlich entstandener Höhe erhoben.

- (2) Im Kostenverzeichnis können Ausnahmen von Absatz 1 zugelassen werden.

§ 5 – Entstehung, Fälligkeit und Zahlung der Kosten

- (1) Die Kosten entstehen mit Inanspruchnahme des Kreisarchivs.
- (2) Kosten werden sofort mit Bekanntgabe der Festsetzung an den Schuldner fällig, wenn nicht ein anderer Zeitpunkt durch das Kreisarchiv bestimmt ist.
- (3) Das Kreisarchiv kann eine angemessene Vorauszahlung der Kosten verlangen und seine Tätigkeit von der Bezahlung der Vorauszahlung abhängig machen. Reproduktionen können bis zur Entrichtung der Vorauszahlung zurückbehalten bzw. Leistungen erst nach Entrichtung der Vorauszahlung ausgeführt oder an den Schuldner auf dessen Kosten unter Nachnahme der Kosten übersandt werden.

§ 6 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zwickau, 22. März 2018

Dr. C. Scheurer
Landrat

Anlage zu § 1 Abs. 2 der Satzung des Landkreises Zwickau über die Erhebung von Kosten des Kreisarchivs Zwickau (Archivkostenverzeichnis)

| Nr. | Gegenstand | Kostensatz (in EUR) |
|---------------------|--|---------------------|
| 1. | Grundgebühr für die Durchführung eines Reproduktionsauftrages je Benutzungsvorhaben, unabhängig von Anzahl Reproduktionen, mind. 1 Seite/Datei | |
| 1.1 | nach Einsichtnahme durch Benutzer im Kreisarchiv | 16,00 |
| 1.2 | nach schriftlicher Anfragenbearbeitung durch Archivpersonal | 12,00 |
| 1.3 | zuzüglich zu 1.1 und 1.2 für besonders vereinbarte Terminaufträge | 40,00 |
| 2. zusätzlich zu 1. | Reproduktion auf Normalpapier DIN A 4-/DIN A 3, je Reproduktion | 1,90 |
| 3. zusätzlich zu 1. | Reproduktion mit Ausgabe als Datei, Formate jpg und pdf, inkl. Bereitstellung eines Datenträgers, je angefangene 20 Seiten | 2,90 |

Hinweis:

Zu der vorstehenden Satzung ergeht gemäß § 3 Absatz 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Landkreisordnung – SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 180), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626, 631) geändert worden ist, folgender Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Es sei denn, dass

1. die Ausfertigung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Absatz 2 SächsLKrO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Landkreis Zwickau unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 3 Absatz 5, Satz 2, Nummer 3 oder Nummer 4 SächsLKrO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung

Flurbereinigungsverfahren Ruppertsgrün

Landkreis: Zwickau
Gemeinde: Fraureuth
Gemarkung: Ruppertsgrün

Bekanntmachung und Einladung zur Aufklärungsversammlung

Der Landkreis Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, beabsichtigt, in Teilen der Gemarkungen Ruppertsgrün (Gemeinde Fraureuth) ein Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach den §§ 86 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) durchzuführen.

Hauptziel des Flurbereinigungsverfahrens ist die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach einer die Eigentumsflächen zerschnei-

den Straßenbaumaßnahme, um Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu beseitigen und die Landnutzungskonflikte aufzulösen. Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer, Gebäudeeigentümer und Erbbauberechtigten des betreffenden Gebietes werden hiermit zur Aufklärungsversammlung nach § 5 Abs. 1 FlurbG eingeladen.

Der Landkreis Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hält die Versammlung **am Donnerstag, dem 17. Mai 2018 um 18:00 Uhr** im Bauamt der Gemeinde Fraureuth, Fabrikgelände 12, 08427 Fraureuth, ab.

Die Beteiligten sollen an der Neuordnung des Verfahrensgebietes intensiv mitwirken. Da die Neuordnung von erheblicher Bedeutung

ist, liegt es im Interesse aller Grundeigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten, an der Aufklärungsversammlung teilzunehmen. Die Trägerschaft des Verfahrens liegt in der Hand der Teilnehmergeinschaft, Körperschaft des öffentlichen Rechts, als gesetzlich entstehender Zusammenschluss der beteiligten Grundeigentümer und Erbbauberechtigten.

In der Versammlung wird eingehend über die Ziele und den Zweck des Flurbereinigungsverfahrens, die Mitwirkungsrechte der Beteiligten, den Verfahrensablauf sowie über die voraussichtlich anfallenden Kosten und deren Finanzierung informiert.

Für eine Aussprache besteht ausreichend Gelegenheit.

Die Abgrenzung des Verfahrensgebietes ergibt sich aus der Lage der Eigentumsflächen der Antragsteller sowie der Baumaßnahme. Das zukünftige Verfahrensgebiet mit einer Gesamtfläche von ca. 24 Hektar ist in der Übersichtskarte dargestellt.

Ab dem 26. April 2018 liegt eine Übersichtskarte (im Maßstab 1:5000) in der Gemeindeverwaltung Fraureuth mit der voraussichtlichen Gebietsabgrenzung zur Einsichtnahme während der üblichen Öffnungszeiten aus.

Glauchau, 12. März 2018

Stark
 Amtsleiterin

Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Niederfrohna

Bekanntmachung und Einladung

Die Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren Niederfrohna, das heißt die Eigentümer und Erbbauberechtigten der Grundstücke des Verfahrensgebietes bzw. deren gesetzliche Vertreter und Bevollmächtigte (§ 10 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)) werden hiermit zu einer öffentlichen Teilnehmersammlung zum Zwecke der Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung sowie der Unterrichtung über die abschließende Änderung des Planes nach § 41 FlurbG eingeladen.

Versammlungsort:

Saal der Kindertagesstätte „Piffikus“ Obere Hauptstraße 18a, 09243 Niederfrohna

Zeit:

Donnerstag, den 24. Mai 2018 um 18:00 Uhr

Tagesordnung:

- Bericht zum Verfahrensstand des Flurbereinigungsverfahrens
- Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung nach §§ 27 bis 33 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in Verbindung mit § 6 Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG)
- Unterrichtung über die abschließende Änderung des Planes über die gemein-

schaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG

- Information zur Struktur der neuen Grundstücke (Neuverteilung)
- Ausblick auf die nächsten Verfahrensschritte

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden in der Versammlung bekannt gegeben, erläutert und anschließend für vier Wochen in der Gemeindeverwaltung Niederfrohna, Obere Hauptstraße 20, 09243 Niederfrohna, zur Einsichtnahme ausgelegt. Während der Auslegung können bei der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Niederfrohna am

Landratsamt Zwickau, PF 10 01 76, 08067 Zwickau, schriftlich Einwendungen vorgebracht werden.

Hinweis: Versäumt ein betroffener Teilnehmer diesen Termin oder äußert sich nicht bis zum Ende über den Verhandlungsgegenstand wird davon ausgegangen, dass Einverständnis mit dem Ergebnis der Versammlung besteht (vgl. § 134 FlurbG).

Glauchau, 28. März 2018

Leberecht
 Vorstandsvorsitzende

Umweltamt

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau als untere Wasserbehörde über die Auslegung des Überschwemmungsgebietes sowie des überschwemmungsgefährdeten Gebietes des Mülsenbaches im Landkreis Zwickau

Als Überschwemmungsgebiete gelten gemäß § 72 Abs. 2 Nr. 2 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) kraft Gesetzes die Gebiete, die bis zu einem Hochwasserereignis, wie es statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist, überschwemmt werden, soweit diese Gebiete in Karten der Wasserbehörde dargestellt sind.

Überschwemmungsgefährdete Gebiete nach § 75 Abs. 1 Nr. 1 SächsWG sind Gebiete, die erst bei Überschreiten eines Hochwasserereignisses, wie es statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist, überschwemmt werden.

Für die Abgrenzung dieser Gebiete ist gemäß § 75 Abs. 2 SächsWG ein Hochwasserereignis mit niedriger Wahrscheinlichkeit oder ein

Extremereignis nach § 74 Abs. 2 Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zugrunde zu legen. Vorliegend werden die Hochwassergefahrenkarten für ein HQ200-Ereignis aus dem Hochwasserrisikomanagementplan Mülsenbach (Stand Oktober 2014) zugrunde gelegt.

Gemäß § 75 Abs. 4 SächsWG sind überschwemmungsgefährdete Gebiete, in denen durch Überschwemmungen erhebliche Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit oder der öffentlichen Sicherheit und Ordnung entstehen können, in Kartenform darzustellen und öffentlich bekannt zu machen.

Das Überschwemmungsgebiet sowie das überschwemmungsgefährdete Gebiet des

Mülsenbaches sind in Karten dargestellt und erstrecken sich im Landkreis Zwickau von der Ortslage Ortmanndorf der Gemeinde Mülsen bis zur Einmündung in die Zwickauer Mulde in der Ortslage Schlunzig der Stadt Zwickau. Es sind die Gemeinde Mülsen und die Stadt Zwickau betroffen.

Die Karten mit dem dargestellten Überschwemmungsgebiet Mülsenbach nach § 72 Abs. 2 Nr. 2 SächsWG sowie dem überschwemmungsgefährdeten Gebiet für den Mülsenbach nach § 75 Abs. 1 Nr. 1 SächsWG werden gemäß § 72 Abs. 3 SächsWG sowie § 75 Abs. 4 SächsWG in der Zeit vom **7. Mai 2018 bis zum 22. Mai 2018** im Landratsamt Zwickau, Umweltamt, Sachgebiet Wasser,

Zimmer 035, Zum Sternplatz 7, 08412 Werdau, zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten (dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist besteht zu den Sprechzeiten weiterhin die Möglichkeit, die Karten bei der Wasserbehörde einzusehen.

Werdau, 3. April 2018

Wendler
 Amtsleiterin

Bekanntmachung zur Durchführung von Gewässerschauen im Landkreis Zwickau

Auf der Grundlage des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) wird im Monat Mai 2018 nachfolgende Gewässerschau an einem Gewässer 2. Ordnung durchgeführt:

Termin:

Mittwoch, den 9. Mai 2018

Gewässer:

Seiferitzbach in Dennheritz und Meerane

Treffpunkt:

09:30 Uhr Gasthof „Grüne Tanne“ Glauchauer Straße 6 in Dennheritz

Eigentümern und Anliegern im Bereich der Gewässer, den zur Benutzung des Gewässers Berechtigten, den Fischereiberechtigten, der Katastrophenschutzbehörde sowie den nach Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Ver-

bänden wird Gelegenheit gegeben, an der Schau teilzunehmen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Mitglieder der Schaukommission zur Durchführung ihrer Aufgaben befugt sind, Grundstücke und Anlagen zu betreten.

Nähere Auskünfte werden durch die untere

Wasserbehörde, Telefon: 0375 4402-26223, -26214 und -26238 erteilt.

Werdau, 5. April 2018

Wendler
 Amtsleiterin

Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau über die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) in Bernsdorf, Gemarkung Bernsdorf

Az.: 1393-106.11-010/07/17/gü

Gemäß § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert am 8. Dezember 2017 (BGBl. I S. 3882) wird auf Antrag der Fa. Sabowind GmbH folgende Entscheidung öffentlich bekannt gemacht:

Das Landratsamt Zwickau hat der Fa. Sabowind GmbH, Frauensteiner Straße 118 in 09599 Freiberg, folgende immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit Datum vom 9. März 2018 erteilt:

- Die Sabowind GmbH, Frauensteiner Straße 118 in 09599 Freiberg, vertreten durch die Geschäftsführer Herrn Dr. Rainer Sack und Frau Mandy Bojack, erhält gemäß §§ 4, 6, 10 und 19 BImSchG i. V. m. § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) und der Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer WEA vom Typ Vestas V126–3.3/3.45 MW mit einer Nabenhöhe von 166 Meter und einem Rotordurchmesser von 126 Meter in 09337 Bernsdorf, Flurstück 618, Gemarkung Bernsdorf, Rechtswert: 336.319, Hochwert: 56 25 130 (WGS 84-Koordinaten: 50° 45' 17,41" N, 12° 40' 45,96" O).
- Mit dieser Genehmigung wird das Einvernehmen der Gemeinde Bernsdorf nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) ersetzt.

- Diese Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidungen mit ein:

- die Baugenehmigung zur Errichtung der in Nr. A.1. dieses Bescheids bezeichneten WEA,
- die Abweichung nach § 67 Abs. 1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom Abstandsflächenrecht für diese WEA für die Flurstücke Nr. 632, 17/12, 598e, 598d, 598c und 598b der Gemarkung Bernsdorf in 09337 Bernsdorf und
- die Zustimmung der Luftfahrtbehörde zur Errichtung der WEA sowie die Genehmigung zur Aufstellung entsprechend hoher Montagekräne (Landesdirektion Sachsen, Schreiben vom 5. März 2018, Az.: DD36-4055/108/16).

- Die Genehmigung wird erst wirksam, wenn vor Baubeginn gegenüber dem Landkreis Zwickau zur Absicherung der Beseitigung der beantragten WEA und der Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustands des Grundstückes eine Sicherheitsleistung in Höhe von 171.902,00 EUR erbracht wurde und das Landratsamt Zwickau das Sicherungsmittel als geeignet anerkannt und die Annahme schriftlich bestätigt hat.

- Bestandteil dieser Genehmigung ist die Verpflichtungserklärung zum Rückbau nach Aufgabe der dauerhaften Nutzung gemäß § 35 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) vom 13. Oktober 2017.

- Die in Abschnitt B. aufgeführten Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung und bestimmen deren Inhalt und Umfang. Die Anlage ist nach Maßgabe der zu diesem Bescheid gehörenden, mit dem Stempel der Genehmigungsbehörde versehenen Antragsunterlagen auszuführen, zu betreiben und instandzuhalten, soweit nicht durch die im Abschnitt A. aufgeführten Bestimmungen zum Umfang der Genehmigung oder durch die in Abschnitt C. festgesetzten Inhalts- und Nebenbestimmungen etwas anderes festgelegt wird.

- Die Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt C. dieser Genehmigung geregelten Inhalts- und Nebenbestimmungen.

- Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren nach Eintritt der Unanfechtbarkeit die Anlage in Betrieb genommen worden ist.

- Die sofortige Vollziehung dieser Genehmigung wird angeordnet.

- Die Sabowind GmbH hat die Kosten des Genehmigungsverfahrens in Höhe von 29.896,46 EUR zu tragen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, Zum Sternplatz 7,

08412 Werdau oder einer anderen in der Fußzeile des Kopfbogens aufgeführten Dienststelle des Landratsamtes Zwickau zu erheben.

Der Genehmigungsbescheid enthält zahlreiche Nebenbestimmungen.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung und den zugehörigen Antragsunterlagen liegt vom **27. April 2018 bis zum 18. Mai 2018** beim Landratsamt Zwickau, Zum Sternplatz 7 in 08412 Werdau, Zimmer 151, zur Einsichtnahme aus und kann

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 12:30 bis 16:00 Uhr

Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 12:30 bis 18:00 Uhr

Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

dort eingesehen werden.

Das Landratsamt Zwickau ist am 30. April 2018 und 11. Mai 2018 geschlossen.

Zwickau, 4. April 2018

Wendler
Amtsleiterin

Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau über die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb zweier Windenergieanlagen (WEA) in Gersdorf und Bernsdorf

Az.: 1393-106.11-070/11/17/gü, Az.: 1393-106.11-010/06/17/gü

Gemäß § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert am 8. Dezember 2017 (BGBl. I S. 3882) wird auf Antrag der Fa. Sabowind GmbH folgende Entscheidung öffentlich bekannt gemacht:

Das Landratsamt Zwickau hat der Fa. Sabowind GmbH, Frauensteiner Straße 118 in 09599 Freiberg, folgende immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit Datum vom 7. März 2018 erteilt:

- Die Sabowind GmbH, Frauensteiner Straße 118 in 09599 Freiberg, vertreten durch die Geschäftsführer Herrn Dr. Rainer Sack und Frau Mandy Bojack, erhält gemäß §§ 4, 6 und 19 BImSchG i. V. m. § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV)

und der Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer WEA vom Typ Vestas V126 – 3.3/3.45 MW mit einer Nabenhöhe von 166 Meter und einem Rotordurchmesser von 126 Meter in 09355 Gersdorf, Flurstück 78/42, Gemarkung Gersdorf, Rechtswert: 45 48 702, Hochwert: 56 25 420 (WGS 84-Koordinaten: 50° 45' 44,04" N, 12° 41' 19,58" O) und einer WEA vom Typ Vestas V126-3.3/3.45 MW mit einer Nabenhöhe von 166 Meter und einem Rotordurchmesser von 126 Meter in 09337 Bernsdorf, Flurstück 649/5, Gemarkung Bernsdorf, Rechtswert: 45 48 018, Hochwert: 56 24 918 (WGS 84-Koordinaten: 50° 45' 28,00" N, 12° 40' 44,45" O).

- Mit dieser Genehmigung wird das Einvernehmen der Gemeinden Gersdorf

und Bernsdorf nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) ersetzt.

- Diese Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidungen mit ein:

- Die Baugenehmigung zur Errichtung der in Nr. A.1 dieses Bescheids bezeichneten WEA,
- die Abweichung nach § 67 Abs. 1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom Abstandsflächenrecht für diese WEA für die Flurstücks-Nrn. 656a und 667 der Gemarkung Bernsdorf in 09337 Bernsdorf und für die Flurstücks-Nrn. 69/1 und 81/14 der Gemarkung Gersdorf in 09355 Gersdorf,
- die Zustimmung der Luftfahrtbehörde zur Errichtung der WEA sowie die Genehmigung zur Aufstel-

lung entsprechend hoher Montagekräne (Landesdirektion Sachsen, Schreiben vom 13. Dezember 2017, Az.: DD36-4055/108/15).

- Die Genehmigung wird erst wirksam, wenn vor Baubeginn gegenüber dem Landkreis Zwickau zur Absicherung der Beseitigung der beantragten WEA 17 und der Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustands der Grundstücke eine Sicherheitsleistung in Höhe von 171.842,00 EUR und zur Absicherung der Beseitigung der beantragten WEA 18 und der Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustands der Grundstücke eine Sicherheitsleistung in Höhe von 171.931,00 EUR erbracht wurde und das Landratsamt Zwickau die Sicherungsmittel als geeignet anerkannt und die Annahme schriftlich bestätigt hat.

5. Bestandteil dieser Genehmigung ist die Verpflichtungserklärung zum Rückbau nach Aufgabe der dauerhaften Nutzung gemäß § 35 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) vom 20. September 2017.
6. Die in Abschnitt B. aufgeführten Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung und bestimmen deren Inhalt und Umfang. Die Anlagen sind nach Maßgabe der zu diesem Bescheid gehörenden, mit dem Stempel der Genehmigungsbehörde versehenen Antragsunterlagen auszuführen, zu betreiben und instandzuhalten, soweit nicht durch die im Abschnitt A. aufgeführten Bestimmungen zum Umfang der Genehmigung oder durch die in Abschnitt C. festgesetzten Inhalts- und Nebenbestimmungen etwas anderes festgelegt wird.
7. Die Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt C. dieser Genehmigung geregelten Inhalts- und Nebenbestimmungen.
8. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren nach Eintritt der Unanfechtbarkeit die Anlagen in Betrieb genommen worden sind.
9. Die sofortige Vollziehung dieser Genehmigung wird angeordnet.
10. Die Sabowind GmbH hat die Kosten des Genehmigungsverfahrens in Höhe von 53.778,99 EUR zu tragen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, Zum Sternplatz 7, 08412 Werdau oder einer anderen in der Fußzeile des Kopfbogens aufgeführten Dienststelle des Landratsamtes Zwickau zu erheben.

Der Genehmigungsbescheid enthält zahlreiche Nebenbestimmungen.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung und den zugehörigen Antragsunterlagen liegt **vom 27. April 2018 bis zum 18. Mai 2018** beim Landratsamt Zwickau, Zum Sternplatz 7 in 08412 Werdau, Zimmer 151, zur Einsichtnahme aus und kann

Montag, Mittwoch, Donnerstag
von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 12:30 bis 16:00 Uhr

Dienstag
von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 12:30 bis 18:00 Uhr

Freitag
von 09:00 bis 12:00 Uhr

dort eingesehen werden.

Das Landratsamt Zwickau ist am 30. April 2018 und 11. Mai 2018 geschlossen.

Zwickau, 4. April 2018

Wendler
Amtsleiterin

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Zwickau zur Einziehung und Ausweisung von Reitwegen im Wald in der Gemarkung Ortmannsdorf der Gemeinde Mülsen

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), das zuletzt durch das Gesetz zur Änderung des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 351) geändert worden ist und in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reit-

wege (Sächsische Reitwegeverordnung – SächsRwVO) vom 19. Januar 2016 (SächsGVBl. S. 59), wird Folgendes verfügt:

1. Auf den nachfolgend näher bezeichneten Grundstücken wird ein Reitweg im Wald ausgewiesen sowie ein bisher rechtskräftig bestehender Reitweg im Wald eingezogen.

| | Gemeinde | Gemarkung | Flurstücke | Wegelänge |
|------------|----------|--------------|-------------------|-----------------|
| Ausweisung | Mülsen | Ortmannsdorf | 1256/1;1258;1259; | ca. 750 Meter |
| Einziehung | Mülsen | Ortmannsdorf | 1256/1;1258;1259 | ca. 1 050 Meter |

2. Der genaue Verlauf der Reitwege ist in der dazugehörigen topographischen Karte im Maßstab 1:7500 gelb für die Ausweisung und blau für die Einziehung dargestellt. Die Karte ist wesentlicher Bestandteil dieser Verfügung.

3. Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gemacht.

Die Allgemeinverfügung, die Begründung und die Karte mit dem Reitwegeverlauf werden in der Zeit vom **26. April 2018 bis einschließlich 26. Mai 2018** in den folgenden Dienststellen des Landratsamtes Zwickau ausgelegt und können dort während der angegebenen Sprechzeiten eingesehen werden:

- untere Forstbehörde, Zum Sternplatz 7 in 08412 Werdau, Zimmer 360

Sprechzeiten:

Dienstag:
09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag
09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 15:00 Uhr

- Bürgerservice in 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 1
- Bürgerservice in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18, Haus A
- Bürgerservice in 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, Haus 1
- Bürgerservice in 09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a
- Bürgerservice in 09337 Hohenstein-Ernstthal, Dr. Wilhelm-Külz-Platz 5

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag: 08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag: 08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr
Samstag: 09:00 bis 12:00 Uhr
am 5. Mai 2018
in Glauchau
am 26. Mai 2018
in Werdau

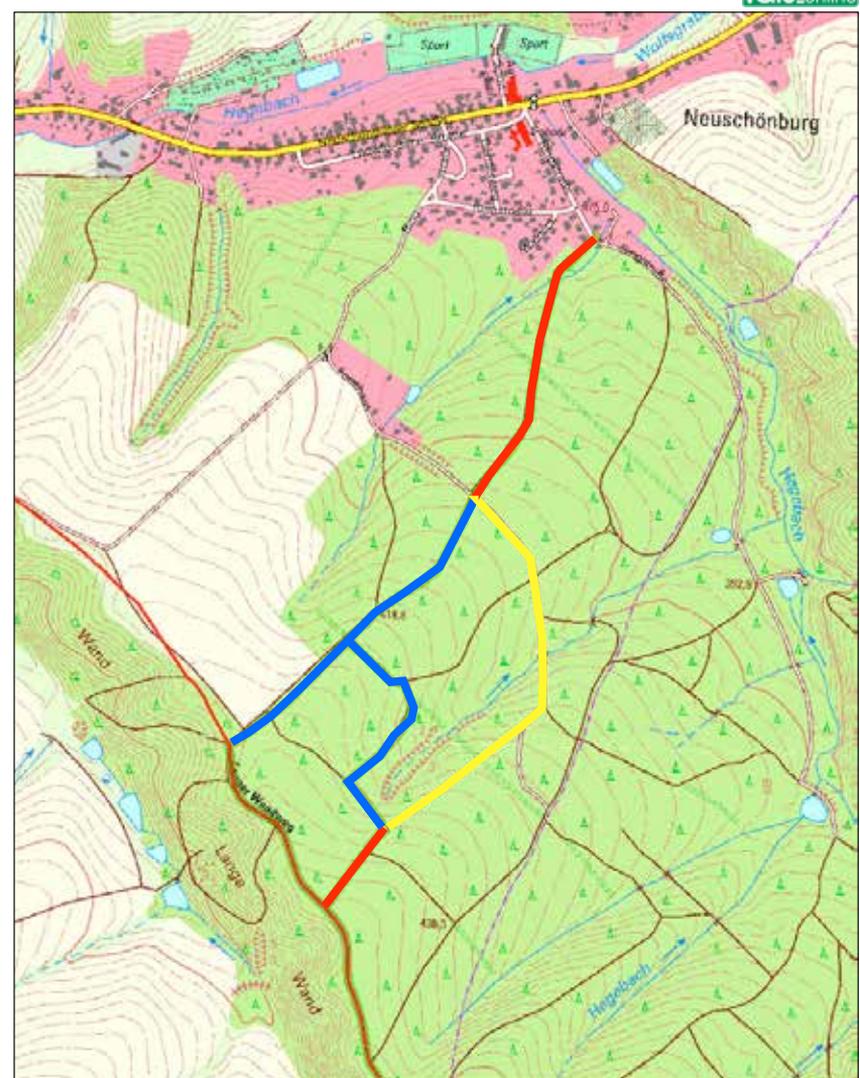
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt

Anlage zur Allgemeinverfügung vom 29.03.2018

Reitweg Neuschönburg



Maßstab 1 : 7.500

0 200 m

Forstliche Daten: Staatsbetrieb Sachsenforst, Topographie: GeoSN, BKG

11.09.2017

Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 – 8, 08056 Zwickau oder einer anderen oben genannten Dienststelle des Landratsamtes zu erheben.

Werdau, 29. März 2018

Wendler
Amtsleiterin

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über die Vertreterbestellungen bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger Vom 29. März 2018

Gemäß § 10 Abs. 3 i. V. m. § 11a Abs. 1 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – Schf-HwG) in der derzeit geltenden Fassung gibt die Landesdirektion Sachsen nachfolgende Vertreterbestellungen bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger bekannt:

Mit Wirkung vom 1. April 2018 wird Herr Schornsteinfegermeister **Christian Scharf** bis auf weiteres als Vertreter die Aufgaben des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für nachfolgende Teilbereiche des Kehrbezirks **14 5 24-09 Meerane** wahrnehmen:

08393 Meerane: Ahornweg 1 – 14; Am Bahnhof 3 – 5a; Am Markt 1 – 3; Am Merzenberg 1 – 38; Am Sperlingsberg 1 – 15; An der Wehrwiese 1 – 9; Badener Straße 1 – 23; Badergasse 1 – 11; Bahnhofstraße 1 – 8; Crotenlaider Straße 1 – 65a; Crotenlaider Weg 2 – 77a; Eichenweg 2 – 4; Eschenweg 1 – 33; Friedhofstraße 2 – 32; Gerberstraße 1 – 21; Geschwister-Scholl-Straße 1 – 22; Götzental 1 – 53; Hermann-Löns-Weg 1 – 15; Johannisstraße 1 – 32; Josef-Wertheim-Weg 2 – 20; Karolinenstraße 22 – 39; Kirchgasse 1 – 11; Kirchplatz 1 – 2a; Kleingarten „Selbsthilfe“ e.V. 16; Leipziger Straße 1 – 42a; Lindenweg 2 – 18; Merlacher Weg 1 – 38; Möschlerweg 1 – 7; Moritz-Ostwald-Straße 1 – 47; Pfarrberg 2 – 38; Posernweg 1 – 58; Remser Weg 1a – 61; Robert Baumstraße 4 – 31; Röbbekestraße 1 – 12a; Rosa-Luxemburg-Straße 1 – 53; Schillerstraße 3 – 14; Schönberger Straße 2 – 65; Schrötergasse 1 – 8; Schulstraße 2 – 14; Talstraße 1 – 80; Ulmenweg 2 – 23; Waldstraße 2 – 62; Weißer Weg 13 – 21; Zum Erlengrund 7.

Der Betriebssitz des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers **Christian Scharf** ist Friedhofstraße 22, 08393 Meerane, Telefon: 03764 796424, Handy: 0160 97811996, E-Mail: scharfchristian@web.de.

Mit Wirkung vom 1. April 2018 wird Herr Schornsteinfegermeister Christoph Menni-

cke bis auf weiteres als Vertreter die Aufgaben des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für nachfolgende Teilbereiche des Kehrbezirks **14 5 24-09 Meerane** wahrnehmen:

08393 Meerane: Äußere Crimmitschauer Straße 1 – 125, 2 – 88; Am Gewerbepark 3; Amtsstraße 1 – 17; Dr.-Külz-Straße 15 – 59, 24 – 56; Gartenstraße 2 – 28; Geuckestraße 2 – 55; Goethestraße 9 – 30; Guteborner Allee 1 – 14; Hohe Straße 4b – 15; Im Wiesengrund 1 – 18; Johann-Sebastian-Bach-Straße 10 – 52, 7 – 61; Karl-Schiefer-Straße 1 – 62; Martinstraße 2 – 54; Nelkenweg 1 – 4; 17 – 19; Obere Bahnstraße 1 – 12; Obere Bahnstraße-Amtsstraße; Philippstraße 1 – 74; Rudolf-Breitscheid-Straße 2 – 48a; Schmiederstraße 2a – 81; Schwanefelder Straße 1 – 22VH; Stadionallee 2 – 16; Stadtpark; Tännichtstraße 1 – 5; Weberstraße 3 – 49, 4 – 32; Ziegelstraße 4 – 64, 11 – 53; Zimmerstraße 1 – 27a; Zwickauer Staatsstraße B 4a – B 6b.

Der Betriebssitz des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers Christoph Mennicke ist Beethovenstraße 3b, 08451 Crimmitschau, Telefon: 03762 678377 4, Handy: 0152 53635533, E-Mail: christoph.mennicke@gmx.de.

Mit Wirkung vom 1. April 2018 wird Herr Schornsteinfegermeister **Thomas Schwarzenberger** bis auf weiteres als Vertreter die Aufgaben des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für nachfolgende Teilbereiche des Kehrbezirks **14 5 24-09 Meerane** wahrnehmen:

08373 Glauchau/OT Lipprandis: Am Feldrain 2 – 23; Am Spielplatz 3 – 3a; Peniger Straße 18 – 20; Quellgrund 3 – 5; Schönberger Straße 1 – 40; Weidendorfer Straße 2 – 10;
08393 Meerane: Am Altmarkt 2 – 15; Am Fuchsberg 1 – 92; Am neuen Schäferberg 1 – 35; Am Rotenberg 2 – 123; Am Schäferberg 1 – 57a; Auberg 2 – 15; Augasse 2 – 32; August-Bebel-Straße 1 – 113;

Brauerei 3 – 3d; Burggasse 1 – 5; Dittricher Weg 2 – 41; Färbergasse 1 – 9a; Forststraße 1 – 132; Kleine Augasse 1 – 15; Neumarkt 1 – 2; Rosental 1 – 44; Schäferweg 2 – 10; Schulgasse 1 – 13; Waldenburger Straße 3 – 86;

08393 Meerane/OT Dittrich: Dittrich 1 – 13; Stall
08393 Schönberg/OT Pfaffroda: Breitenbacher Straße 1 – 32; Dorfstraße 1 – 6; Weidendorfer Straße 1 – 12HH

Der Betriebssitz des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers Thomas Schwarzenberger ist Mauerstraße 30, 08371 Glauchau, Telefon: 03763 14766, Handy: 0177 3881924, E-Mail: thschwarzenberger@t-online.de.

Mit Wirkung vom 1. April 2018 wird Herr Schornsteinfegermeister **Tobias Schwarzenberger** bis auf weiteres als Vertreter die Aufgaben des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für nachfolgende Teilbereiche des Kehrbezirks **14 5 24-09 Meerane** wahrnehmen:

08393 Meerane: Achterbahn 2 – 29; Am Annapark 1 – 3; Am Bürgergarten 1 – 9; Am Plan 1 – 14; An der Steilen Wand 11 – 111; Annenstraße 1 – 22; Brüderstraße 1 – 19; Bürgergarten-Gasse 1 – 4; Dammstraße 1 – 3; Friedrichstraße 1 – 41; Grünalstraße 1 – 21; Häblers Reihe 1 – 28; Hermannstraße 1 – 31; Höckendorfer Straße 1 – 3; Innere Crimmitschauer Straße 1 – 17; Katzenberg 1; Lörracher Platz 1; Nordstraße 54 – 56; Obere Mühlgasse 4 – 36; Packhofstraße 1 – 21; Pestalozziplatz 2 – 4; Pestalozzistraße 1 – 62; Poststraße 1 – 86; Promenadenstraße 12 – 26; Promenadenweg 11 – 21; Rudolf-Breitscheid-Straße 2 – 44; Seiferitzer Schulweg 1 – 12; Teichplatz 2; Thomas-Münzer-Weg 1 – 6a; Torgasse 2 – 21; Untere Mühlgasse 2 – 18; Wehrgasse 2 – 14; Wiesentalstraße 23 – 31; Wilhelmstraße 2 – 7; Wilhelmweg 3 – 5; Windmühlenstraße 2 – 4; Zwickauer Straße 6 – 133a; Zwickauer Straße Pfortnerhaus 71.

Der Betriebssitz des bevollmächtigten

Bezirksschornsteinfegers Tobias Schwarzenberger ist Lindenstraße 8, 08371 Glauchau, Telefon: 03763 402694, Handy: 0173 8675481, E-Mail: der.mann.in.schwarz@gmail.com.

Mit Wirkung vom 1. April 2018 wird Herr Schornsteinfegermeister **Rainer Stelzer** bis auf weiteres als Vertreter die Aufgaben des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für nachfolgende Teilbereiche des Kehrbezirks **14 5 24-09 Meerane** wahrnehmen:

08396 Oberwiera/OT Harthau: Dorfstraße 1 – 15
08396 Oberwiera/OT Neukirchen: Breitenbacher Weg 1 – 5; Forststraße 1 – 4c; Glauchauer Straße 1 – 17;
08393 Schönberg: Hauptstraße 1 – 51; Franzenweg 1;
08393 Schönberg/OT Köthel: Hauptstraße 51a – 97;
08393 Schönberg/OT Oberdorf: Am Teich 1 – 3; Siedlerweg 1 – 4; Waldenburger Straße 42 – 56;
08393 Schönberg/OT Tettau: Kurzer Weg 1 – 3; Talstraße 1 – 15; Waldenburger Straße 1 – 41a; Wünschendorfer Weg 1 – 6.

Der Betriebssitz des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers Rainer Stelzer ist Schwabener Weg 1a, 08396 Oberwiera, Telefon: 037608 21528, Handy: 0171 6416137, E-Mail: info@bsm-stelzer.de.

Die Vertreterbestellungen enden mit Amtseintritt eines neuen, nach den Vorschriften des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes bestellten bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers.

Chemnitz, 29. März 2018

Landesdirektion Sachsen

Peggy Hetzner
Sachbearbeiterin

Dezernat Jugend, Soziales und Bildung

Ausschreibung des Leistungsangebotes Schulsozialarbeit

an der Paul-Fleming-Oberschule Hartenstein mit 1,0 VzÄ ab dem 1. August 2018

auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit)

1. Beschreibung des Angebotes/Ziele

Die Schulsozialarbeit als primär präventives, aber auch interventionistisch geprägtes Angebot der Jugendhilfe ist gesetzlich im § 13 Abs. 1 Sozialgesetzbuch, VIII Buch (SGB VIII) verortet. Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden,

die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges, durch die Methoden und Instrumente der Sozialpädagogik getragenes und bestimmtes Angebot der Jugendhilfe, das durch verbindlich vereinbarte und gleichberechtigt gestaltete Kooperationsbeziehungen zwischen Schulträger, Landesamt für Schule und Bildung, Schule als Einrichtung und Jugend-

hilfe dauerhaft an der Schule als Institution und im Schulalltag als Prozess verankert ist.

2. Zielgruppe

Um Wirksamkeit zu erzielen und Stigmatisierungsprozessen vorzubeugen, steht das Angebot der Schulsozialarbeit grundsätzlich allen am jeweiligen Schulstandort lernenden jungen Menschen offen. Hauptzielgruppe sind sozial benachteiligte bzw. individuell beeinträchtigte Kinder und Jugendliche.

Eltern und Erziehungsberechtigte als wichtige Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner der Schulsozialarbeit bilden die sekundäre Zielgruppe. Die Schulleitung und Lehrerinnen und Lehrer sind unerlässliche Kooperationspartner.

3. Rechtsgrundlage

Die gesetzliche Grundlage für die Schulsozialarbeit als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe wird ausgehend von § 1 Abs. 3

aus § 13 Abs. 1 i. V. m. § 11 Abs. 3 Nr. 6 SGB VIII abgeleitet. Ergänzend kann § 14 SGB VIII als weitere aufgabenbegründete Normierung herangezogen werden.

Die Finanzierung der Leistung regelt sich nach § 74 SGB VIII.

Das Jugendamt des Landkreises Zwickau prüft in fachlicher Zuständigkeit die Geeignetheit des Leistungsträgers. Der Leistungsträger muss nach § 75 SGB VIII Träger der freien Jugendhilfe sein.

Dem öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe obliegt die Fach- und Dienstaufsicht.

Die Rahmenkonzeption „Schulsozialarbeit und sozialpädagogische Betreuung im Berufsvorbereitungsjahr im Landkreis Zwickau“ bildet die Grundlage für die praktische Arbeit der Fachkräfte im Landkreis Zwickau.

4. Rahmenbedingungen

4.1 personelle Rahmenbedingungen

Personalausgaben sind grundsätzlich nur für

Fachkräfte, die sich für die Aufgabe der Schulsozialarbeit nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine dieser Aufgabe entsprechende Ausbildung haben, anzuerkennen.

Die in der Schulsozialarbeit tätigen Fachkräfte sollen neben ihrer persönlichen Eignung über einen berufsqualifizierenden sozialpädagogischen Hochschulabschluss verfügen. Die Qualifikation der Fachkräfte wird in der FRL Schulsozialarbeit (in der jeweils gültigen Fassung) unter Punkt IV Zuwendungsvoraussetzungen Abs. 5 geregelt.

In begründeten Einzelfällen sind auch Ausgaben für Personen zuwendungsfähig, die auf Grund besonderer Erfahrungen in der sozialen Arbeit in der Lage sind, die Aufgaben zu erfüllen.

Es ist sicherzustellen, dass die Tätigkeit einer/eines Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiters in Vollzeit abgesichert wird. Die Arbeitszeit der Fachkräfte soll unter Beachtung des Arbeitsrechts flexibel gestaltet werden. Mindestens die Hälfte der Arbeitszeit ist als feste Kontaktzeit innerhalb des regulären Schulablaufs zu vereinbaren.

4.2 sachliche Rahmenbedingungen

Die Schule stellt für die Umsetzung ausreichende und geeignete eigene Räumlichkeiten zur Verfügung, wenn möglich mit eigenem Telefon- und Internetanschluss.

Für die Büroausstattung (Schreibtisch, Stuhl, PC, Fax, Handy, Kopierer etc.) und die Bereitstellung von Betriebsmitteln für die Projektdurchführung sowie Verbrauchsmaterial ist der Träger der freien Jugendhilfe verantwortlich.

In Absprache mit der Schulleitung können für spezifische Veranstaltungen der Schulsozialarbeit auch andere schulische Räume genutzt werden.

4.3 finanzielle Rahmenbedingungen

Die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen in der jeweils gültigen Fassung zum Tag der Antragstellung.

Bei der Finanzierung sind die Grundsätze

der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten und gleichzeitig werden diese der Gesamtverantwortung für die Gestaltung einer bedarfsgerechten, effizienten und effektiven Hilfe für junge Menschen gerecht.

Der Anerkennung von Personalkosten liegen tarifliche Regelungen des Leistungserbringers zugrunde, soweit sie mit den Regelungen der Tarifverträge des TVöD vergleichbar sind.

Bewerbungen zur Übernahme der Leistungen sind bis zum 1. Juni 2018 einzureichen im

Landratsamt Zwickau

Dezernat II,

Dezernent Herrn Schubert

Königswalder Straße 18

08412 Werdau

Der Bewerbung sind beizufügen:

- Konzeption des Trägers für dieses Leistungsangebot
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Qualifikationen der Mitarbeiter

Dezernat Jugend, Soziales und Bildung

Ausschreibung des Leistungsangebotes Schulsozialarbeit

an der Pestalozzi-Oberschule Wilkau-Haßlau mit 1,0 VzÄ ab dem 1. August 2018

auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit)

1. Beschreibung des Angebotes/Ziele

Die Schulsozialarbeit als primär präventives, aber auch interventionistisch geprägtes Angebot der Jugendhilfe ist gesetzlich im § 13 Abs. 1 Sozialgesetzbuch, VIII Buch (SGB VIII) verortet. Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges, durch die Methoden und Instrumente der Sozialpädagogik getragenes und bestimmtes Angebot der Jugendhilfe, das durch verbindlich vereinbarte und gleichberechtigt gestaltete Kooperationsbeziehungen zwischen Schulträger, Landesamt für Schule und Bildung, Schule als Einrichtung und Jugendhilfe dauerhaft an der Schule als Institution und im Schulalltag als Prozess verankert ist.

2. Zielgruppe

Um Wirksamkeit zu erzielen und Stigmatisierungsprozessen vorzubeugen, steht das Angebot der Schulsozialarbeit grundsätzlich allen am jeweiligen Schulstandort lernenden jungen Menschen offen. Hauptzielgruppe sind sozial benachteiligte bzw. individuell beeinträchtigte Kinder und Jugendliche. Eltern und Erziehungsberechtigte als wichtige Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner der Schulsozialarbeit bilden die sekundäre Zielgruppe.

Die Schulleitung und Lehrerinnen und Lehrer sind unerlässliche Kooperationspartner.

3. Rechtsgrundlage

Die gesetzliche Grundlage für die Schulsozialarbeit als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe wird ausgehend von § 1 Abs. 3 aus § 13 Abs. 1 i. V. m. § 11 Abs. 3 Nr. 6 SGB VIII abgeleitet. Ergänzend kann § 14 SGB VIII als weitere aufgabenbegründete Normierung herangezogen werden.

Die Finanzierung der Leistung regelt sich nach § 74 SGB VIII.

Das Jugendamt des Landkreises Zwickau prüft in fachlicher Zuständigkeit die Geeignetheit des Leistungsträgers. Der Leistungsträger muss nach § 75 SGB VIII Träger der freien Jugendhilfe sein.

Dem öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe obliegt die Fach- und Dienstaufsicht.

Die Rahmenkonzeption „Schulsozialarbeit und sozialpädagogische Betreuung im Berufsvorbereitungsjahr im Landkreis Zwickau“ bildet die Grundlage für die praktische Arbeit der Fachkräfte im Landkreis Zwickau.

4. Rahmenbedingungen

4.1 personelle Rahmenbedingungen

Personalausgaben sind grundsätzlich nur für Fachkräfte, die sich für die Aufgabe der Schulsozialarbeit nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine dieser Aufgabe entsprechende Ausbildung haben, anzuerkennen.

Die in der Schulsozialarbeit tätigen Fachkräfte sollen neben ihrer persönlichen Eignung über einen berufsqualifizierenden sozialpädagogischen Hochschulabschluss verfügen. Die Qualifikation der Fachkräfte wird in der FRL Schulsozialarbeit (in der jeweils gültigen Fassung) unter Punkt IV Zuwendungsvoraussetzungen Abs. 5 geregelt.

In begründeten Einzelfällen sind auch Ausgaben für Personen zuwendungsfähig, die auf Grund besonderer Erfahrungen in der sozialen Arbeit in der Lage sind, die Aufgaben zu erfüllen.

Es ist sicherzustellen, dass die Tätigkeit einer/eines Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiters in Vollzeit abgesichert wird. Die Arbeitszeit der Fachkräfte soll unter Beachtung des Arbeitsrechts flexibel gestaltet werden. Mindestens die Hälfte der Arbeitszeit ist als feste Kontaktzeit innerhalb des regulären Schulablaufs zu vereinbaren.

4.2 sachliche Rahmenbedingungen

Die Schule stellt für die Umsetzung ausreichende und geeignete eigene Räumlichkeiten zur Verfügung, wenn möglich mit eigenem Telefon- und Internetanschluss.

Für die Büroausstattung (Schreibtisch, Stuhl, PC, Fax, Handy, Kopierer etc.) und die Bereitstellung von Betriebsmitteln für die Projektdurchführung sowie Verbrauchsmaterial ist der Träger der freien Jugendhilfe verantwortlich.

In Absprache mit der Schulleitung können für spezifische Veranstaltungen der Schulsozialarbeit auch andere schulische Räume genutzt werden.

4.3 finanzielle Rahmenbedingungen

Die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen in der jeweils gültigen Fassung zum Tag der Antragstellung.

Bei der Finanzierung sind die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten und gleichzeitig werden diese der Gesamtverantwortung für die Gestaltung einer bedarfsgerechten, effizienten und effektiven Hilfe für junge Menschen gerecht.

Der Anerkennung von Personalkosten liegen tarifliche Regelungen des Leistungserbringers zugrunde, soweit sie mit den Regelungen der Tarifverträge des TVöD vergleichbar sind.

Bewerbungen zur Übernahme der Leistungen sind bis zum 1. Juni 2018 einzureichen im

Landratsamt Zwickau

Dezernat II,

Dezernent Herrn Schubert

Königswalder Straße 18

08412 Werdau

Der Bewerbung sind beizufügen:

- Konzeption des Trägers für dieses Leistungsangebot
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Qualifikationen der Mitarbeiter

Stellenausschreibungen

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, sucht eine/einen **Sachbearbeiterin/ Sachbearbeiter Fachberatung Kita** unter der Kennziffer 32/2018/DII im Dezernat Jugend, Soziales und Bildung für das Amt für Planung, Schule, Bildung – Sachgebiet Planung/Controlling in Vollzeit. Stellenbewertung Entgeltgruppe S 11b. Beschäftigungsdauer befristet für voraussichtlich ca. 14 Monate. Beschäftigungsbeginn 30. Juli 2018.

Ihr Aufgabengebiet:

- sozialpädagogische Beratung von Kindertageseinrichtungen und deren Träger sowie Tagespflegepersonen, im Einzelnen
- Mitwirkung, Begleitung und Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption der Einrichtungen und Tagespflegepersonen
- Mitwirkung, Begleitung und Weiterentwicklung von Projekten in den Einrichtungen
- thematische Schwerpunktberatung in Arbeitskreisen
- Durchführung von Einzel-, Gruppen- und Teambesprechungen
- Elternberatung und Unterstützung der Fachkräfte in der Arbeit mit den Eltern
- Anregung und Begleitung von Kommunikationsprozessen
- Beratung und Begleitung der Qualitätswertung und des Qualitätssicherungssystems in den Einrichtungen
- fachliche Beratung und Begleitung

- integrativer Einrichtungen einschließlich förderpädagogischer Prozesse im Einzelfall
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Qualitätsstandards für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen
- Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen, vor allem
 - Analyse, Erfassung und Aufbereitung des Fort- und Weiterbildungsbedarfs der Leiterinnen/Leiter und pädagogischen Fachkräfte unter Beachtung des Sächsischen Bildungsplanes und der neuen Erkenntnisse der Pädagogik und Entwicklungspsychologie
 - Absicherung und Ausgestaltung der Fort- und Weiterbildung gemäß der Vertragsvereinbarung mit dem Fortbildungsträger
 - Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung bei der Erfüllung der Vertragsinhalte
- Arbeit in Fachgremien, insbesondere
 - Organisation von Facharbeitsgruppen im Landkreis Zwickau
 - Mitarbeit in kommunalen Fachgremien, in Arbeitskreisen des Landesjugendamtes und in fachübergreifenden Netzwerken und Projekten innerhalb des Landkreises

Unsere Erwartungen:

- ein staatlich anerkannter Abschluss als Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter oder Sozialpädagogin/Sozialpädagoge
- aufgabenrelevante Kenntnisse im Sozialgesetzbuch (SGB) I, VIII und X, im Landesjugendhilfegesetz, im Sächsischen

- Kindertagesstättengesetz sowie im Projektmanagement
- ein sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen
- Bereitschaft zur Qualifizierung
- Pkw-Führerschein sowie Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privat-Kfz
- wünschenswert sind darüber hinaus einschlägige Berufserfahrung, z. B. in Leitungsfunktionen in Kindertagesstätten oder im Bereich der pädagogischen Fachberatung, ein erfolgreicher Ausbildungsabschluss als Multiplikatorin/Multiplikator für die systematische Qualitätsentwicklung und -sicherung in Kindertagesstätten

Unser Angebot:

- Einstellung als Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter nach TVöD-VKA
- familienfreundliche flexible Arbeitszeiten (keine Kernzeiten)
- alle Vorteile der (Sozial-)Leistungen des Öffentlichen Dienstes, z. B. eine jährliche Sonderzahlung, vergünstigte Versicherungstarife, die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen, Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung bei Anstellung nach dem TVöD
- attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- schrittweise Einarbeitung

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) IX sind ebenfalls ausdrücklich willkommen.

Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie bitte Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Qualifikationsnachweise, lückenlose Arbeitszeugnisse und dienstliche Beurteilungen) unter Angabe der Kennziffer über unser elektronisches Bewerberportal ein. Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Eingesendete Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Bei Fehlen des Rückumschlages werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet. Für Ihre Bewerbung nutzen Sie bitte unsere Homepage www.landkreis-zwickau.de/Stellenangebote

Bewerbungsschluss: **4. Mai 2018**

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können. Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, sucht eine/einen **Sachbearbeiterin/ Sachbearbeiter Amtsvormundschaften** unter der Kennziffer 28/2018/DII im Dezernat Jugend, Soziales und Bildung für das Jugendamt/Sachgebiet Spezieller Sozialdienst in Teilzeit mit 35 Wochenstunden (bis 31. Dezember 2018) bzw. Vollzeit (ab 1. Januar 2019). Stellenbewertung Entgeltgruppe 9c. Beschäftigungsdauer befristet für voraussichtlich ca. 18 Monate. Beschäftigungsbeginn 1. Juni 2018.

Ihr Aufgabengebiet:

- Wahrnehmung der Aufgaben eines Pflegers/Vormundes im Rahmen der gesetzlichen Vertretung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere
- Entscheidung zur Aufenthaltsbestimmung und Umgangsrecht
- Entscheidung zur notwendigen medizinischen Betreuung wie Zustimmung zu Operationen, Impfungen, Bluttransfusionen usw. und Beantragung medizinischer Hilfsmittel
- Entscheidung zum Schul- und Berufsweg
- Wahrnehmung des Zeugnisverweigerungsrechts gegenüber Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten
- Beantragung von Sozialleistungen, wie

- Hilfe zur Erziehung, Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern (SGB) II, VI und VIII, Kindergeld u. ä.
- Wahrnehmung der Rechtsmittel und gerichtliche Vertretung des Mündels beim Familiengericht, Sozialgericht, Verwaltungsgericht u. a.
- Klärung der Vaterschaft durch Zustimmung zur Anerkennung oder Vertretung des Mündels im gerichtlichen Anfechtungs- oder Feststellungsverfahren
- Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen einschließlich der Vertretung des Mündels im gerichtlichen Unterhaltsverfahren
- Geltendmachung und Durchsetzung von Schadensersatzforderungen
- Mitwirkung im Adoptionsverfahren durch Einwilligung zur Adoption bzw. Antragstellung auf Ersetzung der Einwilligung der Eltern
- Vertretung bei der Namensänderung
- Vermögenssorge und Regelung von Erbschaftsangelegenheiten
- Durchführung von monatlichen persönlichen Kontakten zu den Mündeln
- Beratung und Unterstützung von Pflägern und Vormündern (§ 53 SGBVIII)

Unsere Erwartungen:

- ein erfolgreicher Fachhochschul- oder Bachelorabschluss für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst, idealerweise mit nachweisbaren sozialpädagogischen Kenntnissen und Erfahrungen
- Kenntnisse im SGB I, VIII, X und XII,

- Bürgerlichen Gesetzbuch, Zivilprozessordnung, Einkommenssteuergesetz, Insolvenzordnung, Personenstandsgesetz, Strafrechtsgesetzbuch, Jugendschutzgesetz
- ein sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen
- Bereitschaft zur Qualifizierung
- Pkw-Führerschein sowie Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privat-Kfz

Unser Angebot:

- Einstellung als Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter nach TVöD-VKA
- familienfreundliche flexible Arbeitszeiten (keine Kernzeiten)
- alle Vorteile der (Sozial-)Leistungen des Öffentlichen Dienstes, z. B. eine jährliche Sonderzahlung, vergünstigte Versicherungstarife, die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen, Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung bei Anstellung nach dem TVöD
- attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- schrittweise Einarbeitung

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) IX sind ebenfalls ausdrücklich willkommen. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie bitte Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Qualifikationsnachweise, lückenlose Arbeitszeugnisse und dienstliche Beurteilungen) unter Angabe der Kennziffer über unser elektronisches Bewerberportal ein. Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Eingesendete Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Bei Fehlen des Rückumschlages werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet. Für Ihre Bewerbung nutzen Sie bitte unsere Homepage www.landkreis-zwickau.de/Stellenangebote

Bewerbungsschluss: **4. Mai 2018**

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können. Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Stellenausschreibungen

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, sucht eine/einen **Sachbearbeiterin/ Sachbearbeiter Sozialplanung** unter der Kennziffer 31/2018/DII im Dezernat Jugend, Soziales und Bildung für das Amt für Planung, Schule, Bildung – Sachgebiet Planung/Controlling in Teilzeit mit 28 Wochenstunden. Stellenbewertung Entgeltgruppe 11. Beschäftigungsdauer unbefristet für voraussichtlich ca. 15 Monate. Beschäftigungsbeginn 15. August 2018.

Ihr Aufgabengebiet:

- Kommunale Sozialplanung, vor allem
 - Planung, Durchführung und Auswertung sozialer, soziologischer, demografischer und anderer relevanter Datenerhebungen unter Anwendung entsprechender Methoden, insbesondere Herstellung mathematisch-statistischer Bezüge
 - Herstellung von Vernetzung in den Bereichen der Sozialplanung des Landkreises (Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe sowie Altenhilfe, Psychiatrie und Behindertenhilfe) und den flankierenden Planungs-bereichen Infrastruktur, Demografie, Wirtschafts- und Regionalplanung
 - Entwicklung einer Partizipations- und Beteiligungskultur

- Ableitung von Schlussfolgerungen und Erarbeitung von Empfehlungen für die Entwicklung der sozialen und institutionellen Infrastruktur, u. a. mit und für Träger der Wohlfahrtsverbände, Städte/Gemeinden, für die überörtliche Ebene und Einrichtungsträger
- Aufbau und Pflege eines kommunalen Berichtswesens zu sozialplanerischen Ergebnissen, Analysen und Prognosen/Bedarfsfestlegungen und -entwicklungen sowie Erarbeitung strategischer Leitlinien zur Sicherung der sozialen Daseinsvorsorge
- Fertigung von planerischen Stellungnahmen gegenüber den überörtlichen Trägern, den Wohlfahrtsverbänden und Einrichtungsträgern
- Erarbeitung von Vorlagen für die Ausschüsse und den Kreistag bzw. Zuarbeiten für Ämter, Dezernate und Verwaltungsvorstand

Unsere Erwartungen:

- ein erfolgreicher Abschluss im Bereich Sozialwissenschaften/Sozialmanagement auf Fachhochschulniveau oder ein Abschluss im Bereich Mathematik auf Fachhochschulniveau mit zusätzlichen Kenntnissen aus den Bereichen Sozialpädagogik, Pädagogik/Erziehungswissenschaften oder Soziologie
- aufgabenrelevante Kenntnisse im Sozialgesetzbuch (SGB) I, II, III, VII, IX, X und XII
- Kenntnisse in den Bereichen Statistik/

- Mathematik sowie Beherrschung der Instrumente und Methoden des Projektmanagements
- ein sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen
- Bereitschaft zur Qualifizierung
- Pkw-Führerschein sowie Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privat-Kfz

Unser Angebot:

- Einstellung als Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter nach TVöD-VKA
- familienfreundliche flexible Arbeitszeiten (keine Kernzeiten)
- alle Vorteile der (Sozial-)Leistungen des Öffentlichen Dienstes, z. B. eine jährliche Sonderzahlung, vergünstigte Versicherungstarife, die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen, Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung bei Anstellung nach dem TVöD
- attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- schrittweise Einarbeitung

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) IX sind ebenfalls ausdrücklich willkommen. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie bitte Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Qualifikationsnachweise, lückenlose Arbeitszeugnisse und dienstliche Beurteilungen) unter Angabe der Kennziffer über unser elektronisches Bewerberportal ein. Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Eingesendete Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Bei Fehlen des Rückumschlages werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet. Für Ihre Bewerbung nutzen Sie bitte unsere Homepage www.landkreis-zwickau.de/Stellenangebote

Bewerbungsschluss: **4. Mai 2018**

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können. Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, sucht eine/einen **Sachgebietsleiterin/ Sachgebietsleiter Unterhaltsvorschuss** unter der Kennziffer 34/2018/DII im Dezernat Jugend, Soziales und Bildung für das Jugendamt/Sachgebiet Unterhaltsvorschuss in Vollzeit. Stellenbewertung Entgeltgruppe 9cTVöD-VKA. Beschäftigungsdauer unbefristet. Beschäftigungsbeginn 1. Juli 2018.

Ihr Aufgabengebiet:

- Leitung des Sachgebietes Unterhaltsvorschuss (derzeit 28 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter) durch Wahrnehmung der Gesamtzuständigkeit für die auf das Sachgebiet übertragenen Aufgaben sowie Erfüllung der aus gesetzlichen und innerdienstlichen Regelungen resultierenden Pflichten mit Planung, Organisation, Koordination, Entscheidung, Ausführung, Kontrolle, Anweisung, Innovation und Rationalisierung
- gerichtliche Geltendmachung der nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) übergegangenen Unterhaltsansprüche mittels Titelerwirkung durch Mahnverfahren, Klageverfahren, vereinfachtes Verfahren, Klage auf Titelherausgabe bzw. Titelergänzung oder -abänderung
- Durchsetzung der durch Titelerwirkung festgestellten Ansprüche im Rahmen von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen

- Bearbeitung besonders schwieriger Einzelfälle
- Widerspruchsbearbeitung
- Entscheidung über die Einlegung der Rechtsmittel bei Gerichtsverfahren ab der 2. Instanz

Unsere Erwartungen:

- erfolgreicher Fachhochschul- oder Bachelorabschluss für den gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienst oder erfolgreich abgeschlossene Qualifizierung zur/zum Kommunalwirtin/Kommunalwirt bzw. Verwaltungsfachwirtin/Verwaltungsfachwirt (Angestellten-Lehr-gang II)
- Führungskompetenz und hohe Sozialkompetenz
- hohe Belastbarkeit, Team- und Kommunikationsfähigkeit
- sicheres und überzeugendes Auftreten
- sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Verhandlungsgeschick und Fähigkeit im Umgang mit wechselndem Klientel
- Fachkenntnisse im Grundgesetz, Bürgerlichen Gesetzbuch, Sozialgesetzbuch I - XII, Zivilprozessordnung, Verwaltungsverfahrensgesetz, UVG und Richtlinien zum UVG, Unterhaltsleitlinien, Tabellen der Oberlandesgerichte, Einkommenssteuergesetz, Beurkundungsgesetz, Personenstandsgesetz, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Ordnungswidrigkeitengesetz, Jugendschutzgesetz, Sächsische Haushaltsordnung, Verwaltungsgerichtsordnung, Strafge-

- setzbuch, Insolvenzordnung, EU Datenschutzgrundverordnung
- sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Programmen sowie geübter Umgang mit Datenbankssoftware
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
- Pkw-Führerschein und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privat-Pkw

Unser Angebot:

- Einstellung als Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter nach TVöD-VKA
- familienfreundliche flexible Arbeitszeiten (keine Kernzeiten)
- alle Vorteile der (Sozial-)Leistungen des Öffentlichen Dienstes, z. B. eine jährliche Sonderzahlung, vergünstigte Versicherungstarife, die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen, Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung bei Anstellung nach dem TVöD
- attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- schrittweise Einarbeitung

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) IX sind ebenfalls ausdrücklich willkommen. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie bitte Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Qualifikationsnachweise, lückenlose Arbeitszeugnisse und dienstliche Beurteilungen) unter Angabe der Kennziffer über unser elektronisches Bewerberportal ein. Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Eingesendete Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Bei Fehlen des Rückumschlages werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet. Für Ihre Bewerbung nutzen Sie bitte unsere Homepage www.landkreis-zwickau.de/Stellenangebote

Bewerbungsschluss: **4. Mai 2018**

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können. Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Stellenausschreibungen

Das Landratsamt sucht eine/einen **Sachbearbeiterin/ Sachbearbeiter Beistandschaften** unter der Kennziffer 33/2018/DII im Dezernat Jugend, Soziales und Bildung für das Jugendamt/Sachgebiet Spezieller Sozialdienst in Teilzeit mit 23 Wochenstunden

Stellenbewertung Entgeltgruppe 9b
Beschäftigungsdauer befristet für voraussichtlich ca. 20 Monate
Beschäftigungsbeginn 8. Juli 2018

Ihr Aufgabengebiet:

- Unterstützung nach § 18 Abs. 1 und 4 bzw. nach § 52a SGB VIII
- bei der Vaterschaftsanerkennung, insbesondere
 - Aussagenaufnahme der Kindesmutter zum vermuteten Kindesvater und Ermittlung der gesetzlichen Empfängniszeit
 - Recherchen zur Aufenthaltsermittlung und Vaterschaftsanerkennung
 - Kontaktierung des vermuteten Kindesvaters zur freiwilligen Vaterschaftsanerkennung
 - Abstimmung mit der Antragstellerin zur weiteren Vorgehensweise
- in Unterhaltsangelegenheiten, vor allem
 - Ermittlung des Einkommens und Vermögens des Unterhaltspflichtigen
 - Unterhaltsberechnung inklusive Rückstandsrechnung und Erstellung von Zahlungsaufforderungen
 - Aufenthaltsermittlung des Unterhaltspflichtigen
 - Bearbeitung von Zahlungsverbindlichkeiten (Ratenzahlung, Herabsetzung des Unterhaltstitels)
 - Abstimmung mit Antragstellerin zur weiteren Vorgehensweise
- außergerichtliche sowie gerichtliche Durchführung einer Beistandschaft

- nach § 55 SGB VIII
- bei Vaterschaftsanerkennung, bei gerichtlicher Durchführung insbesondere
 - Stellen des Verfahrens zur Feststellung der Vaterschaft
 - Erarbeitung von Schriftsätzen, Wahrnehmung von Gerichtsterminen
 - ggf. weiterführende Ermittlungen
- in Unterhaltsangelegenheiten, bei gerichtlicher Durchführung vor allem
 - Geltendmachung der Unterhaltsansprüche
 - Erarbeitung von Schriftsätzen, Wahrnehmung von Gerichtsterminen
 - Beantragung von Rechtskraftvermerken, Vollstreckungsklauseln und Zustellnachweisen
 - Durchführung der Vollstreckung mit
 - Vornahme der Zwangsvollstreckung inklusive Wahl der Vollstreckungsart, Beauftragung des Gerichtsvollziehers und Auswertung der Vollstreckungsprotokolle
 - Bearbeitung des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses inklusive Antragstellung, Prüfung der Pfändungsfreigrenze, ggf. Einlegen von Rechtsmitteln
 - Bearbeitung von Zwangssicherungshypotheken
 - Antragsstellung auf Verfahrenskostenhilfe
 - Bearbeitung von Insolvenzen
 - Stellen von Strafanzeigen
- Wahrnehmung der Aufgaben als Urkundsperson nach §§ 59, 60 SGB VIII, darunter
 - Vornahme von Beurkundungen und Beglaubigungen
 - Führung und Pflege des Urkundenregisters
 - Ausstellung von Bescheinigungen über die Ausübung der alleinigen elterlichen Sorge
 - Ausfertigung von Zweitschriften

- inklusive Schriftverkehr mit Amtsgerichten
- Aufnahme von Einwendungen

Unsere Erwartungen:

- ein erfolgreicher Fachhochschul- oder Bachelorabschluss für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder einen erfolgreichen Abschluss eines A II-Lehrganges oder einen vergleichbaren Abschluss
- umfassende Rechtskenntnisse des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) – insbesondere §§ 1591 – 1615n, 1626a - 1626e, 1712 ff. – und der Unterhaltsrechtlichen Leitlinien und Tabellen des Oberlandesgerichts
- teilweise Rechtskenntnisse aus SGB I, SGB II, SGB VIII, SGB X, SGB XII, FamFG, ZPO, § 170 StGB, GKG, UVG, PstG, EstG, InsO, BeurkG
- sehr gutes Ausdrucksvermögen im mündlichen und schriftlichen Bereich
- hohe physische und psychische Belastbarkeit
- sichere und anwendungsbereite PC-Kenntnisse in den üblichen Office-Anwendungen
- Bereitschaft zur Qualifizierung
- Pkw-Führerschein sowie Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privat-Kfz

Unser Angebot:

- Einstellung als Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter nach TVöD-VKA
- familienfreundliche flexible Arbeitszeiten (keine Kernzeiten)
- alle Vorteile der (Sozial-)Leistungen des Öffentlichen Dienstes, z. B. eine jährliche Sonderzahlung, vergünstigte Versicherungstarife, die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen, Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung bei Anstellung nach dem TVöD
- attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- schrittweise Einarbeitung

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) IX sind ebenfalls ausdrücklich willkommen. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie bitte Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Qualifikationsnachweise, lückenlose Arbeitszeugnisse und dienstliche Beurteilungen) unter Angabe der Kennziffer über unser elektronisches Bewerberportal ein. Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Eingesendete Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Bei Fehlen des Rückumschlages werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet. Für Ihre Bewerbung nutzen Sie bitte unsere Homepage www.landkreis-zwickau.de/Stellenangebote

Bewerbungsschluss: **4. Mai 2018**

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können. Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, sucht zwei **Teilnehmerinnen/ Teilnehmer am Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ)** im Dezernat Bau, Kreisentwicklung, Vermessung für das Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz in Vollzeit

Beschäftigungsdauer befristet bis 31. August 2019
Beschäftigungsbeginn 1. September 2018

Ihr Aufgabengebiet:

- Bau von Wandereinrichtungen
- Pflege und Markierung von Wanderwegen

- Zusammenarbeit mit Partnern: untere Naturschutzbehörde, Revierförstern, Abfallamt, Kreiswegewarten, Tourismusregion Zwickau e.V. und weitere
- Pflege und Markierung von Radfernwegen
- Wegedatenmanagement
- Projektarbeit

Unsere Erwartungen:

- Interesse an praktischen Tätigkeiten (u. a. Holzbearbeitung)
- Interesse an Tätigkeiten im Wald und der freien Natur
- körperliche Fitness, Radfahrer, Wanderfreund
- Interesse an der Heimatgeschichte
- Führerschein wünschenswert (aber nicht zwingend erforderlich)

Unser Angebot:

Während des FÖJ können Einblicke in die spannenden Berufe und modernen Arbeitsbedingungen im forstlichen Umfeld, auf dem Gebiet des Natur- und Umweltschutzes sowie im Bereich Garten- und Landschaftsbau und Landschaftspflege gewonnen werden.

Die praktischen Arbeiten im Grünen fördern kompetentes Handeln für und mit Natur und Umwelt.

Die Einsatzstelle ist die Werkstatt am Stausee Oberwald. Der tägliche Einsatz beginnt am Landratsamt in Glauchau.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie bitte Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (Anschreiben,

Lebenslauf, Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel) über unser elektronisches Bewerberportal unter www.landkreis-zwickau.de ein.

Bewerbungsschluss: **30. Juni 2018**

Es besteht auch die Möglichkeit, die Bewerbung an folgende Adresse zu senden:

FÖJ Langenweißbach,
Thomas Möckel
Hauptstraße 34
08134 Langenweißbach
E-Mail: foej-langenweissbach@t-online.de
Telefon: 037603 2631



Pressestelle

Beliebteste Sportler 2017 gekürt

Joachim Joe Eilers Ehrengast des Abends

Fortsetzung von Seite 1

Durch den Vorsitzenden der Deutschen Olympischen Gesellschaft, Stadtgruppe Zwickau, Dr. Werner Beuschel, wurde in der Kategorie Sportverein/Mannschaft/Einrichtung der **Aeroclub Zwickau e.V.** für sein Engagement im Segelflugsport und die Öffentlichkeitsarbeit zur Sportart geehrt.

Der Sportförderpreis in der Kategorie Einzelsportlerin/Einzelsportler ging an **Markus Leistner vom SV Vorwärts Zwickau e.V.** Der Leichtathlet wurde für sein sportlich faires Verhalten beim Freiburger Adventslauf am 2. Dezember 2017 ausgezeichnet. Er unterbrach unmittelbar nach dem Start seinen aussichtsreichen Lauf beim Sachsencup, um einen Jungen erste Hilfe nach einem Massensturz zu leisten.

In der Kategorie Trainer/Übungsleiter/Sportfunktionär wurde **Frank Hillmer vom KSSV Zwickau e.V.** mit dem Sportförderpreis ausgezeichnet. Seit 1993 ist Frank Hillmer Trainer beim KSSV Zwickau e.V. und seit 2015 hauptamtlicher Regionaltrainer im Boxen. Talentierte Nachwuchssportler aus ca. 30 verschiedenen Staaten durchliefen erfolgreich seine Boxschule. Er organisierte hochkarätige Boxturniere in Zwickau und ist seit zehn Jahren als Vereinsvorsitzender tätig.

Bei der Preisverleihung hatte Dr. Werner Beuschel Unterstützung von Ehrengast Joachim Joe Eilers und dem Stellvertretenden Vorsitzenden der Deutschen Olympischen Gesellschaft, Stadtgruppe Zwickau, Uwe Findeiß.

Die Sportplakette des Landkreises Zwickau wurde an **Andrea Müller (ESV Lok Zwickau e.V.), Rolf Müller (JudoSportverein Werdau e.V.) und Horst Hinze (Athleten-Club 1897 Werdau e.V.)** verliehen. Mit dieser Auszeichnung werden ehrenamtliche Sportfunktionäre geehrt, die sich um die Entwicklung und Förderung des Sports besonders verdient gemacht haben.

Neben den offiziellen Ehrungen erlebten die Gäste an diesem Abend ein abwechslungsreiches Programm mit sportlichen und kulturellen Highlights. Tanz bis in die Nacht ließ den Abend ausklingen.

Wie im vergangenen Jahr wurde die Veranstaltung von Marc Huster moderiert. Im Laufe seiner zehnjährigen sportlichen Laufbahn wurde er als Gewichtheber mehrmals Welt- und Europameister und gewann bei den Olympischen Spielen 1996 und 2000 zwei olympische Silbermedaillen. Seit 1997 arbeitet er als Sportkommentator und seit 2002 als Moderator, u. a. für den Mitteldeutschen Rundfunk.

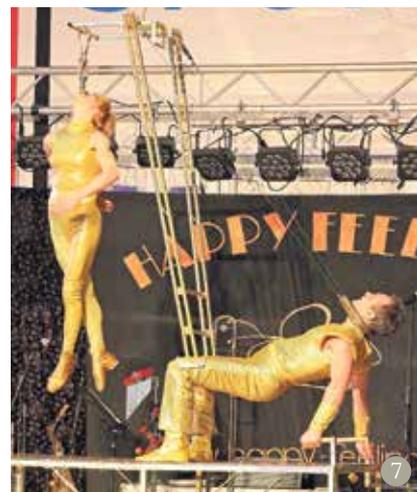
Ehrengast des Sportlerballs war Joachim Joe Eilers, erfolgreicher Bahnradsportler beim

Polizeisportverein Chemnitz e.V. Im Jahr 2017 war er Vizeeuropameister im Team-Sprint und im 1 000-Meter Zeitfahren bei der Heim-EM in Berlin. Bei den Weltmeisterschaften 2016 in London wurde Eilers erstmals Doppel-Weltmeister im Keirin und 1 000-Meter-Zeitfahren.

An dieser Stelle abschließend ein herzliches Dankeschön an alle Förderer des Sports, ohne deren Unterstützung die Durchführung des Sportlerballs, der gleichzeitig ein Dankeschön an alle Ehrenamtlichen des Sports ist, nicht möglich wäre. Ein besonderer Dank geht an den Hauptsponsor – die Sparkasse Chemnitz.

- 1 *Andrea Müller, Rolf Müller und Horst Hinze (nicht im Bild) erhielten die Sportplakette des Landkreises Zwickau.*
- 2 *Moderator Marc Huster im Gespräch mit Saskia Pohle*
- 3 *Ehrengast Joachim Joe Eilers nahm sich Zeit für Autogramme*
- 4 *Duo Rollecso*
- 5 *Twio-X Show*
- 6 *Tanz mit der Band Happy Feeling*
- 7 *Duo Markidos*
- 8 *Cheerleader The Peaches*
- 9 *Trial Show mit Hannes Herrmann*
- 10 *Project Fire*

Fotos: Thomas Michel



Das Schadstoffmobil auf Frühjahrstour

Entsorgung im Gebiet Zwickauer Land beginnt am 14. Mai 2018

Das Schadstoffmobil des Landkreises Zwickau ist zurzeit in den Städten und Gemeinden des Landkreises Zwickau unterwegs.

Noch bis zum **9. Mai** fährt es die Orte im Gebiet Chemnitzer Land an (siehe Veröffentlichung im Amtsblatt März).

Am **14. Mai** beginnt die Schadstoffsammlung im Gebiet Zwickauer Land. Vom 4. bis 8. Juni wird das Schadstoffmobil dann im Gebiet der Stadt Zwickau unterwegs sein.

Gemäß der gültigen Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung des Landkreises Zwickau können Einwohner des Landkreises die in ihrem Haushalt angefallenen Schadstoffe in haushaltüblichen Mengen am Schadstoffmobil abgeben. Die Aufwendungen für das Einsammeln und das Beseitigen der Schadstoffe in üblicherweise anfallenden Kleinmengen (bis zu zehn Kilogramm je Einwohner und Sammlung) sind Bestandteil der Abfallsockelgebühr.



Hinweise:

- Die Annahme erfolgt kostenfrei.
- Auch Gewerbe dürfen geringe Mengen haushaltsüblicher Schadstoffe anliefern.
- Stoffe bitte nicht mischen und dem Personal am Schadstoffmobil persönlich im Originalbehälter übergeben.

Von der Annahme ausgeschlossen sind:

- Innenwandfarbe (ausgetrocknet): Restabfall
- Speiseöl (gebunden z. B. mit Sägespänen): Restabfall
- leere Behältnisse: Gelbe Tonne
- Bauabfälle (auch wenn sie schadstoffbelastet sind): zugelassene Entsorgungsfachbetriebe
- Energiesparlampen und Batterien/Akkus: Elektro(nik)-Altgeräteentsorgung/Handel
- Explosivstoffe und Gasflaschen: zugelassene Entsorgungsfachbetriebe

Termine und Stellplätze für die Schadstoffsammlung im Zwickauer Land

| Tag/Uhrzeit | Ort/Ortsteil | Straße/Stellplatz |
|---------------------------------|-------------------------------|--|
| Montag, 14. Mai 2018 | | |
| 09:00 – 09:30 | Fraureuth/Gospersgrün | Ernst-Ahnert-Straße gegenüber HNr. 30 (Containerstandplatz) |
| 10:00 – 10:30 | Fraureuth/Beiersdorf | Dorfstraße 26 F (Feuerwehr) |
| 11:00 – 11:45 | Fraureuth/Ruppertsgrün | Zwickauer Straße gegenüber HNr. 8 A (Parkplatz Glowatzky-Halle) |
| 12:00 – 12:45 | Fraureuth | Fabrikgelände 12 |
| 14:00 – 15:00 | Werdau/Steinpleis | Hauptstraße 72 A (Anger) |
| 15:30 – 16:30 | Werdau/Leubnitz | Friedrich-Engels-Straße HNr. 1 bis 3 |
| 17:00 – 18:00 | Werdau | Richardstraße gegenüber HNr. 3 (Platz der Solidarität) |
| Dienstag, 15. Mai 2018 | | |
| 09:00 – 10:00 | Werdau (West) | An den Teichen 12 (Parkplatz Ernst-Grube-Stadion) |
| 10:30 – 11:30 | Werdau | Zwickauer Straße neben HNr. 51 (Parkplatz Sorge) |
| 12:00 – 13:00 | Werdau (Ost) | Heinrich-Heine-Straße/Brüderstraße (Bushaltestelle) |
| 14:15 – 15:15 | Werdau/Langenhessen | Kirchschulstraße bei HNr. 3 (Kirchschulplatz) |
| 15:45 – 16:45 | Werdau | Turnhallenstraße nach HNr. 1/Bauhofstraße (Parkplatz) |
| 17:15 – 18:00 | Werdau/Königswalde | Hartmannsdorfer Straße 13 (ehemaliges Gemeindeamt) |
| Mittwoch, 16. Mai 2018 | | |
| 09:00 – 09:30 | Crimmitschau/Großpillingsdorf | Großpillingsdorf bei HNr. 18 (Feuerwehr) |
| 10:00 – 10:30 | Crimmitschau/Blankenhain | Schloßblickstraße neben HNr. 6 (Parkplatz „Haus des Gastes“) |
| 11:00 – 12:00 | Crimmitschau/Mannichswalde | Nischwitzer Straße 13 (ehem. „Altes Rittergut“) |
| 14:00 – 15:00 | Crimmitschau/Langenreinsdorf | Hauptstraße 74 (Gasthof „Weißer Schwan“) |
| 15:30 – 16:30 | Crimmitschau | Bebelstraße (Parkplatz Neubauten; Zufahrt Nähe HNr. 56) |
| 17:00 – 18:00 | Crimmitschau | Silberstraße 36 (Eingang Fußgängerzone) |
| Donnerstag, 17. Mai 2018 | | |
| 09:00 – 10:00 | Crimmitschau/Frankenhausen | Leipziger Straße, Containerstellplatz, kurz vor Autobahnbrücke |
| 10:30 – 11:30 | Crimmitschau/Gablenz | Gablenzer Hauptstraße neben HNr. 15 (Parkplatz gegenüber Korbmacherteich) |
| 12:00 – 13:00 | Crimmitschau/Lauenhain | Lauenhainer Hauptstraße 22 (ehem. AUL) |
| 14:00 – 14:30 | Neukirchen/Dänkritz | Crimmitschauer Straße neben HNr. 12 (Parkplatz nach „Dänkritzer Schmiede“) |
| 15:00 – 16:00 | Neukirchen/Lauterbach | Am Schloß neben HNr. 11 (Parkplatz Sportplatz) |
| 16:30 – 18:00 | Neukirchen | Pleißenangener nach HNr. 32 (Containerstandplatz, Parkplatz) |
| Freitag, 18. Mai 2018 | | |
| 09:00 – 10:00 | Reinsdorf | Schachtstraße gegenüber HNr. 11 (Parkplatz Sporthalle) |
| 10:30 – 11:00 | Reinsdorf | Hohe Straße/Südstraße |
| 11:30 – 12:00 | Reinsdorf/Vielau | Neue Straße 1 (Feuerwehrgerätehaus) |
| 12:30 – 13:00 | Reinsdorf/Friedrichsgrün | Rathausstraße 4 |
| 14:00 – 14:30 | Wildenfels/Härtensdorf | Arno-Schmidt-Straße 1 |
| 15:00 – 15:40 | Wildenfels | Weststraße |
| 16:00 – 16:30 | Wildenfels/Wiesenburg | Ernst-Schneller-Straße neben HNr. 12 (Bahnübergang) |
| 17:00 – 18:00 | Hartenstein | Rudolf-Breitscheid-Straße gegenüber HNr. 36 (Parkplatz Teichplatz) |

| Tag/Uhrzeit | Ort/Ortsteil | Straße/Stellplatz |
|---------------------------------|-----------------------------------|--|
| Montag, 28. Mai 2018 | | |
| 09:00 – 09:30 | Langenweißbach, Langenbach/Grünau | Weißbacher Straße 2 (Containerstandplatz) |
| 10:00 – 10:30 | Langenweißbach/Weißbach | Thomas-Müntzer-Straße 62 (Gasthof „Erbkretscham“) |
| 11:00 – 12:00 | Wilkau-Haßlau/Silberstraße | Heuweg nach HNr. 5 (Parkplatz Sportplatz) |
| 14:00 – 14:45 | Wilkau-Haßlau/Culitzsch | Hauptstraße 33 (Parkplatz gegenüber ehem. Gemeindeamt) |
| 15:15 – 16:30 | Wilkau-Haßlau | Am alten Güterbahnhof 1 (Vorplatz Feuerwehrgerätehaus) |
| 17:00 – 18:00 | Wilkau-Haßlau | Gewerbering 2 (Gewerbegebiet „Am Schmelzbach“, ehem. Penny) |
| Dienstag, 29. Mai 2018 | | |
| 09:00 – 10:00 | Crinitzberg/Obercrinitz | Bärenwalder Straße gegenüber HNr. 17 (Obercrinitzener Bahnhof) |
| 10:30 – 11:00 | Hirschfeld/Niedercrinitz | Talstraße gegenüber HNr. 9 (Culitzscher Brücke) |
| 11:30 – 12:30 | Hirschfeld | Hauptstraße schräg gegenüber HNr. 73 (Röhmigplatz) |
| 14:00 – 15:00 | Lichtentanne/Stenn | Juri-Gagarin-Straße 100 |
| 15:30 – 17:00 | Lichtentanne | Bahnhofstraße 9 A (Parkplatz Penny) |
| 17:30 – 18:00 | Lichtentanne/Schönfels | Burgstraße neben HNr. 2 (Parkplatz „Burg Schönfels“) |
| Mittwoch, 30. Mai 2018 | | |
| 09:00 – 10:00 | Mülsen/Ortmannsdorf | Neuschönburger Straße 102 (Buswendestelle gegenüber ehemaliger Schule) |
| 10:30 – 11:00 | Mülsen/Mülsen St. Niclas | Lindenweg 1 (Feuerwehrdepot) |
| 11:30 – 12:00 | Mülsen/Mülsen St. Jacob | St. Jacober Hauptstraße 128 (Verwaltungszentrum) |
| 14:00 – 15:00 | Mülsen/Mülsen St. Micheln | St. Michelner Nebenstraße gegenüber HNr. 28 (ehem. Feuerwehrdepot) |
| 15:30 – 16:00 | Mülsen/Stangendorf | Baumschulenweg neben HNr. 17 (Kleingartenanlage) |
| 16:30 – 17:00 | Mülsen/Thurm | Thurmer Nebenstraße 26 (Busbahnhof) |
| 17:30 – 18:00 | Mülsen/Wulm | Wulmer Hauptstraße 14 (Gaststätte „Drei Linden“, Scheune) |
| Donnerstag, 31. Mai 2018 | | |
| 09:00 – 10:00 | Hartmannsdorf | Am Sportplatz, Badstraße 7 |
| 10:30 – 11:00 | Kirchberg/Leutersbach | Hauptstraße 45 (Parkplatz) |
| 11:30 – 12:00 | Kirchberg/Saupersdorf | Leutersbacher Weg neben HNr. 1 (Parkplatz) |
| 12:30 – 13:00 | Kirchberg/Cunersdorf | Kirchberger Straße bei HNr. 11 (Marktplatz) |
| 14:00 – 15:00 | Kirchberg | Borbergweg gegenüber HNr. 7 (Feuerwehrgerätehaus) |
| 15:30 – 16:30 | Kirchberg/Wolfersgrün | Dorfstraße 24 A (Feuerwehrgerätehaus) |
| 17:00 – 18:00 | Kirchberg/Stangengrün | Am Eisenberg gegenüber HNr. 1 (Parkplatz „Weißes Haus“) |
| Freitag, 1. Juni 2018 | | |
| 09:00 – 09:30 | Dennheritz/Niederschindmaas | Äußere Dorfstraße gegenüber HNr. 55 (Containerstandplatz) |
| 10:00 – 10:30 | Dennheritz/Oberschindmaas | Hauptstraße neben HNr. 16 (Neubauten, Containerstandplatz) |
| 11:00 – 11:30 | Dennheritz/Dennheritz | Hauptstraße 96 (Gemeindeverwaltung) |
| 13:30 – 14:00 | Langenbernsdorf/Niederaltersdorf | Dorfstraße 52 A (Feuerwehrgerätehaus) |
| 14:30 – 15:30 | Langenbernsdorf | Schulstraße 1 (Parkplatz „Weißes Roß“) |
| 16:00 – 16:30 | Langenbernsdorf/Stöcken | Hohe Straße 26 A (Nähe Frischmarkt) |
| 17:00 – 17:30 | Langenbernsdorf/Trünzig | Katzendorfer Straße Nähe HNr. 1 (Bauhof, Feuerwehr) |

Die Termine für die Sammlung in der Stadt Zwickau werden im Amtsblatt Mai veröffentlicht.



Viele der Eingeladenen waren in die Sachsenlandhalle gekommen, um Informationen zur Afrikanischen Schweinepest zu erhalten.
Foto: Pressestelle Landratsamt

Am 27. März 2018 luden der Landkreis Zwickau und der Regionalbauernverband unter anderem Vertreter aus Jagd und Landwirtschaftsbetrieben sowie Tierärzte zu einer Informationsveranstaltung zum Thema „Afrikanische Schweinepest“ in die Sachsenlandhalle nach Glauchau ein. Dass das Thema auf ein großes Interesse stieß, zeigten die zahlreichen Gäste, die der Einladung gefolgt waren.

Carsten Michaelis, Beigeordneter des Landkreises Zwickau, und Rainer Stauch, Vorsitzender des Regionalbauernverbandes Zwickau, begrüßten die Teilnehmer, zu denen neben den Jägern und Landwirten auch Vertreter der Landesdirektion, des Sozialministeriums Sachsen und der Landratsämter der angrenzenden Landkreise gehörten.

Ziel dieser Veranstaltung sei es, so Carsten Michaelis, die hier Anwesenden aus aktuellem Anlass zum Thema „Afrikanische Schweinepest“ zu informieren. Der Vorsitzende des Regionalbauernverbandes Rainer Stauch betonte in seinen einführenden Worten, dass von der Afrikanischen Schweinepest (ASP) keine Gefahr für den Menschen ausgeht, da das Virus nicht auf den Menschen übertragbar ist.

Amtstierarzt Toby Pintscher machte dies in seinem anschließenden Vortrag ebenfalls noch einmal deutlich. „Schloss und Schlüssel passen hier nicht zusammen“, sagte er. Auch könne das Fleisch bedenkenlos verzehrt werden. Nicht zu unterschätzen sei jedoch der wirtschaftliche Schaden, der entstehen würde, wenn die Seuche ausbricht. „Das ASP-Virus ist sehr komplex, einen Impfstoff zu entwickeln, ist schwierig“, verdeutlichte der Amtstierarzt. Aus diesem Grund sei es umso wichtiger, präventiv tätig zu werden. Nur so könne eine Einschleppung verhindert bzw. diese möglichst frühzeitig erkannt werden.

„Die Tatsache, dass es sich bei der Afrikanischen Schweinepest um eine Tierseuche handelt, bei der es keinen Tierbesitzer gibt, macht deren Bekämpfung besonders schwierig“, so der Amtstierarzt. Da die Tierseuche vom Wild- auf das Hausschwein übertragen werden kann, appellierte er an die Jägerschaft, keinesfalls in Jagdkleidung Schweineställe zu betreten und Wildschweine nicht in die Nähe von Hausschweinen zu verbringen. Neben dem direkten Kontakt von Schwein zu Schwein wird der Erreger durch tierische Produkte und über Speiseabfälle übertragen. Aus diesem Grunde warnte Pintscher in seinem Redebeitrag: „Speiseabfälle gehören in verschlossene Abfallbehälter.“

Voraussetzung zur Unterbrechung von möglichen Infektionsketten ist die Reduzierung des Wildschweinbestandes. Hinweise zu jagdlichen Präventionsmaßnahmen und zu den erforderlichen Schritten bei einem möglichen Ausbruch der Seuche gab dann Sabrina Beckert von der Unteren Jagdbehörde in ihren Ausführungen.

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

Informationsveranstaltung zur Afrikanischen Schweinepest

Speiseabfälle gehören in verschlossene Behälter

Dr. Gunnar Neubauer, Sachgebietsleiter Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheitsschutz, informierte des Weiteren zu Restriktionszonen bei Ausbruch der Seuche. Diese unterteilen sich in das sogenannte gefährdete Gebiet, das um den Ausbruchsort einzurichten ist und die anschließende Pufferzone. Für diese Restriktionszonen können im Falle eines Seuchenausbruchs die Leinenpflicht für Hunde, die Schaffung von Desinfektionsmöglichkeiten sowie die Untersuchung aller Wildschweine zum Ausschluss des ASP-Verdacht angeordnet werden.

In ihrem Vortrag zum Thema „Inverkehrbringen von Wildfleisch als Lebensmittel“ zeigte die Sachgebietsleiterin Tierschutz, Arzneimittelüberwachung, Fleischhygiene, Tierärztin Antje Rahm Möglichkeiten auf, um das Wildfleisch als Lebensmittel selbst zu vermarkten.

Sowohl zwischen den Redebeiträgen als auch am Ende der Veranstaltung nutzten die Gäste die Gelegenheit, um Fragen zu stellen, aber auch um ihre Anliegen

und Hinweise an die Frau bzw. den Mann zu bringen.

Die Afrikanische Schweinepest (ASP),

auch African Swine Fever oder Pestis Africana Suum, ist eine Virusinfektion, die ursprünglich in Afrika beheimatet ist. Sie ist der Klassischen oder Europäischen Schweinepest (KSP) in Symptomen und Verlauf sehr ähnlich, spielt jedoch vorwiegend in Afrika, auf der iberischen Halbinsel und Sardinien eine Rolle. Trotz der ähnlichen Symptome sind ASP- und KSP-Erreger nicht näher verwandt. Durch Verschleppung im Reiseverkehr kam es in der Vergangenheit aber auch in anderen Gebieten schon zu Ausbrüchen, u. a. in Belgien, Brasilien, Dominikanische Republik, Frankreich, Haiti, Italien, Kuba, Malta, Niederlande, Portugal und Spanien. In Deutschland ist die Erkrankung noch nie aufgetreten. 2014 trat die Seuche allerdings in östlichen Mitgliedsländern der EU auf. Die Afrikanische Schweinepest gilt als gefährliche Seuche und ist anzeigepflichtig.
Quelle: Wikipedia

Amt für Abfallwirtschaft

Die Biotonne mag keine Plastiktüten

Tipps für das Befüllen

In die Biotonne gehören alle organischen kompostierbaren Abfälle aus dem Haushalt - mit Ausnahme von Speiseresten. Mit einer **sauberen getrennten Biosammlung** und anschließender Kompostierung können die organischen Abfälle wieder in den Naturkreislauf zurückgeführt werden.

Aus diesen Gründen wird die Biotonne zu einem wichtigen Baustein einer ökologisch orientierten Abfallwirtschaft.

Im Landkreis Zwickau wird sie bislang gut angenommen. Sie steht an Einfamilienhäusern und auch in großen Wohnanlagen. Leider sind in der Biotonne immer häufiger

Plastiktüten zu finden, die sich nicht kompostieren lassen und somit Störstoffe darstellen.

Aus diesem Grund werden die Entsorgungsfirmen im Landkreis Zwickau ab sofort Sichtkontrollen in den Biotonnen durchführen, teilt das Amt für Abfallwirtschaft mit.

Fallen Beanstandungen auf, erhält der Grundstückseigentümer mittels Aufkleber Hinweise zum richtigen Trennen. Sollten diese Hinweise nicht fruchten, bleibt bei wiederholten Beschwerden der Behälter stehen und muss schließlich separat entsorgt werden, so die Behörde.



Tipps zum richtigen Befüllen der Biotonne:

- Bei Bioabfällen sind Plastikbeutel, in denen die Abfälle im Vorab gesammelt wurden, zu entfernen und in der Gelben Tonne zu entsorgen.
- Kompostierbare Papiertüten können über die Biotonne entsorgt werden.
- Keine feuchten Abfälle in die Biotonne einfüllen, sondern die Abfälle zum Binden der Flüssigkeit in Zeitungspapier einwickeln.

Es werden alle Grundstückseigentümer gebeten, ihre Biotonne richtig zu befüllen.

Amt für Abfallwirtschaft

Geänderte Abfallentsorgung im Mai 2018

Nachentsorgung für den 1. Mai, Himmelfahrt und Pfingsten

Aufgrund der oben genannten Feiertage kommt es zur Verschiebung im Tourenplan der haushaltnah aufgestellten Abfallbehälter.

Dies gilt für alle Abfallbehälter, d. h. für die Leerung der Restabfall-, Blauen, Gelben und Bio-Tonnen.

- So erfolgt die Entsorgung für**
- den 1. Mai 2018 am **Mittwoch, den 2. Mai**
 - Himmelfahrt, den 10. Mai 2018 **ab Freitag, den 11. Mai 2018** und

- Pfingstmontag, den 21. Mai 2018 **ab Dienstag, den 22. Mai 2018.**

Gegebenenfalls kann es zu Verschiebungen innerhalb der genannten Kalenderwochen kommen. Das heißt, dass sich alle anderen Leerungstermine der betroffenen Woche bis zum Samstag verschieben können.

Die Abfallbehälter sind jedoch immer am eigentlichen Leerungstag – außer am gesetzlichen Feiertag – bis 07:00 Uhr bereitzustellen.

Neues Flurbereinigungsverfahren „Niederocrinitz-Quarksteine“ geplant

Grundstückseigentümer und Einwohner erhielten Informationen

Auf Einladung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung (ALEV) des Landkreises Zwickau kamen am 19. März 2018 ca. 20 interessierte Eigentümer und Einwohner zu einer Aufklärungsversammlung in Niederocrinitz zusammen.

Es liegt ein Antrag der Gemeinde Hirschfeld zur Regelung der Erschließungsverhältnisse im geplanten Verfahrensgebiet vor. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um das Gebiet westlich der Ortslage zwischen der Gemeindeverbindungsstraße Niederocrinitz - Hirschfeld/Thälmannstraße, dem Crinitzer Wasser und der Gemarkungsgrenze zur Gemarkung Hirschfeld.

Das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung (ALEV) im Landratsamt Zwickau beauftragte die Sächsische Landsiedlung GmbH mit Arbeiten zur Vorbereitung eines Verfahrens der Ländlichen Neuordnung. Die durchgeführte Vorerhebung führte zu dem Ergebnis, dass ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz

(FlurbG) geeignet ist, die bestehenden Landnutzungskonflikte zu lösen. Darüber hinaus können Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasser- und Erosionsschutzes, der Agrarstruktur, der Dorferneuerung oder des Naturschutzes und der Landschaftspflege realisiert werden. Bei betroffenen Grundstückseigentümern sowie dem landwirtschaftlichen Bewirtschafter, der Wiesenburger Land eG, besteht Interesse an der Verbesserung der Erschließungssituation.

Gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG wurden die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten durch persönliche Einladungen sowie öffentliche Bekanntmachung zur Aufklärungsversammlung eingeladen. Die Amtsleiterin des ALEV, Elke Stark, erläuterte anhand einer Präsentation zur ländlichen Neuordnung Zweck, Ziele und Ablauf eines Flurbereinigungsverfahrens und informierte über die voraussichtlich anfallenden Kosten.

Gefördert wird das geplante Flurbereinigungsverfahren mit derzeit 85 Prozent.

In der anschließenden Diskussion stand die Frage im Mittelpunkt, welchen Vorteil die Flurbereinigung der einzelnen Grundstückseigentümern bringt und wie die im Flurbereinigungsverfahren anfallenden Kosten auf die einzelnen Beteiligten umgelegt werden.

Es wurde die Befürchtung geäußert, dass sich im Ergebnis der Flurbereinigung kein Vorteil für das eigene Grundstück ergibt, aber dennoch durch eine pauschale Umlage Kosten zu übernehmen sind. Den Anwesenden wurde erläutert, dass die Ausführungskosten im Grundsatz durch die gebildete Teilnehmergeinschaft zu tragen sind. Dabei bestimmt die Teilnehmergeinschaft, welche kostenverursachenden Maßnahmen umgesetzt werden. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft kann aber auch entscheiden, ob Grundstückseigentümer von der Kostenumlage befreit werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld, Rainer Pampel, nahm Bezug auf das bereits laufende Flurbereinigungsverfahren in der Gemarkung Niederocrinitz

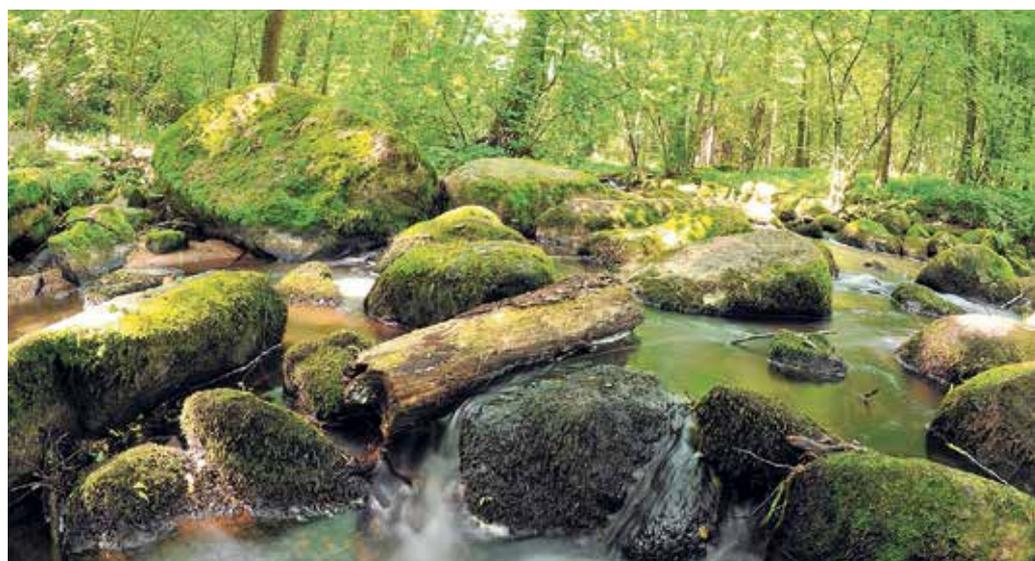
und erläuterte an Beispielen, wie Landnutzungskonflikte erst im Verlauf des Verfahrens erkannt wurden und gelöst werden können. Dabei ergeben sich Vorteile für alle Grundstückseigentümer.

Durch die Flurbereinigungsbehörde wurde betont, dass die beste Möglichkeit, auf ein Flurbereinigungsverfahren und seine Kosten Einfluss zu nehmen, darin besteht, sich aktiv in das Verfahren einzubringen und im Vorstand der Teilnehmergeinschaft mitzuarbeiten. Als sehr komplexes Verfahren bietet eine Flurbereinigung die Möglichkeit, eine Vielzahl von Problemen im ländlichen Raum zu klären. Die Palette reicht dabei u. a. von der Beseitigung von Landnutzungskonflikten über Maßnahmen des Hochwasser- und Erosionsschutzes bis hin zur Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes.

Die Anordnung des Verfahrens ist für Mai 2018 geplant. Sie wird öffentlich bekannt gemacht.

Das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung bit-

Fließgewässer im Bereich der Quarksteine
Foto: Bert Harzer



tet darum, sich an die Adresse Gerhart-Hauptmann-Weg 2 in 08371 Glauchau oder telefonisch unter 0375 4402-25630 bzw. 0375 4402-25601, alternativ auch per E-Mail unter ale@landkreis-zwickau.de, zu melden, wenn man sich aktiv in das Flurbereinigungsverfahren einbringen und als Kandidat für den Vorstand zur Verfügung stellen will. Gerne kann man sein Interesse auch bei der Gemeindeverwaltung in Hirschfeld bekunden.

Die obere Flurbereinigungsbehörde wird den Wahltermin öffentlich bekannt machen und die Eigentümer zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft im Herbst 2018 einladen.

Vergabe von Fördermitteln gemäß der „Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Extremismus und für Demokratie und Toleranz“ im Jahr 2018

Fördermittel für 2018 vergeben

In der Verwaltung des Jugendamtes sind bis zum ersten Beantragungstermin am 31. Januar 2018 elf Förderanträge eingegangen. Mit dem Beschluss des Hauptausschusses am 7. März 2018 wurden die für das Jahr 2018 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 EUR (24.989,74

EUR) fast vollständig vergeben.

Der zweite Beantragungstermin lt. oben genannter Richtlinie am 31. Juli des laufenden Jahres entfällt somit.

Das Sachgebiet Prävention des Jugendamtes des Landkreises

Zwickau dankt allen Trägern, die mit ihren Projekten und Maßnahmen gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Extremismus eintreten und im Landkreis Zwickau für Demokratie und Toleranz wirken.

Keine Sprechzeiten der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen

Geschäftsstelle des Behindertenbeirates steht für wichtige Anliegen zur Verfügung

Am **8., 15.** und voraussichtlich **22. Mai 2018** finden keine Sprechzeiten im Büro der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, Frau Angela Werner, im Verwaltungszentrum Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 4, Zimmer 243, statt.

Bei unaufschiebbaren Anliegen wird gebeten, sich an die Geschäftsstelle des Behinderten-

beirates des Landkreises Zwickau zu wenden.

Ansprechpartnerin ist

Frau Venzmer. Sie ist telefonisch unter der Rufnummer 0375 4402 21059 oder per E-Mail unter behindertenbeirat@landkreis-zwickau.de erreichbar.



Die neu gewählte Leitung der Kreisjugendfeuerwehr
Foto: KJF

Am 19. März 2018 fanden sich die Mitglieder der 51 Jugendfeuerwehren Zwickauer Land und Vertreter aus Politik und Presse im Gerätehaus Crimmitschau ein. Begrüßt werden konnten Kerstin Nicolaus, Abge-

ordnete im Sächsischen Landtag, Landes-Jugendfeuerwehrwart Peter Hartmann, Carsten Michaelis, Beigeordneter im Landkreis Zwickau und die Kreis-Jugendfeuerwehrwartin aus Darmstadt-Dieburg, Carina Hoeft. Der Einladung sind auch der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes Zwickauer Land e. V. Matthias Hofmann mit weiteren Vorstandsmitgliedern sowie der

Stabsstelle Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz

Kreisjugendfeuerwehrleitung wurde gewählt

Enrico Stritzl erneut Kreisjugendfeuerwehrwart

Kreisbrandmeister Thomas Wende und sein Stellvertreter Werner Spalerski gefolgt.

Auf dem Plan stand eine Mitgliederversammlung mit Wahl der neuen Kreisjugendfeuerwehrleitung. Enrico Stritzl begrüßte alle Anwesenden und blickte einmal kurz auf die vergangenen vier Jahre zurück. „Besonders stolz können wir auf die vielen gelungenen Veranstaltungen sein, die unter der Regie der Kreisjugendfeuerwehr (KJF) organisiert wurden. So führten wir zweimal ein Zeltlager für alle Jugendfeuerweh-

ren des Landkreises durch, bei dem das „Kiez“ in Schneeberg bis zum Überlaufen gefüllt war sowie die Mega-Übung am 11. Juni 2016 in Niederaltersdorf auf dem Gelände der Firma Ratzer. Ein riesiger Löschangriff mit 550 Teilnehmern, 67 Feuerwehrfahrzeugen und fast 1,5 Kilometern Schlauch. Das Highlight der letzten Amtszeit war natürlich die Feierlichkeit zum 25-jährigen Bestehen der Kreisjugendfeuerwehr“, so Stritzl.

Im anschließenden Wahlgang wurde Enrico Stritzl mit 74 von

75 Stimmen erneut zum Kreisjugendfeuerwehrwart gewählt. Sein neuer Stellvertreter wurde Johannes Zenner (65 Stimmen) von der Feuerwehr Wolfersgrün. Erik Marr (73 Stimmen) aus Crimmitschau wird weiterhin für die Finanzen der KJF zuständig sein. Chris Hermann (71 Stimmen) aus Bärenwalde begleitet ab sofort die Funktion des Schriftführers. Der alte Stellvertreter Michael Graichen ist auf eigenem Wunsch hin nicht wieder zur Wahl angetreten und nimmt nun neue Aufgaben innerhalb der Kreisjugendfeuerwehr wahr.

Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Wirtschaftsförderung lädt zum Stammtisch ein

„Personalarbeit im Mittelstand – (k)ein Thema?!“

Das Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, Sachgebiet Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus des Landkreises Zwickau, lädt am **Mittwoch, dem 30. Mai 2018, 17:00 Uhr** zum „Wirtschaftsstammtisch“ zum Thema: „Personalarbeit im Mittelstand – (k)ein Thema?!“ in das Schloss Waldenburg in 08393 Waldenburg, Peniger Straße 10, ein.

Keine Zeit ist immer! Gerade kleinen und mittelständischen Unternehmen fehlen oft die Ressourcen, um langfristige Personalstrategien zu entwickeln und umzusetzen. Hier unterstützt unternehmenswert:mensch. Das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales aufgelegte

ESF-Programm bietet Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten eine individuelle Prozessberatung an – direkt im Unternehmen und zu geförderten Konditionen. Die Teilnehmer sollten die Zeit nutzen, um sich zu diesem Förderprogramm zu informieren und mögliche Ansatzpunkte für die Personalarbeit im Unternehmen abzuleiten.

Referent ist Prof. Dr.-Ing. Michael Uhlmann, Geschäftsführer ATB Arbeit, Technik und Bildung gGmbH. Für Interessenten wird **ab 16:00 Uhr** eine kleine **Schlossführung** angeboten. Die Teilnahme am Wirtschaftsstammtisch ist **kostenfrei**. Um Anmeldung **bis zum 23. Mai 2018** wird gebeten.

Der Wirtschaftsstammtisch wird unterstützt von



Kontakt:

Landratsamt Zwickau
Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
Sachgebiet Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus
Ansprechpartnerin:
Frau Tina Grotz
Telefon: 0375 4402-25118
E-Mail: unternehmensservice@landkreis-zwickau.de

Stabsstelle Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz

Kamerad Matthias Hofmann erhielt Auszeichnung

Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes mit Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuz geehrt

Im Rahmen der Vollversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Zwickauer Land e. V. am 6. April 2018 wurde der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes Matthias Hofmann mit dem Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold ausgezeichnet.

Seit über 20 Jahren ist Matthias Hofmann Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr.

Neben seiner Mitgliedschaft in der Orts- und Gemeindefeuerwehr und seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Kreisausbilder für Feuerwehren im Landkreis Zwickau ist er seit 18 Jahren Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes

des Zwickauer Land e. V. „Seine Arbeit ist geprägt von einer offenen kameradschaftlichen Arbeitsweise mit allen Angehörigen der Mitgliedsfeuerwehren und seinem Engagement für die Jugendarbeit im Landkreis ist beispiellos“, sagte Kreisbrandmeister Thomas Wende in seiner Laudatio.

Kamerad Matthias Hofmann (rechts) wurde mit dem Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold ausgezeichnet.
links im Bild: Kamerad Horst Neubert, 2. Stellvertreter des Vorsitzenden
Foto: Carsten Michaelis

Straßenverkehrsamt

Motorrad-Grand Prix

Private Parkplätze melden

In den letzten Jahren boten Grundstückseigentümer zum Motorrad-Grand Prix auf dem Sachsenring bei Hohenstein-Ernstthal vermehrt Parkflächen für Besucher an. Die meisten der Flächen befanden sich außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes, allerdings erfolgte durch die Zu- und Abfahrten eine Anbindung an das öffentliche Straßennetz. In den Vorjahren hat sich gut

bewährt, dass diese privaten Parkflächen ins Verkehrs- und Parkraumkonzept integriert wurden bzw. koordiniert werden konnten. Wie bereits zum Motorrad-GP 2017 praktiziert, appelliert daher das Straßenverkehrsamt des Landkreises Zwickau an die Betreiber von privat organisierten Parkplätzen, auf denen mehr als 20 Pkw bzw. Kräder abgestellt werden können, der

zuständigen Stadt bzw. Gemeinde **bis spätestens 1. Juni 2018** Ort, Flurstück, Umfang und Zufahrten der beabsichtigten Parkplätze bekannt zu machen.

Bei Flächen, die keine reguläre Anbindung an die Straße haben oder sonst nur von landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt werden, bedarf der Parkplatz grundsätzlich einer Genehmigung.

Das Aufstellen von Parkplatzwegweisung auf öffentlichem Verkehrsgrund ist grundsätzlich zu unterlassen.

Campingplätze sind gesondert bei der jeweiligen Stadt- oder Gemeindeverwaltung zu beantragen.



Pressestelle

Erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler des Landkreises wurden geehrt

74 Einzelsportler und 12 Mannschaften erhielten Medaillen



Gold



Gold



Gold



Silber



Silber



Silber

Am 24. März 2018 fand in der Sachsenlandhalle in Glauchau die jährliche Sportlehrerung des Landkreises Zwickau statt.

Auf dieser Festveranstaltung wurden ausgezeichnete sportliche Leistungen von Einzelpersonen und Mannschaften durch die Verleihung der Sportmedaille gewürdigt. In diesem Jahr wurden 40 bronzene, 19 silberne und 15 goldene Sportmedaillen an Einzelsportler sowie 45 bronzene und 27 silberne Medaillen an Mannschaftssportler vergeben.

Grundlage bildet hierfür die Sportförderrichtlinie des Landkreises Zwickau. So wird zum Beispiel die Sportmedaille in Gold laut Festlegung für Teilnehmer an Olympia und Weltmeisterschaften, platziert unter den sechs Besten, an Europameister und Deutsche Meister verliehen.

Die Auszeichnungen nahm Landrat Dr. Christoph Scheurer gemeinsam mit Vertretern der Landes- und Kommunalpolitik vor.

Sportmedaille in Gold

Robin Bruchner

1. Asiatischer Kampfkunstverein Zwickau e.V. (Asiatischer Kampfsport)
Deutscher Meister im Asiatischen Kampfsport Jiu-Jitsu

Pascal Füllbier

1. Asiatischer Kampfkunstverein Zwickau e.V. (Asiatischer Kampfsport)
Deutscher Meister im Asiatischen Kampfsport Bo-Jutsu

Juliane Reinecke

1. Asiatischer Kampfkunstverein Zwickau e.V. (Asiatischer Kampfsport)
Deutsche Meisterin im Asiatischen Kampfsport Jiu-Jitsu

Mike Roth

1. Asiatischer Kampfkunstverein Zwickau e.V. (Asiatischer Kampfsport)
Deutscher Meister im Asiatischen Kampfsport Combat-Arnis

Virginia Schmucker

1. Asiatischer Kampfkunstverein Zwickau e.V. (Asiatischer Kampfsport)
Deutsche Meisterin im Asiatischen Kampfsport Jiu-Jitsu

Markus Schmucker

1. Asiatischer Kampfkunstverein Zwickau e.V. (Asiatischer Kampfsport)
Deutscher Meister im Asiatischen Kampfsport Jiu-Jitsu

Aaron Schubert

1. Asiatischer Kampfkunstverein Zwickau e.V. (Asiatischer Kampfsport)
Deutscher Meister im Asiatischen Kampfsport Jiu-Jitsu

Christin Sieber

1. Asiatischer Kampfkunstverein Zwickau e.V. (Asiatischer Kampfsport)
Deutsche Meisterin im Asiatischen Kampfsport Combat-Arnis

Tobias Weise

1. Asiatischer Kampfkunstverein Zwickau e.V. (Asiatischer Kampfsport)
Deutscher Meister im Asiatischen Kampfsport Karate

Andreas Metzner

Bogensportclub Glauchau e.V. (Bogenschießen)
Deutscher Meister im Bogenschießen
Waldrunde Jagdbogen

Dr. Siegfried Anders

Schwimmverein Zwickau von 1904 e.V. (Wasserball)
Deutscher Meister im Wasserball Ü 65

Alexander Werner

Schwimmverein Zwickau von 1904 e.V. (Schwimmen)
Deutscher Meister über 100 Meter Brustschwimmen

Saskia Pohle

SV Muldental Wilkau-Haßlau e.V. (Schach)
Deutsche Meisterin im Schach AK 10

Hans-Jürgen Pfeiffer

SV Vorwärts Zwickau e.V. (Leichtathletik)
Deutscher Meister im Weitsprung M 75

Dr. Ullrich Seifert

SV Vorwärts Zwickau e.V. (Leichtathletik)
Deutscher Meister im 200-Meter-Lauf M 55

Sportmedaille in Silber

Sofia Ade

1. Asiatischer Kampfkunstverein Zwickau e.V. (Asiatischer Kampfsport)
3. Platz bei Europameisterschaften im Asiatischen Kampfsport Kendo

Simon Hilbig

1. Asiatischer Kampfkunstverein Zwickau e.V. (Asiatischer Kampfsport)
Ostdeutscher Meister im Asiatischen Kampfsport Combat-Arnis

Alexander Lemcke

1. Asiatischer Kampfkunstverein Zwickau e.V. (Asiatischer Kampfsport)
Ostdeutscher Meister im Asiatischen Kampfsport Bo-Jutsu

Lisa Peko

1. Asiatischer Kampfkunstverein Zwickau e.V. (Asiatischer Kampfsport)
Ostdeutsche Meisterin im Asiatischen Kampfsport Karate

Justine Reuter

1. Asiatischer Kampfkunstverein Zwickau e.V. (Asiatischer Kampfsport)
Ostdeutsche Meisterin im Asiatischen Kampfsport Combat-Arnis

Jörg Sander

1. Asiatischer Kampfkunstverein Zwickau e.V. (Asiatischer Kampfsport)
Ostdeutscher Meister im Asiatischen Kampfsport Jiu-Jitsu

Kilian Schmucker

1. Asiatischer Kampfkunstverein Zwickau e.V. (Asiatischer Kampfsport)
2. Platz bei Deutscher Meisterschaft im Asiatischen Kampfsport Jiu-Jitsu

Lara Voigt

1. Asiatischer Kampfkunstverein Zwickau e.V. (Asiatischer Kampfsport)
2. Platz bei Deutscher Meisterschaft im Asiatischen Kampfsport Combat-Arnis

Tony Wesely

1. Asiatischer Kampfkunstverein Zwickau e.V. (Asiatischer Kampfsport)
Ostdeutscher Meister im Asiatischen Kampfsport Karate

Uwe Malik

Bogensportclub Glauchau e.V. (Bogenschießen)
2. Platz bei Deutscher Meisterschaft im Bogenschießen Feldrunde Ü 55 Recurve-Bogen

Lucien Metzner

Bogensportclub Glauchau e.V. (Bogenschießen)
2. Platz bei Deutscher Meisterschaft im Bogenschießen Feldrunde Jagdbogen

Petra Büchler

ESV Lokomotive Zwickau e.V. (Tischtennis)
Mitteldeutsche Meisterin im Tischtennis Mix AK 60

Mia Holz

ESV Lokomotive Zwickau e.V. (Judo)
Mitteldeutsche Meisterin im Judo U 15

Pierre-Pascal Keup

ESV Lokomotive Zwickau e.V. (Radsport)
2. Platz bei Deutscher Meisterschaft im Radrennsport U 17 im 4er Mannschaftsfahren

Pascal Kunze

ESV Lokomotive Zwickau e. V.
(Rodeln)
2. Platz bei Deutscher Meisterschaft im Rodeln

Mannschaft 4er Kunstradfahren Schülerinnen

Johanna Donath, Helene Heinz, Jennifer Kilian, Angelina Leonhardt
ESV Lokomotive Zwickau e. V.
(Radsport)
Ostdeutscher Meister im 4er Kunstradfahren Schülerinnen

Mannschaft Wasserball U 13

Moritz Bornemann, Florian Burger, Julian Ebert, Nils John, Akos Soma Karacs, Yannik Keilwerth, Carl-Leander Klötzer, Erwin Rothe, Leon-Paul Sauer, Nico Schlosser, Lenny Schwabe, Vincent Walther, Sascha Wolf
Schwimmverein Zwickau von 1904 e. V.
(Wasserball)
2. Platz bei Deutscher Meisterschaft im Wasserball, Ostdeutscher Meister und Pokalsieger

Mannschaft Hockey Mädchen C

Amelie Blank, Paula Grau, Fabienne Gröber, Emely Kestner, Antonia Kuban, Ina Lange, Nele Leppelmeier, Collien Lerche, Maxi-Sophie Naumann, Laura Rudel
SV Motor Meerane e. V.
(Hockey)
Mitteldeutscher Meister im Hockey Mädchen C Halle

Alexander Klopfer

SV Sachsen 90 Werdau e. V.
(Radsport)
2. Platz bei Deutscher Meisterschaft im Mountainbike Orienteering

Dr. Werner Götz

SV Vorwärts Zwickau e. V.
(Leichtathletik)
2. Platz bei Deutscher Meisterschaft im Dreisprung M 75

Alexander Pekrul

SV Vorwärts Zwickau e. V.
(Leichtathletik)
2. Platz bei Deutscher Meisterschaft im Hammerwurf M 40

Kerstin Trommler

SV Vorwärts Zwickau e. V.
(Leichtathletik)
Mitteldeutsche Meisterin im Crosslauf

Sportmedaille in Bronze**Damia Feuerstein**

1. Asiatischer Kampfkunstverein Zwickau e. V.
(Asiatischer Kampfsport)
3. Platz bei Deutscher Meisterschaft im Asiatischen Kampfsport Bo-Jutsu

Frank Löbnitz

1. Asiatischer Kampfkunstverein Zwickau e. V.
(Asiatischer Kampfsport)
3. Platz bei Deutscher Meisterschaft im Asiatischen Kampfsport Jiu-Jitsu

Colin Rank

1. Asiatischer Kampfkunstverein Zwickau e. V.
(Asiatischer Kampfsport)
3. Platz bei Deutscher Meisterschaft im Asiatischen Kampfsport Bo-Jutsu

Nancy Voigt

1. Asiatischer Kampfkunstverein Zwickau e. V.
(Asiatischer Kampfsport)
3. Platz bei Deutscher Meisterschaft im Asiatischen Kampfsport Combat-Arnis

Meropi Gkavzia

1. Schwimmclub Flamingo Zwickau e. V.
(Synchronschwimmen)
Sachsenmeisterin im Synchronschwimmen

Farina Horn

1. Schwimmclub Flamingo Zwickau e. V.
(Synchronschwimmen)
Sachsenmeisterin im Synchronschwimmen

Nasim Star

1. Tennis-Club Zwickau e. V.
(Tennis)
Sachsenmeister im Tennis U 10

Nik Müller

Athleten-Club 1897 Werdau e. V.
(Ringen)
Sachsenmeister im Ringen griechisch-römischer Stil 74 Kilogramm

Kevin Schenderlein

Athleten-Club 1897 Werdau e. V.
(Ringen)
Sachsenmeister im Ringen Freistil 42 Kilogramm

Antje von Bock

Bogensportclub Glauchau e. V.
(Bogenschießen)
3. Platz bei Deutscher Meisterschaft im Bogenschießen Blankbogen

Luise Stauch

Crimmitschauer Polizeisportverein e. V.
(Eisschnelllauf)
Sachsenmeisterin im Eisschnelllauf Mehrkampf Kleinbahn

Emilian Theuring

Crimmitschauer Polizeisportverein e. V.
(Eisschnelllauf)
Sachsenmeister im Eisschnelllauf Klein- und Großbahn

Mannschaft Eisschnelllauf Staffel AK F2

Melanie Heinz, Mia Pürzel, Luise Stauch, Elenore Töbs
Crimmitschauer Polizeisportverein e. V.
(Eisschnelllauf)
Sachsenmeister im Eisschnelllauf Staffel AK F 2

Haily Förster

ESV Lokomotive Zwickau e. V.
(Rhönradturnen)
Sachsenmeisterin im Rhönradturnen AK 9/10

Robert Hoy

ESV Lokomotive Zwickau e. V.
(Rhönradturnen)
Sachsenmeister im Rhönradturnen AK 17/18

Marco Locke

ESV Lokomotive Zwickau e. V.
(Leichtathletik)
Sachsenmeister im 100-Kilometer-Lauf

Chantal Mätze

ESV Lokomotive Zwickau e. V.
(Rhönradturnen)
Sachsenmeisterin im Rhönradturnen AK 13/14

Liron Raimer

ESV Lokomotive Zwickau e. V.
(Rodeln)
Sachsenmeister im Rodeln

Karl-Jürgen Riedel

ESV Lokomotive Zwickau e. V.
(Leichtathletik)
3. Platz bei Deutscher Meisterschaft im 24-Stunden-Lauf AK M 70

Sybille Thieme

ESV Lokomotive Zwickau e. V.
(Leichtathletik)
Sachsenmeisterin im 50-Kilometer-Lauf

Chelsea Goliasch

Judosportverein 61 Zwickau e. V.
(Judo)
3. Platz bei Deutscher Meisterschaft im Judo U 21

Louis Gräßler

Judosportverein 61 Zwickau e. V.
(Judo)
Sachsenmeister im Judo U 13

Sarah Lerch

Judosportverein 61 Zwickau e. V.
(Judo)
Sachsenmeisterin im Judo U 18

Andreas Gasch

Laufverein Limbach 2000 e. V.
(Leichtathletik)
Sachsenmeister im 200-Meter-Lauf

Timo Gertig

Laufverein Limbach 2000 e. V.
(Leichtathletik)
Sachsenmeister im Dreikampf M 40

Mannschaft Seniorinnen Crosslauf

Cornelia Bachmann, Ines Güttler, Claudia Kühnert
Laufverein Limbach 2000 e. V.
(Leichtathletik)
Sachsenmeister über 2,1 Kilometer und 6,3 Kilometer Crosslauf

Jil Knorr

Radfahrerverein Gesau-Oberschindmaas e. V.
(Radsport)
Sachsenmeisterin im Kunstradfahren der Schüler A

Leonie Scholz

Radfahrerverein Gesau-Oberschindmaas e. V.
(Radsport)
Sachsenmeisterin im 2er Kunstradfahren

Jonas Locke

Radfahrerverein Germania 1904 Oberschindmaas e. V.
(Radsport)
Sachsenmeister im Kunstradfahren

Giulina Pampel

Schwimmverein Zwickau von 1904 e. V.
(Synchronschwimmen)
Sachsenmeisterin im Synchronschwimmen AK A

Mannschaft Synchronschwimmen Kombination

Natalie Fröhlich, Noa Groicher, Lisa Huttschenreuter, Tabea Jähnchen, Theresa Jähnchen, Vanessa Kindl, Sophie Meißner, Franziska Schmidt, Julia Tatzelt
Schwimmverein Zwickau von 1904 e. V.
(Synchronschwimmen)
Sachsenmeister im Synchronschwimmen Kombination



Silber



Bronze



Bronze



Bronze



Bronze



Bronze



Bronze

Mannschaft Wasserball U 15
Marcel Brückner, Anton Eirich, Sascha Falk, Akos Soma Karacs, Carl-Leander Klötzer, Linus Kunzmann, Leon-Paul Sauer, Nico Vogel, Vincent Walther, Benjamin Weiß
Schwimmverein Zwickau von 1904 e. V.
(Wasserball)
Sachsenmeister im Wasserball U 15



Bronze

Robert Bachmann
SG Bräunsdorf e. V.
(Badminton)
Sachsenmeister im Badminton U 17 Doppel



Bronze

Mannschaft U 16
Clemens Beschnitt, Marvin Krodel, Johann Pullwitt, Gabriel Püschel, Oliver Theumer, Nils Trommler, Luca Vogelpohl
SSV Blau-Weiß Gersdorf e. V.
(Faustball)
Sachsenmeister im Faustball Feldsaison U 16

Frank Hoppe
SV Rot-Weiß Werdau e. V.
(Kegeln)
3. Platz bei Deutscher Meisterschaft im Kegeln

Jacob Oehler
SV Sachsen 90 Werdau e. V.
(Radsport)
Sachsenmeister im Mountainbike Orientierung



Bronze

Jeremy Schulz
SV Sachsen 90 Werdau e. V.
(Radsport)
Sachsenmeister im Mountainbike Orientierung

Jette Anika Meinel
SV Sachsenring Hohenstein-Ernstthal e. V.
(Leichtathletik)
Sachsenmeisterin im 5 000-Meter-Lauf

Kai Bindenagel
SV Vorwärts Zwickau e. V.
(Leichtathletik)
2-facher Sachsenmeister im 400-Meter-Lauf Halle und Freiluft

Mannschaft Männer Crosslauf
Ingo Blut, Erik Haß, Andreas Krause
SV Vorwärts Zwickau e. V.
(Leichtathletik)
Sachsenmeister Crosslauf lange Strecke

Mannschaft Männer Crosslauf 3,5 Kilometer
Sven Brusdeilins, Sören Trommer, Marcel Vogel
SV Vorwärts Zwickau e. V.
(Leichtathletik)
Sachsenmeister Crosslauf kurze Strecke

Mannschaft Staffel Jugend
Leon Beyer, Jacob Körnich, Jonas Wilhelm
SV Vorwärts Zwickau e. V.
(Leichtathletik)
Sachsenmeister Staffel über 3 x 1 000 Meter M J U 18

Mannschaft Staffel Männer
Johann Feistner, Mirko Nötzold, Kendy Wellner
SV Vorwärts Zwickau e. V.
(Leichtathletik)
Sachsenmeister Staffel über 3 x 1 000 m

Lilly Borst
Tanzsportclub Silberschwan Zwickau e. V.
(Tanzsport)
Sachsenmeisterin Jugend D im Lateinamerikanischen Tanz

Philipp Grundmann
Tanzsportclub Silberschwan Zwickau e. V.
(Tanzsport)
Sachsenmeister Jugend D im Lateinamerikanischen Tanz

Michael Günnel
Tanzsportclub Silberschwan Zwickau e. V.
(Tanzsport)
Sachsenmeister Hauptgruppe C und D im Standard-Tanz

Maximilian Schön
Tanzsportclub Silberschwan Zwickau e. V.
(Tanzsport)
Sachsenmeister Hauptgruppe B im Lateinamerikanischen Tanz

Elisabeth Traun
Tanzsportclub Silberschwan Zwickau e. V.
(Tanzsport)
Sachsenmeisterin Hauptgruppe C und D im Standard-Tanz

Nele Trommer
Tanzsportclub Silberschwan Zwickau e. V.
(Tanzsport)
Sachsenmeisterin Hauptgruppe B im Lateinamerikanischen Tanz

Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

„SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen 2018“

Würdigung von Schulen und Unternehmen

Am 17. März 2018 ging die diesjährige „SCHAU REIN!“-Woche zu Ende. Ziel der Berufsorientierungsaktion ist es, Schülern frühzeitig und praxisnah die Chance zu geben, sich in den Unternehmen vor Ort über (akademische) Berufe, Zugangsvoraussetzungen und berufliche Perspektiven zu informieren. Maßgeblich für den Erfolg von „SCHAU REIN!“ ist die Mitwirkung der regionalen Partner, insbesondere der teilnehmenden Schulen und Unternehmen.

Als symbolische Anerkennung für deren Engagement führte der Zentrale Arbeitskreis Schule-Wirtschaft am 17. April 2018 erstmals eine Auszeichnungsveranstaltung durch.

In den Räumlichkeiten der Agentur für Arbeit Zwickau wurden insgesamt vier Schulen und vier Unternehmen, stellvertretend für jede Arbeitskreis-Region, mit einer Urkunde ausgezeichnet.

- Region Zwickau:**
- Humboldtschule, Oberschule Zwickau
 - Autohaus LUEG GmbH Zwickau
- Region Werdau:**
- Lindenschule, Schule zur Lernförderung Crimmitschau
 - Agrarhof Gopersgrün eG Fraureuth
- Region Glauchau:**
- Tännichtschule, Oberschule Meerane
 - dm-drogerie markt GmbH & Co. KG Meerane
- Region Süd:**
- Pestalozzi-Oberschule Oberlungwitz
 - Bauconcept® Planungsgesellschaft mbH Lichtenstein

Kriterium für die Auswahl der Schulen war die Gesamtzahl der an „SCHAU REIN!“ angemeldeten Schüler im Verhältnis zu den Schülerzahlen. Damit gehören die vier Schulen zu den aktivsten „SCHAU REIN!“-Schulen im Landkreis Zwickau und werden durch das Landratsamt mit Berufs-



wahlpässen für das kommende Schuljahr ausgestattet.

Die Unternehmen wurden hinsichtlich der sachsenweiten Qualitätskriterien „praxisnah“, „zielgruppenorientiert“, „nachhaltig“, „engagiert“, „durchdacht“, „gastfreundlich“ und „zukunftsfähig“ ausgewählt. Nach Auffassung der Arbeitskreis-Mitglieder haben die genannten Unternehmen in diesem Jahr eine hervorragende „SCHAU REIN!“-Veranstaltung umgesetzt.

„SCHAU REIN!“ ist fester Bestandteil unserer Netzwerkarbeit und wird von den Mitgliedern tatkräftig unterstützt. Die Auszeichnung soll eine symbolische Würdigung für alle teilnehmenden Unternehmen und Schulen sein.“, betont Sylke Schuster-Häckel, Vorsitzende Wirtschaft des Zentralen Arbeitskreises Schule-Wirtschaft.

„SCHAU REIN!“ ist Sachsens größte Berufs-

*Feierlicher Anschnitt der „SCHAU REIN!“-Torte mit den Preisträgern.
Foto: IHK Zwickau, Kathrin Buschmann*

orientierungsaktion und fand in diesem Jahr zum 12. Mal statt. Im Landkreis Zwickau wird die Aktion durch die Wirtschaftsförderung koordiniert und in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Zwickau, den kommunalen Wirtschaftsförderungen und den Arbeitskreisen Schule-Wirtschaft umgesetzt. Insgesamt beteiligten sich 188 Unternehmen mit 428 Angeboten an „SCHAU REIN!“. Rund 2 500 Schüler von 52 teilnehmenden Schulen nutzten die Gelegenheit, um praxisnahe Einblicke in den Berufsalltag zu erhalten.

Die nächste „SCHAU REIN!“-Woche findet vom 11. bis 16. März 2019 statt. Weitere Informationen unter www.schau-rein-sachsen.de.

Programmangebot: Mai 2018



Quelle: www.pexels.com

Zehn-Finger-Computerschreiben

Kreisen Sie beim Schreiben am Computer auch mit einem Finger über Ihre Tastatur und suchen verzweifelt nach dem nächsten Buchstaben? Dann ist der **Kurs ab dem 7. Mai 2018, 18:00 bis 20:15 Uhr in Wilkau-Haßlau** genau der richtige für Sie. Die Beherrschung des Zehnfingerschreibens erleichtert die Arbeit am Computer enorm. Mit einem neuen Trainingsprogramm, das die Erkenntnisse moderner Hirnforschung nutzt, lernen Sie in fünf Stunden, die Tastatur blind zu bedienen. Durch die Kombination von Assoziations- und Visualisierungstechniken wird ein effektives, schnelles und erfolgreiches Lernen möglich.

Neu: Yoga für Eltern und Kind

Im **Kurs ab 9. Mai 2018, 16:00 bis 17:00 Uhr in Zwickau** lernen Kinder (ca. sechs bis zwölf Jahre) und Eltern oder Großeltern gemeinsam Entspannungstechniken kennen, welche auch Zuhause angewendet werden können. Es werden altersgemäße Konzentrations- und Atemtechniken vermittelt, um im kindlichen Alltag Stresssituationen besser zu meistern. Gekoppelt mit Körperübungen aus dem Hatha-Yoga erlangen die großen und kleinen Teilnehmer eine bessere Körperbeherrschung und Beweglichkeit. Es ist ein tolles Erlebnis für Kind und Mutter oder Vater, gemeinsam Yoga zu üben und verstärkt die ganz besondere Verbindung. Die Teilnehmer haben Gelegenheit, dem anderen etwas zu geben, was im hektischen Alltag oft zu kurz kommt: Zeit, Aufmerksamkeit und Berührung.

Weitere Gesundheitskurse

Hatha Yoga

ab 7. Mai 2018, 17:00 bis 18:30 Uhr in Werdau

ab 7. Mai 2018, 18:45 bis 20:15 Uhr in Werdau

ab 8. Mai 2018, 18:45 bis 20:15 Uhr in Werdau

Hatha Yoga – Grundkurs

ab 8. Mai 2018, 17:00 bis 18:30 Uhr in Werdau

Neu: Feldenkrais®

ab 14. Mai 2018, 10:00 bis 11:30 Uhr in Zwickau

Die homöopathische (Schutzimpf-)Prophylaxe

am 16. Mai 2018, 18:00 bis 20:00 Uhr in Zwickau

ROXX – Boxworkout

ab 17. Mai 2018, 19:00 bis 20:00 Uhr in Wildenfels

Kräuterwanderung – Heilpflanzen unserer Region

am 25. Mai 2018, 15:00 bis 17:00 Uhr in Zwickau

Ursachen und Vorbeugung für Herzinfarkt

am 30. Mai 2018, 16:00 bis 20:00 Uhr in Wilkau-Haßlau

Neu: Kreatives Filzen – Auszeit vom Alltag

Filz ist etwas Besonderes! Sein archaisch-mystisches und gleichzeitig ultramodernes Eigenschaftsprofil verblüfft und verzaubert gleichermaßen. Die Grundelemente Wasser und Wolle lassen mit Hilfe der richtigen Technik tolle Gegenstände entstehen. Wenn Sie dieses traditionelle Handwerk erlernen, mehr über die Geschichte des Filzens erfahren und selbst mit Hilfe verschiedenster Filztechniken diverse Accessoires, Lichtobjekte, Vasen, Deko, Täschchen (Handyhüllen) oder andere nützliche Dinge unter professioneller Anleitung herstellen möchten, dann ist dieser Kurs ab dem **24. Mai 2018, 17:00 bis 19:15 Uhr in Werdau** genau der Richtige für Sie. Vorkenntnisse sind für die Teilnahme nicht erforderlich.



Quelle: www.pexels.com

Die Heimat mit der VHS entdecken

Im Mai heißt es wieder „Wandern mit der Volkshochschule“. Am **12. Mai 2018** geht es in moderatem Tempo „**Auf den Spuren des Bergbaus**“ von der Stadthalle Zwickau vorbei am ehemaligen Bodenfundort, der „Bananengärtnerei“, entlang der Bergbaupfade zur Südgrenze des Inlandeises und zurück zum Startpunkt.

Die **Wanderung in den Plotzschgrund am 19. Mai 2018** beginnt im Stadtzentrum Wilkau-Haßlau und führt zu Beginn in Richtung Culitzsch. An der Culitzscher Straße führt sie weiter in Richtung Froschteich, dann bis zum Abzweig Rottmannsdorf sowie Cainsdorf und zurück zum Treffpunkt (ca. 12 Kilometer). Bei gutem Wetter sind schöne Aussichten auf das Zwickauer Becken bzw. das Erzgebirgsvorland möglich. Los geht's jeweils **10:00 Uhr**.

Neu: Xpert Business – Informationsveranstaltung

In der entgeltfreien Informationsveranstaltung am **30. Mai 2018, 17:30 bis 19:00 Uhr in Zwickau** werden Kurse aus dem Xpert Business-System vorgestellt. Xpert Business ist ein bundesweit anerkanntes System für kaufmännische und betriebswirtschaftliche Weiterbildung. Es besteht aus Kursen und Prüfungszertifikaten. Nach jedem Kurs kann eine Prüfung abgelegt werden. Die Zertifikate lassen sich zu Abschlüssen kombinieren, z. B. Geprüfte Fachkraft (Finanzbuchführung, Rechnungswesen, Lohn und Gehalt), Buchhalter (Finanzbuchhalter, Finanz- und Lohnbuchhalter), Manager Betriebswirtschaft (Rechnungswesen/Lohn/Controlling). Einzelabschlüsse, z. B. in der Einnahme-Überschuss-Rechnung, im Büromanagement mit Arbeitstechniken sind möglich. Das Kurssystem bietet zur Erhöhung beruflicher Chancen praxisnahe berufliche Fortbildungen oder Ergänzungsqualifizierungen. Es orientiert auf alle, die z. B.

- in den kaufmännischen Bereich neu einsteigen möchten und noch keine oder wenige Vorkenntnisse besitzen
- nach einer längeren beruflichen Pause ihre Kenntnisse und Fähigkeiten auf den aktuellen Stand bringen und dies auch mit einem Zertifikat belegen möchten
- ihren beruflichen Aufstieg planen
- in der Selbstständigkeit ihre Buchhaltung oder Lohnabrechnung selbst übernehmen wollen.

Kursmodule können einzeln belegt werden. Die Inanspruchnahme individueller finanzieller Förderung (z. B. Bildungsprämie) ist möglich.

Weitere Kurse im Bereich Beruf und Gesellschaft

Menschenkenntnis – Individualität und Beziehung

am 7. Mai 2018, 17:30 bis 20:30 Uhr in Zwickau

Tabellenkalkulation mit Excel 2010 – Fortsetzungskurs

ab 8. Mai 2018, 18:00 bis 20:15 Uhr in Zwickau

Tablet-Grundkurs

ab 15. Mai 2018, 16:00 bis 18:15 Uhr in Werdau

Neu: Xpert Business Briefgestaltung

ab 17. Mai 2018, 17:30 bis 19:45 Uhr in Zwickau

Wenn Ärzte pfuschen – Meine Rechte als Patient

am 28. Mai 2018, 17:00 bis 19:15 Uhr in Zwickau

Die Kraft der Präsenz entdecken – Selbstvertrauen

am 28. Mai 2018, 17:30 bis 20:30 Uhr in Zwickau



Quelle: www.pexels.com

Neu: Reise zu den sieben Weltwundern

Sie sind die berühmtesten Sehenswürdigkeiten der Geschichte – die sieben Weltwunder der Antike.

Am **14. Mai 2018, 14:30 bis 16:00 Uhr in der Miniwelt Lichtenstein** können Sie sich auf eine Reise in eine weit entfernte Welt begeben. In spektakulären Bildern und Modellen im Minikosmos und anschließend auf einem geführten Rundgang erleben Sie die sieben Weltwunder der Antike. Sie erfahren, wie sie entstanden und ausgesehen haben könnten. Auch Neues gibt es auf dem Gelände zu entdecken. Lassen Sie sich überraschen.

Weitere Kreativkurse

Öl- und Acrylmalerei für Anfänger und Fortgeschrittene

ab 14. Mai 2018, 17:45 bis 19:15 Uhr in Fraureuth

Nähkurs für Anfänger

ab 17. Mai 2018, 17:30 bis 19:00 Uhr in Lichtenstein

Vortrag zu „Flucht – eine globale Herausforderung“

Während sich Europa um die Eindämmung der Flüchtlingsströme aus dem Nahen Osten und Afrika bemüht, haben wir es weltweit mit einer massiven Unterversorgung eines erheblichen Teils der mehr als 65 Millionen Menschen auf der Flucht zu tun. Die entgeltfreie Vortragsreihe (mit Diskussion) wird das Augenmerk auf diese humanitäre Krise sowie auf Bewältigungsmöglichkeiten lenken.

Der vierte Vortrag „Global-solidarische Flüchtlingspolitik“ am **17. Mai 2018, 19:00 bis 20:30 Uhr im Martin-Luther-King-Zentrum Werdau** widmet sich u. a. folgenden Themen:

- Umfang, Struktur und Ursachen der globalen Flüchtlingsströme
- Leistungen, Strategien und Grenzen des Hohen Kommissars für Menschenrechte der Vereinten Nationen
- die Verantwortung der Staatengemeinschaft
- die Problemlösung bei globaler Solidarität zwischen Herkunfts- und Aufnahmeländern
- zweitbeste Wege aus dem Dilemma: Die besondere Verantwortung aller demokratischer Staaten

Zertifiziert nach QES^{plus}, zertifiziertes Sprachprüfungscenter tel.

Besuchsanschrift: Werdauer Straße 62
Verwaltungszentrum
Haus 5, Eingang B, 2. OG,
08056 Zwickau

Postanschrift: Landkreis Zwickau, Volkshochschule
PF 10 01 76, 08067 Zwickau

Telefon: 0375 4402-23800 bis -23802

Fax: 0375 4402-23809

E-Mail: vhs@landkreis-zwickau.de

Internet: www.vhs-zwickau.de

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag:

09:00 bis 12:00 Uhr und

13:00 bis 17:30 Uhr

Weitere Termine nach Vereinbarung.

Informationen sind in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes erhältlich. Dort besteht auch die Möglichkeit der Anmeldung.



Foto: Ralph Frank

Kontaktbüro „Wölfe in Sachsen“

Information zu Schutzmaßnahmen von Weidetieren vor Wölfen

Empfehlungen aus dem Sächsischen Wolfmanagement

Netzzäune als auch stromführende Litzenzäune (mit mindestens fünf Litzen) sind geeignet. Wo die Möglichkeit besteht, ist das Einstellen über Nacht bei kleineren Tierbeständen empfehlenswert.

Festzäune aus Maschendraht, Knotengeflecht oder ähnlichem Material verursachen anders als Elektrozäune beim Wolf keinen Schmerz, wenn er diese berührt. Erfahrungsgemäß können sie von Wölfen leicht untergraben, übersprungen oder überklettert werden, weshalb sie nicht empfohlen werden.

Bei Wildgattern ist besonders auf einen Schutz vor dem Untergraben der Umzäunung durch den Wolf zu achten. Um dies zu verhindern, kann zusätzlich eine Zaunschürze aus Knotengeflecht oder eine bodennahe, stromführende Drahtlitze verwendet werden.

Tierhalter sollten ihre Zäune regelmäßig auf Schwachstellen prüfen und diese ggf. zeitnah beseitigen. Die Umzäunung darf keine Durchschlupfmöglichkeiten bieten und alle Seiten der Koppel müssen geschlossen sein. Über offene Gräben oder Gewässer können Wölfe leicht eindringen. Bei stromführenden Zäunen sind eine ausreichende Spannung (mind. 2 500 Volt) über die gesamte Zaunlänge und eine gute Erdung wichtig. Die Zäune sollten nicht durchhängen, sondern die empfohlene Höhe von 100 bis 120 Zentimeter auf der gesamten Zaunlänge aufweisen. Außerdem sollte die Koppel nicht zu klein

sein, damit die Tiere bei einem versuchten Übergriff durch einen Wolf genügend Platz zum Ausweichen haben und nicht ausbrechen.

Rinder und Pferde

Aufgrund der Seltenheit von Wolfsübergriffen auf Rinder und Pferde in Sachsen gibt es für diese Nutztierarten derzeit keinen definierten Mindestschutz. Die Zahlung von Schadensausgleich ist also nicht an die Einhaltung bestimmter Schutzmaßnahmen gebunden. Beim Bau von Weidezäunen ist allerdings die gute fachliche Praxis in der Weidetierhaltung empfehlenswert. Kälber und Fohlen, die sich in der Herde befinden, sind in der Regel durch die Wehrhaftigkeit der erwachsenen Tiere geschützt. Das Risiko eines Übergriffs steigt, wenn Jungtiere die Möglichkeit haben, sich aus der Koppel zu entfernen. Die Zäune sollten daher so aufgebaut sein, dass Jungtiere die Koppel nicht verlassen können. Hierfür sind stromführende Litzenzäune, bestehend aus fünf Litzen (Litzenhöhe: 20, 40, 60, 90, 120 Zentimeter), empfehlenswert.

Beratung zur Förderung von Herdenschutzmaßnahmen

Schaf- und Ziegenhalter sowie Betreiber von Wildgattern haben die Möglichkeit, sich im Rahmen der Förderrichtlinie „Natürliches Erbe“ NE/2014 Herdenschutzmaßnahmen gegen Wolfsangriffe (Anschaffung von Elektrozäunen, Flatterband und Herdenschutzhunden, Installation

von Unterwühlenschutz bei Wildgattern) fördern zu lassen. Dies gilt sowohl für Hobbyhalter als auch für Tierhalter im landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenerwerb. Der Fördersatz liegt bei 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben (vom Netto).

Ansprechpartner:

Fachbüro für Naturschutz und Landschaftsökologie
Herr Klausnitzer
Telefon: 0151 50551465
E-Mail: Herdenschutz@Klausnitzer.org

Die Beratung ist kostenfrei und kann auch vor Ort stattfinden.

Schadensausgleich

Im Freistaat Sachsen werden Schäden, bei denen der Wolf als Verursacher festgestellt oder nicht ausgeschlossen werden kann, auf Grundlage von § 40 Abs. 6 Sächs-NatSchG finanziell ausgeglichen. Dies gilt für alle Haus- und Nutztierarten.

Bei Schaf- und Ziegenhaltern sowie Betreibern von Wildgattern ist der Anspruch auf Schadensausgleich an die Einhaltung der Kriterien für den Mindestschutz gebunden. Dazu gehören für Schaf- und Ziegenhalter mindestens 90 Zentimeter hohe Elektrozäune mit ausreichender Spannung (mind. 2 500 Volt) oder für Schaf- und Ziegenhalter sowie Betreiber von Wildgattern mind. 120 Zentimeter hohe Festzäune. Die Koppel muss zudem an allen Seiten auch zu Gewässern

geschlossen sein und überall einen festen Bodenabschluss aufweisen.

Voraussetzung für die Zahlung von Schadensausgleich ist eine Begutachtung durch einen Mitarbeiter des Landratsamtes Zwickau, Sachgebiet Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, vor Ort. Dafür muss die Meldung des Schadens durch den Tierhalter zeitnah innerhalb von 24 Stunden an das Landratsamt, Telefon: 0375 4402-26200, erfolgen. Außerhalb der Dienstzeiten des Landratsamtes, an Wochenenden oder Feiertagen kann der Kontakt zu den Rissgutachtern auch über die Rettungsleitstelle hergestellt werden.

Hinweise zum Vorkommen von Wölfen im Landkreis Zwickau nehmen das Landratsamt Zwickau, untere Naturschutzbehörde, Telefon: 0375 4402-26200, das Kontaktbüro „Wölfe in Sachsen“ oder das LUPUS Institut für Wolfsmonitoring und -forschung in Deutschland, Telefon: 035727 57762, E-Mail: kontakt@lupus-institut.de, gern entgegen.

Mehr Informationen zum Wolf in Sachsen:

Kontaktbüro „Wölfe in Sachsen“
Am Erlichthof 15, 02956 Rietschen
Telefon: 035772 46762
Telefax: 035772 46771
E-Mail: kontaktbuero@wolf-sachsen.de
Internet: www.wolf-sachsen.de

Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Sprechtage der Handwerkskammer

Terminvereinbarung erbeten

Wer Inhaber eines Handwerksbetriebes ist bzw. ein Handwerksunternehmen gründen oder übernehmen möchte, kann das kostenfreie Beratungsangebot der Handwerkskammer Chemnitz, Außenstelle Zwickau, nutzen und einen Beratungstermin vereinbaren.

Das Beratungsangebot erstreckt sich unter anderem auf folgende Themengebiete und Leistungsangebote:

- betriebswirtschaftliche Fragen
- Existenzgründungen
- Schritte in die Selbstständigkeit
- Unternehmensübergabe und -übernahme im Handwerk/ Unternehmensnachfolge

- Förderprogramme (EU, Bund, Länder) und Finanzierungsmöglichkeiten für das Vorhaben

Die nächsten Beratungstermine finden am **21. Juni 2018, 19. Juli 2018 und 9. August 2018, jeweils von 10:00 bis 14:00 Uhr** im Landratsamt Zwickau, Dienstsitz: 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, Zimmer 226/227, statt.

Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Terminvereinbarung:

Handwerkskammer Chemnitz,
Außenstelle Zwickau
Edisonstraße 1, 08064 Zwickau
Ansprechpartnerin:
Frau Gabi Hilbert
Telefon: 0375 787056
E-Mail: g.hilbert@hwk-chemnitz.de

Landratsamt Zwickau
Amt für Kreisentwicklung und Bauaufsicht und Denkmalschutz
Sachgebiet Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus
Ansprechpartnerin:
Frau Tina Grotz
Telefon: 0375 4402-25118
E-Mail: unternehmerservice@landkreis-zwickau.de

Newsletter der Wirtschaftsförderung

Jetzt abonnieren

Der Newsletter der Wirtschaftsförderung des Landkreises Zwickau „WIFÖ“ bietet viel Wissenswertes rund um den Wirtschaftsstandort Landkreis Zwickau.

Er informiert vierteljährlich über aktuelle Entwicklungen, Ankündigungen und Termine. Dabei sind alle wichtigen Themen aus den Bereichen Wirtschaft, Bildung und Tourismus inbegriffen.

Einfach kostenlos anmelden unter der Telefonnummer 0375 4402-25118 oder der E-Mail-Adresse wirtschaft@landkreis-zwickau.de und auf dem Laufenden bleiben.

Wer möchte, kann aber auch selbst aktiv werden und über sich berichten. Von Interesse sind Neuigkeiten,

Jubiläen, außergewöhnliche Aktionen und gemeinnütziges Engagement der Gewerbetreibenden.

Kontakt:

Landratsamt Zwickau
Amt für Kreisentwicklung,
Bauaufsicht und Denkmalschutz
Sachgebiet Kreisentwicklung,
Wirtschaftsförderung, Tourismus
Gerhart-Hauptmann-Weg 2
08371 Glauchau
Frau Tina Grotz
Telefon: 0375 4402-25118
Telefax: 0375 4402-35100
E-Mail: wirtschaft@landkreis-zwickau.de
Internet: www.landkreis-zwickau.de/newsletter-und-publikationen

In nur einem Jahr zur Fachhochschulreife

Fachoberschule bietet noch freie Plätze an

Gutausgebildete Fachkräfte sind in der Wirtschaft gefragt denn je. Natürlich ist der finanzielle Reiz des eigenen Einkommens im erlernten Beruf gerade bei den frisch ausgebildeten jungen Leuten heute recht groß. Weiterqualifizierungen sind da nur eine der vielen Möglichkeiten, mehr aus seiner Berufskarriere zu machen. Eine gerade in den letzten Jahren immer beliebter gewordene Alternative ist das Studium an einer Fachhochschule oder Berufsakademie.

Zur Vorbereitung auf ein solches Studium nach abgeschlossener Berufsausbildung bietet das Berufliche Schulzentrum (BSZ) für Technik „August Horch“ in der Zwickauer Dieselstraße mit der einjährigen Fachoberschule, eine der direktesten, kürzesten und kostengünstigsten Alternativen auf dem Ausbildungsmarkt an.

In neun Monaten intensiver schulischer Vollzeitausbildung

werden die Schüler gezielt auf ein Studium, bevorzugt in einer technischen Richtung, vorbereitet. Als öffentliche Schule bietet das BSZ diese Ausbildung dabei kostenfrei an.

Der Abschluss berechtigt zum Studium an jeder Fachhochschule in Deutschland, z. B. in Zwickau an der Westsächsischen Hochschule. Außerdem können auch aufgrund des Abschlusses der „allgemeinen“ Fachhochschulreife nichttechnische Studienrichtungen bundesweit gewählt werden.

Vor allem der gezielte und von unnötigem Ballast befreite Fächerkanon sorgt dabei für die optimale Vorbereitung eines Studiums.

Eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung eines für die Fachoberschule für Technik einschlägigen Berufes ist neben dem Realschulabschluss die Hauptvoraussetzung für die Bewerbung an der Fachoberschule (FOS).

Noch sind einige Plätze frei. Die Chancen für eine Aufnahme stehen gut. Eine baldige Bewerbung ist allerdings anzuraten.

Weitere Informationen sind auf der Homepage unter www.bsz-technik.de zu finden. Ein persönliches Beratungsgespräch ist ebenso möglich.

In der zweijährigen Fachoberschule besteht ebenfalls für Schulabgänger der Oberschulen mit Realschulabschluss noch die Möglichkeit einer Aufnahme am Schulzentrum.

Kontakt:

BSZ für Technik „August Horch“
Zwickau

Dieselstraße 17, Zwickau

Telefon: 0375 21183140

Telefax: 0375 21183141

E-Mail: bsztechnikzwickau@t-online.de

Homepage: www.bsz-technik.de

Die Welt im Landkreis Zwickau entdecken

Gastfamilien für Austauschschüler in Zwickau und Umgebung gesucht

Im August und September 2018 werden wieder Austauschschülerinnen und -schüler aus aller Welt nach Deutschland kommen. Die 15- bis 18-Jährigen gehen hier zur Schule, leben bei ehrenamtlichen Gastfamilien und möchten den Alltag, Land und Leute ganz persönlich kennenlernen.

Landrat Dr. Christoph Scheurer unterstützt die gemeinnützige Austauschorganisation Youth For Understanding (YFU) bei der Suche nach Gastfamilien.

„Ein Jahr mit einem Jugendlichen aus einem anderen Land zu verbringen, ist eine sehr bereichernde Erfahrung“, so Landrat Dr. Scheurer. „Das interkulturelle Miteinander erweitert den Horizont aller Beteiligten und ermöglicht einen ganz neuen Blick – auch auf die eigene Kultur.“ Aktuell verbringen zwei internationale YFU-Austauschschüler das Schuljahr im Landkreis Zwickau. „Ich würde mich freuen, wenn auch im nächsten Schuljahr wieder viele Familien

aus unserer Region ein Stück weite Welt zu uns einladen und einen Austauschschüler bei sich aufnehmen.“

Gastfamilien entdecken während des Austauschjahres eine andere Kultur im eigenen Zuhause und erweitern ihre Familie um ein neues, internationales Mitglied. Grundsätzlich sind alle gastfreundlichen Familien und Paare geeignet, einen Austauschschüler aufzunehmen. „Gastfamilien müssen den Austauschschülern keinen besonderen Luxus bieten, sondern sollten sie einfach wie ein neues Familienmitglied in den Alltag integrieren, erklärt Dr. Christoph Scheurer. Alle Schüler besitzen bei Ankunft in ihren Gastfamilien mindestens grundlegende Deutschkenntnisse. YFU bereitet sie ebenso wie die Gastfamilien intensiv auf das gemeinsame Jahr vor und steht ihnen auch während des Jahres bei allen Fragen zur Seite.

Wer Interesse hat, einen Aus-

tauschschüler bei sich aufzunehmen, kann sich bei YFU unter Telefon 040 227002-0 oder per E-Mail an gastfamilien@yfu.de melden.

Weitere Informationen unter www.yfu.de/gastfamilien

Das Deutsche Youth

For Understanding Komitee e.V. (YFU) organisiert seit 60 Jahren langfristige Jugendaustauschprogramme weltweit. Zusammen mit Partnerorganisationen in rund 50 Ländern setzt sich YFU für Toleranz und interkulturelle Bildung ein. Seit der Gründung im Jahr 1957 haben insgesamt rund 60 000 deutsche Jugendliche und 20 000 Gastfamilien in Deutschland an den Austauschprogrammen teilgenommen. YFU ist ein gemeinnütziger Verein und als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Bester Vorleser in Russisch

Linus Janerzeck gewinnt Vorlesewettbewerb



Linus Janerzeck
Foto: Christoph-Graupner-Gymnasium Kirchberg

Erfüllt von Neugier und Aufregung trafen sich am 20. März 2018 zwölf Mädchen und Jungen aus dem Raum Vogtland-Zwickau zum Vorlesewettbewerb Russisch am Käthe-Kollwitz-Gymnasium

Zwickau. In Anlehnung an den Vorlesewettbewerb Französisch fand dieser regionale Wettstreit erstmals für Russischlernende der Klassenstufe 7 statt.

Im Rahmen schulinterner Ausscheidungen hatten sich die Teilnehmer als die besten Leser ihres jeweiligen Gymnasiums qualifiziert. In Zwickau galt es dann, die Jury sowohl mit einem bekannten als auch einem ungeübten Text in den Kategorien Betonung, Sprechtempo, Lesefehler, Aussprache und Ausdruck von sich zu überzeugen.

Linus Janerzeck vom Christoph-Graupner-Gymnasium Kirchberg konnte am Ende die meisten Punkte für sich verbuchen und trägt nun den Titel „Bester Vorleser in Russisch“.

Gratulation zu dieser tollen Leistung und weiterhin viel Freude beim Russischlernen.

Olimpiada de español

Diesen Schülern kommt nichts Spanisch vor



Die Preisträger der Spanischolympiade
Foto: Christoph-Graupner-Gymnasium Kirchberg

Am 14. März 2018 fand an der TU Chemnitz die 2. Stufe der Spanischolympiade des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB), Standorte Chemnitz und Zwickau, statt.

Neben der Bearbeitung komplexer Hörverstehensaufgaben waren auch landeskundliches Wissen sowie ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten gefragt. Das Gymnasium wurde bei diesem Wettstreit von zehn Schülerinnen und einem Schüler aus den Klassenstufen 8 bis 11 würdig vertreten.

Dabei belegten die Schülerinnen Julia Pansch einen zweiten und Hanna Kögler einen dritten Platz in der Jahrgangsstufe 11 sowie

Johanna Singer einen dritten Platz in der Klassenstufe 9.

Dank und Anerkennung gebühren aber auch den Teilnehmern, Alice Korb (8 a), Tina Krejčík (9 a), Nick Kramer (9 b), Victoria Wenzel (10 a), Anika Knöfler (10 a), Jessica Frank (10 b), Amélie Woitschek (10 b) und Christiane Wolf (JS 11), die dieses Mal nicht das Siegestreppchen erklimmen konnten.

Allein ihre Qualifikation für die zweite Wettbewerbsstufe beweist, dass sie ebenfalls zu den besten Spanischschülern der Region Chemnitz – Zwickau gehören.

Felicidades y ¡Viva el español!

LEADER-Region „Schönburger Land“

Interessante Fördermöglichkeiten auch für private Bauherren

Das und anderes bietet LEADER



Realisiertes Projekt in der Schönburger Region
Foto: LEADER-Region „Schönburger Land“

Hinter dem Programm LEADER verbergen sich Fördermöglichkeiten für private Bauherren, Unternehmen, Vereine, aber ebenso Kommunen. Diese nicht unerhebliche finanzielle Unterstützung in Form nicht zurückzahlbarer Zuschüsse können möglicherweise in Anspruch genommen werden, um Ideen zu verwirklichen.

Die aktuellen Projektaufträge 01-2018 und 02-2018 aus dem LEADER-Programm unterstützen unter anderem:

- bei der Wohneigentumsbildung oder auch bei der bedarfsgerechten Anpassung von Mietwohnungen
- dem qualitativen Ausbau der

touristischen Infrastruktur und des Wegenetzes

- bei der Sanierung wichtiger kulturhistorisch wertvoller Gebäude und Baudenkmäler
- bei der Entwicklung eines Gewerbetriebes, z. B. durch Umnutzung und Ausbau von Bestandsgebäuden
- bei der Erhaltung von Einrichtungen zur Daseinsvorsorge, der Soziokultur und des Breitensports.

Nähere Informationen zu den Fördermöglichkeiten sowie bereits realisierte Vorhaben sind auf der Internetseite unter www.region-schoenburgerland.de zu finden.

Außerdem steht das Team vom

Regionalmanagement Schönburger Land mit Rat und Tat zur Seite.

Kontakt:

Regionalmanagement
Schönburger Land
Martin Böhm
Pachtergasse 14
08396 Waldenburg
Telefon: 037608 406011
Mobil: 0176 16854100

Dr. Kersten Kruse
Schönherrstraße 8
09113 Chemnitz
Telefon: 0371 49529777
Telefax: 0371 49529778
E-Mail: info@region-schoenburgerland.de

Regionalmanagement der LEADER-Region „Zwickauer Land“

5,5 Millionen Euro für ländliche Räume

Letzte Chance im Jahr 2018

Die LEADER-Region „Zwickauer Land“ startete am 3. April 2018 den vorerst letzten Projektauftrag für das Jahr 2018.

Dieser Aufruf umfasst insgesamt 27 Fördermaßnahmen aus den Handlungsfeldern

- Wirtschaft, Forschung und Entwicklung
- Infrastruktur, Mobilität und Bildung
- Freizeit, Kultur und Tourismus
- Ortsentwicklung, Soziales und Grundversorgung
- Landwirtschaft, Natur und

Umwelt

- Prozessbegleitung, Identität und Kommunikation.

Bis zum 15. Mai 2018 können ausgereifte Vorhaben eingereicht werden. Insgesamt steht ein Budget von rund 5,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Alle Informationen

und Antragsunterlagen unter:
<https://www.zukunftregion-zwickau.eu/aktuelles/projektauftrage/>

BSZ für Wirtschaft, Ernährung und Sozialwesen Lichtenstein, Außenstelle Wilkau-Haßlau

Altenpflegeausbildung nun auch am BSZ in Wilkau-Haßlau

Informationsveranstaltung am 15. Mai 2018

Mit dem Schuljahr 2018/19 beginnt das Berufliche Schulzentrum (BSZ) für Wirtschaft, Ernährung und Sozialwesen Lichtenstein - Außenstelle Wilkau-Haßlau – mit dem theoretischen und praktischen Unterricht für die Altenpflegeausbildung. Damit etabliert sich eine neue, öffentliche und schulgeldfreie Altenpflegeschule in der Region. Am Standort Wilkau-Haßlau werden schon seit 2013 erfolgreich Krankenpflegehelferinnen/Krankenpflegehelfer ausgebildet. Für Interessenten der Altenpflegeausbildung findet am **Dienstag, dem 15. Mai 2018 um 15:00 Uhr** eine Informationsveranstaltung in der Außenstelle Wilkau-Haßlau, Mozartstraße 5, statt. Bei der Suche

nach einer Pflegeeinrichtung für die praktische Ausbildung sichert das Berufsschulzentrum Hilfe zu. Aufgrund der demografischen Entwicklung in Deutschland bekommt der Beruf der Altenpflegerin/des Altenpflegers eine wachsende Bedeutung. Pflegebedürftige Menschen sind auf eine qualifizierte und professionelle Hilfe angewiesen. Diese kann jedoch nur erreicht werden, wenn eine hochwertige und praxisnahe Ausbildung der Fachkräfte erfolgt. Um den drohenden Pflegenotstand zu verhindern, muss auch in den nächsten Jahren gut ausgebildetes Pflegepersonal für Heime und ambulante Pflegeeinrichtungen zur Verfügung stehen.

Westfälische Hochschule Zwickau

Hochschulinformationstag

Am 5. Mai öffnen sich die WHZ-Türen

Die Westfälische Hochschule Zwickau (WHZ) öffnet am **5. Mai 2018** ihre Türen zum nächsten Hochschulinformationstag. Von **09:00 bis 13:00 Uhr** gibt es in Zwickau, Schneeberg und Reichenbach einen Einblick, wie gut das Studium in Westsachsen auf eine erfolgreiche berufliche Zukunft vorbereitet.

Die acht Fakultäten der WHZ stellen sich und die etwa 50 Studiengänge aus den Bereichen Technik, Wirtschaft, Sprachen, Gesundheit und angewandte Kunst vor. In Zwickau werden die Campusse Innenstadt und Scheffelstraße geöffnet sein. Für Interessenten an Design oder Gestaltung ist die Fakultät Angewandte Kunst in Schneeberg die richtige Adresse. Informationen zum Studiengang Textile Strukturen und Technologien gibt es in Reichenbach.

In vielen Vorträgen, in Gesprächen und bei Besichtigungen der Hörsäle oder Labore bekommen die künftigen Studierenden einen guten Einblick und jede Menge – auch sehr individuelle – Informationen.

Für Besucher, die noch unsicher sind, welcher Studiengang zu ihnen passt, gibt es von 10:00 bis 13:00 Uhr auf dem Campus Innenstadt einen Workshop zur Studienwahl. Der hilft, Fähigkeiten und Interessen besser einzuschätzen, um den passenden Studiengang zu finden.

Auch zu den Themen Studium, Bewerbung, Studienfinanzierung und Wohnen wird gezeigt und erklärt, wie ein Studium an sich und



Foto: WHZ

speziell an der WHZ ablaufen kann. Die Aktionen dazu unterstützen das Studentenwerk Chemnitz Zwickau (SWCZ) und die Gebäude- und Grundstücksgesellschaft Zwickau (GGZ).

Stadtführung – 900 Jahre Zwickau entdecken

Vor allem für Studieninteressenten, die Zwickau noch nicht kennen, gibt es zum Hochschulinformationstag noch ein besonderes Highlight: Der ehemalige WHZ-Professor Jürgen Händler zeigt ab 13:00 Uhr die künftige Innenstadt. Natürlich sind auf dem Rundgang auch Angehörige herzlich willkommen. Und die Besichtigung lohnt sich in der Festwoche zu „900 Jahre Zwickau“ ganz besonders.

Mehr zum WHZ-Hochschulinformationstag am 5. Mai 2018 gibt es unter www.fh-zwickau.de/hit

Goetheschule Meerane

Obst und Gemüse in den Schulen

Programm der Europäischen Union und des Freistaates Sachsen

Seit Beginn des Schuljahres 2017/2018 werden verschiedene Schulen in Sachsen mit gesundem Obst und Gemüse beliefert. Finanziert wird das Programm von der Europäischen Union sowie vom Freistaat Sachsen.

Auch die Goetheschule Meerane, Schule zur Lernförderung, ist eine von diesen Schulen, welche vom Anbieter FV Frische Vielfalt Service GmbH aus Hohenstein-Ernstthal beliefert und unterstützt wird. Zweimal in der Woche erhalten die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4 Obst und Gemüse, welches sie unter anderem auch selbst zubereiten.

Mit großer Begeisterung wird diese Aktion von den Schülern der Unterstufe angenommen und mit Ungeduld der nächste Obst- oder Gemüsetag erwartet.



Gemüse kindgerecht dekoriert
Foto: Manuela Fritze

Interkulturelle Woche 2018

Aufruf zur Beteiligung

Auch in diesem Jahr steht die Interkulturelle Woche (IKW) wieder unter dem Motto „Vielfalt verbindet“.

Sie zielt auf ein Fest der Begegnung und des friedlichen Miteinanders. Dabei liegt der Fokus auf der Anerkennung und Wertschätzung kultureller Vielfalt als gesellschaftliche Normalität.

Die Möglichkeiten zur Beteiligung an der Interkulturellen Woche sind zahlreich, ob

- Filmveranstaltungen
 - Tage der offenen Tür
 - kulinarische Feste
 - Themenabende mit Zugewanderten
 - Diskussionen
 - Theateraufführungen
 - Kunstprojekte
 - Fotoausstellungen
 - Sportveranstaltungen und andere kleine und große interkulturelle Aktionen.
- Der Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt.

Die Interkulturelle Woche findet **bundesweit vom 23. bis 29. September 2018** statt. Gern können auch außerhalb dieses zeitlichen Rahmens Veranstaltungen geplant werden. Während der Interkulturellen Woche findet am **28. September 2018** zudem der **Tag des Flüchtlings** statt.

Wer mit seinem Verein, seinem Bündnis oder seiner Gruppe an der IKW 2018 teilnehmen möchte, wird gebeten, das Anmeldeformular bis zum 6. Juni 2018 ausgefüllt an gleichberechtigt@landkreis-zwickau.de oder per Fax an 0375 4402-21009 zu senden.

Anmeldeformular unter www.landkreis-zwickau.de

Um die Angebote und Veranstaltungen (Aktionen ganz unterschiedlicher Art) im Landkreis Zwickau sichtbar zu machen, wird ein **Programmheft** zusammengestellt. Veranstaltungen, die bis zum 6. Juni

zurückgemeldet werden, können in dieses aufgenommen werden.

Infos über die Inhalte der Interkulturellen Woche bundesweit und Praxistipps sind auf der Internetseite www.interkulturellewoche.de erhältlich.



Weitere Informationen unter:

Landkreis Zwickau
Landratsamt
Büro der Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragten
Telefon: 0375 4402-21053
Telefax: 0375 4402-21009
E-Mail: gleichberechtigt@landkreis-zwickau.de

19. Radlerfrühling im Muldental

Vielfältiges Programm erwartet Groß und Klein

Beim 19. Radlerfrühling im Muldental können Fahrradbegeisterte am **1. Mai 2018** in der Zeit von **10:00 bis 17:00 Uhr** auf gekennzeichneten Routen das reizvolle Muldental erradeln. In idyllisch gelegenen Orten entlang der Strecke sind Veranstaltungen, Sehenswürdigkeiten und vielfältige Programmpunkte für Groß und Klein zu erleben. Bei einer kleinen Auszeit kann man sich flussabwärts in den Orten Glauchau, Remse, Waldenburg, Wolkenburg, Penig

und Lunzenau von der ursprünglichen Flusslandschaft in ihrem zarten Frühlingsgewand begeistern lassen.

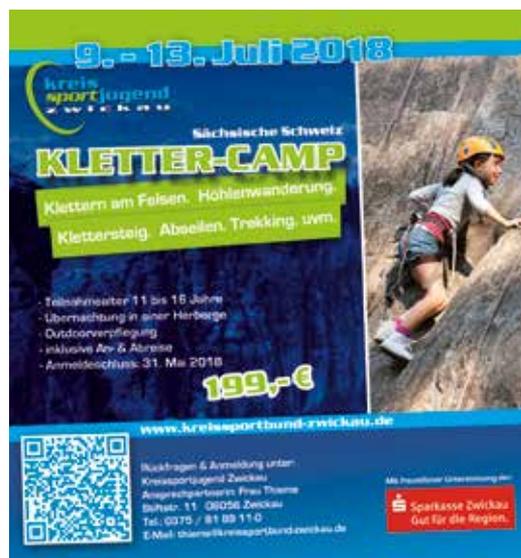
Dank verschiedener Streckenprofile kommen Familien genauso auf ihre Kosten wie Radsportler auf der Suche nach Herausforderungen.

Der genaue Streckenplan mit Stempelkarte und Tagesprogramm liegt am 1. Mai an den Stationen

bereit. Der Streckenplan ist auch im Internet unter www.waldenburg.de/rf als Download zu finden.

Weitere Informationen:

Tourismusamt Waldenburg
Telefon: 037608 21000



27. Westsächsischer Töpfermarkt

Gablenz wieder Gastgeber



Foto: Stadtverwaltung Crimmitschau

Am **5. und 6. Mai 2018** wird sich im Parkteichgelände Gablenz in Crimmitschau wieder alles um Töpferscheibe und Tonkunst drehen. In der Zeit von **10:00 bis 18:00 Uhr** können sich die Besucher auf einen bunten Mix der verschiedensten Tonwaren freuen. So werden auch in diesem Jahr mehr als 60 sowohl bereits bekannte als auch neue Töpfereien ihre Waren feilbieten. Die Besucher können sich auf ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm freuen.

Auf dem Festplatz werden wieder zahlreiche Händler für Bewirtung sorgen. Der Eintrittspreis für Erwachsene beträgt 2 EUR. Wer am Sonntag den Markt noch einmal besuchen möchte, kann für 3,50 EUR eine Eintrittskarte erwerben, die an beiden Tagen Gültigkeit besitzt. Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre haben freien Eintritt.

Helene Isolde Roßner zeigt QUERSCHNITT ihres Schaffens

Ausstellung im Verwaltungszentrum Werdau

Am **26. April 2018** wird um **18:00 Uhr** in der Galerie des Landkreises Zwickau im Verwaltungszentrum Werdau, Königswalder Straße 18, die Ausstellung „QUERSCHNITT“ mit Arbeiten von Helene Isolde Roßner eröffnet. Die Künstlerin aus Hohenstein-Ernstthal zeigt in der Ausstellung einen QUERSCHNITT ihres Schaffens. Die Ausstellung ist bis zum 6. Juli 2018 zu den Öffnungszeiten des Verwaltungszentrums Werdau zu sehen.

Orgel trifft Jazz

Auftakt zum 150. Orgeljubiläum in Dennheritz

Zum 150. Jubiläum ihrer historischen Orgel lässt die Kirchengemeinde Dennheritz das Instrument in ungewohnter Weise erklingen. Gefeierte wird der Orgelgeburtstag mit einer Konzertreihe von Jazz über Barockmusik bis hin zu Rock und Pop.

Zum Auftakt heißt es: Orgel trifft Jazz. Dazu bekommt die Bärmig-Orgel aus dem Jahr 1868 Verstärkung von einem Saxophon. Das Programm der Brüder Markus und David Ludwig reicht von bekannten Jazzklassikern über Gospel und Artrock bis hin zu Eigenkompositionen. Das Konzert beginnt am **29. April 2018 um 17:00 Uhr** in der Dennheritzer Kirche.

Weitere Konzerte werden am 9. Juni und am 2. September 2018 stattfinden.

MaiFestSpiele

Freiraum Kultur e.V. Fraureuth lädt ein

Der Freiraum Kultur e.V. Fraureuth lädt am **5. Mai 2018 ab 10:00 Uhr** Besucher, Marktlieder und Wettkampffans zu den zweiten MaiFestSpielen nach Fraureuth, Greizer Straße 4a (Koppel) ein. Das



unkonventionelle Tagesevent bietet einen bunten Mix aus anspruchsvollen und witzigen Spielen, buntem Markttreiben, zahlreichen Mitmachaktionen sowie dem Kinderbasar und ausgesuchter Live-Musik.

Der Eintritt zu den MaiFestSpielen ist frei.

Weitere Informationen unter: www.freiraum-kultur.de

Veranstungstipps

„Nun will der Lenz uns grüßen ...“

Frühlingskonzert am Christoph-Graupner-Gymnasium

Das Christoph-Graupner-Gymnasium Kirchberg lädt **am 4. Mai 2018** zu seinem diesjährigen Frühlingskonzert in die Mehrzweckhalle Kirchberg ein. Das Konzert beginnt **19:00 Uhr**.

Einlass in die Halle ist ab 18:00 Uhr. Es wird kein Eintrittspreis erhoben. Aufgrund der begrenzten Parkmöglichkeiten an der Mehrzweckhalle wird auf die Parkplätze an der KITA, an der Clara-Zetkin-Straße, der Lauterhofener Straße oder am Einkaufszentrum 7 Hügel hingewiesen.

Sachsenlandhalle: Bierhahn Blumi

Und ist SIE nicht willig, so braucht MANN Geduld!

Bierhahn Blumi gastiert mit seinem Solo Programm „Und ist SIE nicht willig, so braucht MANN Geduld!“ am **5. Mai 2018 um 20:00 Uhr** in der Sachsenlandhalle in Glauchau. Das Stück beschreibt die Lebenslage eines pubertierenden Rentners, der mit der Situation zwischen gepflegt Aussehen und gepflegt werden sichtlich überfordert ist. Was kommt noch? Und was habe ich falsch gemacht? Das sind Fragen, die man sich als Mann stellt, wenn man im eigenen Haushalt nur noch gebraucht wird, um Gürkengläser zu öffnen. Karten gibt es in der Sachsenlandhalle unter Telefon: 03763 13606 und in den Geschäftsstellen der Freien Presse.

Kammerkonzertreihe
auf Schloss Wolkenburg

Eröffnungskonzert am 13. Mai 2018

Am **13. Mai 2018 um 17:00 Uhr** wird die diesjährige Kammermusikreihe im Festsaal von Schloss Wolkenburg eröffnet. Der Solo-Klarinetist der Sächsischen Staatskapelle Dresden, Robert Oberaigner, musiziert gemeinsam mit dem Weltklassecellisten Peter Bruns und dem ARD-Preisträger Michael Schöch am Klavier Werke von Bruch, Brahms und Berger. Karten zu 15 EUR sind für dieses Konzert an der Abendkasse erhältlich und können auch unter 037609 58170 telefonisch reserviert werden.

Frühlingskonzert in Glauchau

Georgius-Agricola-Chor und „MERACANTE“



Georgius-Agricola-Chor
Foto: Wiegand Sturm

In einem kurzweiligen Konzert mit MERACANTE, dem Chor des Meeraner Bürgervereins, und dem Georgius-Agricola-Chor Glauchau e. V. unter der Leitung von Helko Kühne und Bernhard Kratzmann erklingt am **27. Mai 2018, 16:00 Uhr** im Saal der Volksbank-Raiffeisenbank in Glauchau eine Auswahl von heiteren und besinnlichen Gesängen, die das prachtvolle Erblühen der Natur, das Erwecken neuer Gefühle im Menschen und die große Freude auf den bevorstehenden Sommer ausdrücken.

Karten sind zum Preis von 6 EUR unmittelbar vor der Veranstaltung in der Volksbank erhältlich. Kinder sind bei freiem Eintritt herzlich willkommen.

Spaziergang im Tierpark Hirschfeld

Lebensräume des vogelreichen Parks vorgestellt

Im Rahmen der sachsenweiten Frühlingsspaziergänge findet am **6. Mai 2018 von 06:00 bis 08:30 Uhr** eine naturkundliche Wanderung im Tierpark Hirschfeld statt. Der Ornithologe und Mitarbeiter in der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Zwickau, Jens Hering, führt durch die verschiedenen Lebensräume des vogelreichen Tierparks. Insbesondere wird er die hier vorkommenden Vogelarten, deren Brutbiologie und Neuigkeiten zum Thema Vogelschutz vorstellen. Des Weiteren informiert ein Mitarbeiter des Tierparks über interessante Details aus dem Leben der in Volieren gehaltenen Vögel. Interessierte sind zu dieser vom Landratsamt und dem Tierpark organisierten Führung recht herzlich eingeladen.

Pressestelle

Das Deutsche Landwirtschaftsmuseum
Schloss Blankenhain lädt ein

Veranstaltungen im Mai



Sonntagsführung zur Handwerks-geschichte

Am **6. Mai 2018 um 14:00 Uhr** lädt das Deutsche Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain unter dem Motto „Schuster bleib bei deinen Leisten“ zu einer Sonntagsführung zur Handwerks-geschichte ein.

Führung zur Ritterguts-geschichte

Am **Pfingstsonntag, dem 20. Mai 2018 um 14:00 Uhr** können Interessierte an einer Führung zur Ritterguts-geschichte teilnehmen. Die Besucher erfahren dabei Interessantes zu m Thema „Gutsbesitz für Kammerrat und Amtshauptmann“.

Büro Landrat

„Die kleine Hexe“

Naturbühne Trebgast präsentiert
Kinderstück im Deutschen Landwirtschaftsmuseum
Schloss Blankenhain

Ein Theaterabenteuer für die ganze Familie voller spielerischer Fantasie, Spannung und Spaß erwartet die Besucher am **Sonntag, dem 8. Juli 2018 um 15:00 Uhr** im Deutschen Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain.

Das Ensemble der Naturbühne Trebgast e. V. aus dem Partnerlandkreis Kulmbach präsentiert „Die kleine Hexe“ – ein Kinderstück nach der gleichnamigen Geschichte von Otfried Preußler unter der Regie von Rainer Streng.

Der Kartenvorverkauf (Kinder/6 EUR, Erwachsene/10 EUR) für dieses herrliche Sommerspektakel beginnt am **14. Mai 2018** im Deutschen Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain sowie in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes in Zwickau, Werdauer Straße 62, Werdau, Königswalder Straße 18, Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5 und Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a.



Mühlenaktionstag

Ein Mühlenaktionstag mit Sonderführungen in der Bockwindmühle und im Müllerhaus findet am **21. Mai 2018 von 10:00 bis 18:00 Uhr** statt. Die Besucher erwarten museumspädagogische Aktivitäten rund um Getreide und Mühlenwesen. Zwischen 13:30 und 16:30 Uhr geben die „Schnaudertaler Musikanten“ ein Konzert.

In der Zeit von 14:00 und 16:00 Uhr sind Schulstunden in der Alten Dorfschule zu erleben.

Um 17:00 Uhr beginnt ein Konzert in der Schlosskirche. Für Speis und Trank wird gesorgt.

Vogelkundliche Führung

Am **27. Mai 2018** lädt das Museum zur vogelkundlichen Sonderführung im Museumsumfeld ein. Die Veranstaltung unter der Überschrift „Gefiederte Nachbarn“ beginnt **14:00 Uhr**.

Das Deutsche Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain kann bis 30. April 2018 (außer montags) jeweils von 09:00 bis 17:00 Uhr besucht werden. Ab dem 1. Mai 2018 ist es täglich von 09:00 bis 18:00 Uhr für die Besucher geöffnet.

Fotos: Deutsches Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain

Nun wird sie auch über das Schloss Blankenhain toben, die kleine Hexe, welche schon lange ein Liebling vieler Kinder, aber auch vieler Erwachsener ist. Mit ihren Zauberkünsten hilft sie immer wieder guten Menschen, die sich in einer üblen Lage befinden.

So müssten beinahe Holzsammlerinnen mit leeren Kiepen nach Hause gehen, weil sie von einem brummigen Förster erwischt wurden. Aber die kleine Hexe macht aus dem missgünstigen Mann einen freundlichen Herrn, der Mitleid hat, oder sie hilft einem Maronenverkäufer, der sich an einem heißen Kastanienkessel die Hände verbrannt hat. Aber nicht nur Menschen steht sie bei, auch der arme Ochse Korbianan wird von ihr gerettet. Doch nun gibt es ein Problem. Mit ihren liebenswerten Zaubereien hat sich die kleine Hexe zwar in unsere Herzen hineingehext, aber die Hexenzunft ist von diesen guten Taten gar nicht erbaut. Vor dem Gremium der alten Hexen muss sie nun die Hexenprüfung ablegen. Allerdings ist es fraglich, ob sie die strenge Prüfung besteht.

Wird sie es trotzdem schaffen? Aber da gibt es ja noch ihren Freund, den Raben Abraxas – der hat ihr bis jetzt immer mutig und witzig zur Seite gestanden. Der wird schon helfen!

SONDERGASTSPIEL
IM SCHLOSS
BLANKENHAIN

Präsentiert am Sonntag, 08. Juli 2018, um 15:00 Uhr
im Deutschen Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain

DIE KLEINE HEXE

Karte im Deutschen Landratsamt Zwickau, im Bürgerbüro des Landratsamtes Zwickau
WWW.NATURBUEHNE-TREBGAST.DE